

3 1761 07860095 4
HF
H635K
HF
486
M15
H6

Mr Jackson

Die Kompagnie der Merchants Adventurers und die englische Kirchengemeinde in Hamburg 1611—1835

Von

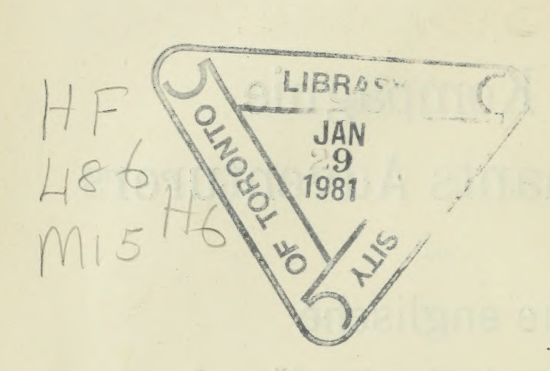
Heinrich Hitzigrath.

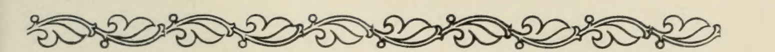


1904

Verlegt bei Johannes Kriebel

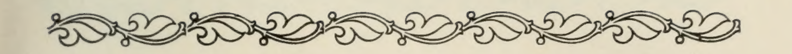
Hamburg.


LIBRARY
JAN
29
1981
UNIVERSITY OF TORONTO



Der Averhoffstiftung

gewidmet.



Vorwort.

Lappenberg stellte eine Anzahl Geistlicher der Hamburger Faktorei fest, seinem Vorgang ist der Verfasser gefolgt; da die Akten des hiesigen Staatsarchivs für eine Geschichte der englischen Courtgemeinde nicht ausreichten und die Kirchenbücher ein zu sprödes Material enthielten, so konnte er an die Ausarbeitung erst nach Benutzung des British Museums und des englischen Staatsarchivs (Record Office) gehen. Die Darlegung der kirchlichen Verhältnisse musste sich ohne weiteres seit dem Verlust des Charters der Kompagnie in England (1688) zu einer Geschichte der hiesigen Faktorei, ihres Verhältnisses zu den übrigen Engländern im Verlauf des 18. Jahrhunderts, ihrer Auflösung und ihrer 1824 und 1834 beabsichtigten Wiederherstellung erweitern.

Den Archivverwaltungen Hamburgs und Londons dankt der Verfasser für die Förderung seiner Studien.

Die Abkürzungen des Hamburger Staatsarchivs sind (H. St. A.), der auswärtigen Staatsakten, des British Museums und des Record Office (St. P. For. Brit. Mus. und R. O. Hamb. Corr.).

Hamburg, Januar 1904.



Inhalt.





In dem ersten Kontrakt der Kompagnie der Merchants adventurers (1567) war keine freie Religionsübung, sondern nur Hausgottesdienst gestattet worden, die Engländer klagten, dass sie von Sakrament und Predigt ausgeschlossen wären und nur mit Mühe einem ihrer Mitglieder ein Begräbnis hätten verschaffen können.[1]) Der Senat hatte sich ihrem Verlangen nach religiöser Freiheit aus Rücksicht auf die strenglutherischen Anschauungen der Bevölkerung widersetzt. Als die englische Faktorei ihren Stapel zum Nachteil Hamburgs gen Stade verlegt hatte, ebbte der religiöse Eifer gegen die anglikanische Kirche allmählich ab, und es wurden seit 1590 Vorschläge laut, den Engländern volle Religionsfreiheit im sogenannten englischen Hause, einem umfangreichen Gebäude in der Gröningerstrasse[2]), zu gewähren, um sie für Hamburg zurückzugewinnen.[3]) Bei der Rückkehr der Court (1611) setzten die gewandten Unterhändler im 18. Artikel des Kontraktes sowohl Predigt und Sakrament nach englischem Ritus als auch das

---

[1]) Ehrenberg, Hamburg und England im Zeitalter Elisabeths, S. 101 u. ff.

[2]) Das Haus wurde 1819 samt zwei benachbarten Gebäuden abgebrochen, um Platz für die seit 1822 fertige „Neue Gröningerstrasse" zu gewinnen. Hitzigrath, das englische Haus in der Gröningerstrasse und der Bosselhof an der englischen Planke, Hamburgischer Correspondent Octob. 1901.

[3]) Ziegra, Beiträge zur politischen Geschichte 1766, S. 135 „Bedenken eines Ungenannten, wie nach dem Verlangen der erbgesessenen Bürgerschaft die Residenz der englischen Kaufleute von Stade aufs Beste nach Hamburg wiederzubringen sein möchte", abgefasst 28. April 1590, darin heisst es: der religion halben werde man sick ock mit enen (den Engländern) gar wol verglicken könen und man wol gönnen ere Tosamenkunft binnen huses.

Beerdigungsrecht in den Kirchen mit nicht höheren Kosten als die Bürger gegen das kurzgehaltene Versprechen keines öffentlichen Aergernisses durch,[1]) während der Senat sich ausdrücklich verpflichtete (Art. 19), dass die Bürger sich friedlich verhielten und die Geistlichen in ihren Predigten Angriffe unterliessen. So errangen die Engländer als die ersten Nichtlutheraner sich volle Religionsfreiheit und sie konstituierten ihre Kirchengemeinde seit etwa 1612 als the English Church at Hamburgh durch Berufung eines Geistlichen, des Reverend John Wing; für den Gottesdienst wurde der geräumige Saal im Vorderhause des englischen Hauses eingerichtet, wie es scheint, auf Kosten der Stadt,[2]) jedenfalls sorgte dieselbe im 18. Jahrhundert für alle Reparaturen;[3]) dort wurde auch eines der Gebäude dem Geistlichen angewiesen. Der Senat hatte wegen ihrer Duldung Verhandlungen mit dem geistlichen Ministerium geführt und demselben die Ueberzeugung von den finanziellen Vorteilen beigebracht, daher war es dem milden alten Senior Bernhard Vaget (1600 bis 1613) trotz des Widerspruches Joh. Schellhammers (Hauptpastor an

---

[1]) Societas habebit in domo sua liberum exercitium sine perturbatione suae religionis . . . . lingua vernacula Anglicana. ita tamen ne sub tali permissione minus pacifice se gerant, aut quemquam eo nomine publico scandalo laedant.

[2]) Im Jahre 1612 wurde die sehr grosse Summe von 4000 £ (9250 M.) „in Sachen der englischen Nation bewendet“ Voigt, M. d. V. f. H. G. Bd. 6. S. 392.

[3]) Der englische Gesandte Sir John Wich wies das Ansinnen des preussischen Königs, eine Beschwerde an den Senat wegen der Schriften Sebastian Edzardis gegen die Reformierten mitzuunterschreiben (Sommer 1706) aus dem Grunde ab, „weil die Engländer ihre Kirche mitten in der Stadt hätten und dieselbe auf Kosten der Stadt repariert und für alles Sorge getragen würde“. (St. P. For. R. O. Hamb. Corr. V. 22.) In dem Buch „The picture of Hamburg or the Englishmans Guide“, das in den Jahren 1803 bis 1805 entstanden ist, wird der Kirchensaal mit den Worten beschrieben: In the house up one pair of stairs is a very neat chapel for divine service, und der englische Staatsmann Bulstrode Whitelocke schildert 1654 die Kapelle als nicht gross, but convenient and handsomely made up with pews and seats fit for the company. (H. Reeve, A Journal of the Swedish Embassy London 1855.)

St. Petri und nach Vagets Tode Senior) gelungen, sogar die besonders anstössige Beerdigung mit den Zeremonien durchzusetzen und durchzuführen; der energische und in Sachen der Religion selbst den Senat nicht schonende Mann nahm auch Anstoss an dem öffentlichen Kirchgang der Engländer zur Taufe oder zur Hochzeit, „weil vom Ministerium nicht zugestanden",[1] und deshalb wollte er als Senior die Beerdigung der holländischen Reformierten („die sepultur der Westrischen") nicht bewilligen, trotzdem der Senat nach einer „moderation" suchte. Nach 3jährigem Streit einigte man sich (13. Febr. 1617) dahin, dass die Leichen der Westerischen „stracks und simpliciter in den Dom verwiesen werden sollen", dagegen kam man aus dogmatischen und politischen Gründen zu dem Konventsbeschluss (25. Februar 1617),

---

In den „Acta wegen der Calvinistischen Leichen 1614" (Ministerialarchiv) erzählt Joh. Schellhammer über die Verhandlungen des Senats mit dem Ministerium: „Den Vertrag mit den Englischen belangend, so hat der vorige Senior mügen schreiben, was er gewold, es verhalten sich die Sachen also: weil hart auf uns ward gedrungen von Morgen bis 2 und unter anderm vermeldet, wenn die Englischen nicht werden herkommen, so müsste diese Stadt in kurtzen bencorottorieren, so haben wir gewilliget, wir konnten leiden, dass die Englischen hier waren, dass sie auch ihre exercitium religionis hätten in ihrer Sprache clausis ostiis, wie es zu Westphali Zeiten (Superintendent von 1571 bis 1574, also bei der ersten Niederlassung der Faktorei) wäre gehalten. In die Begräbnis aber, dass sie sollten mit ceremoniis begraben werden, habe ich nicht gewilligt." Die Annahme, dass bereits 1612 die englische Gemeinde sich konstituiert habe, gründet sich auf die mehrfach erteilte Erlaubnis Vagets, die Courtmitglieder zu begraben, auf dessen Tod, am 13. November 1613, und auf die Klage Schellhammers, „mit den Englischen geschieht viel, tragen ihr Kind öffentlich zur Taufe, führen Braut und Bräutigam über die Gassen" (September 1614). — Wegen der verlangten Beerdigung der Holländer hatte Schellhammer in einer Predigt gesagt, „in den Herzen des Senates könne kein christlicher Blutstropfen sein", und die Senatoren Rädelsführer („Radlinführer") genannt, was ihm seitens des Bürgermeisters H. Vogel den Vorwurf der Aufreizung zum Aufruhr zuzog. Zu seinem Kummer waren mehrere Geistliche von den „politicis" durch den Hinweis auf den Schaden, „den die mercatura von einem Weggang der Holländer hätte", gewonnen worden.

dass die „Englischen" nicht unter die Calvinisten zu rechnen seien.[1]) Diesem Umstande verdankte die Gemeinde und ihr Gottesdienst die Duldung seitens der Geistlichkeit und des Volkes, welche selbst den deutschen Reformierten versagt blieb. John Wing, der den Titel Pastor gleich seinen beiden Nachfolgern führte, war hierher mit Weib und Kind übergesiedelt,[2]) doch bereits im Juni 1620 amtierte er in Vlissingen und später im Haag,[3]) in Vl. gab er 2 Predigten über alttestamentliche Texte heraus, die er vor der Faktorei gehalten hatte, darunter die Abschiedspredigt[4]) mit der Widmung an dieselbe. Unter seiner Leitung war die Gemeinde organisiert durch Einsetzung der Kirchenältesten wie der für die Armen sorgenden Diakonen und durch genaue Formulierung der drei Fragen, die der Neuling bei der Aufnahme vor dem Pastor und den Aeltesten beantworten musste; diese bezogen sich auf eine Erklärung gegen die katholische Lehre von der Tradition, gegen das lutherische Dogma von der Unfreiheit des Willens und auf ein Gelübde, der kirchlichen Leitung und Zucht der Gemeinde gehorsam zu sein.[5]) In den

---

[1]) Dr. Geffcken, Z. d. V. f. H. G. Bd. 1. S. 505 u. ff.

[2]) Er taufte 1618 einen Sohn.

[3]) David Laing's Biographical Notices of Thomas Young, Edinburgh 1870.

[4]) Die Titel lauten 1. Jacob's Staffe to beare up the Faithful and to beate down the Profane. Formerly preached at Hamburg by John Wing, late Pastor to the English Church here, as his farewell to the famous fellowship of Merchants Adventurers of England, resident in that city. 2. Abel's Offering — a sermon preached at Hamburg in November 1617.

[5]) Der Wortlaut der Fragen, deren schwer zu entziffernde Schriftzüge aus dem Anfang des 17. Jahrhunderts stammen, ist folgender: Questions to be demaunded by the pastor and answered affirmatiuly before him and the Elders by every one that is to be admitted a member of the Church. -- Ffirst whether yo[w] doe constantly belew the scriptures conteyned in the old and newe testam[nt] only to be an absolute rule of all righteousnes, and sufficient to teach all Christians what secuer (sicher) is necessary to saluation. — Secondly whether yo[w] beleiw yo[r] selfe to stand bound to frame the course of yo[e] life sutably to the sacred doctrine contayned in them so farre as by gods fauo[e] and yo[e]

allgemeinen Gesetzen der Gilde (laws and ordinances)[1]) waren Bestimmungen getroffen, die das Leben in der Faktorei streng regulierten; unter Androhung von Geldstrafen war das Spiel über 6 d Einsatz, das starke Trinken, der Mummenschanz und nächtliche Unfug,[2]) der unzüchtige Wandel, das Wohnen in einem verrufenen Hause verboten. Mit besonders harten Strafen wurden Schmähworte und Tätlichkeiten gegen Mitglieder sowie gegen Fremde gerügt, der selbständige Kaufmann hatte für diese Vergehen 2 resp. 10 £ zu entrichten, der Kommis büsste den mutwilligen Angriff auf einen Bürger mit Rücksendung nach England. Den jungen Männern (apprentices) wurde das Tragen von Juwelen und Perlen, sowie das Ausbleiben aus ihrer Wohnung über eine bestimmte Zeit (Sommer 10, Winter 9 Uhr) aufs schärfste untersagt. Um der Heiligkeit des Sonntags willen („the Saboth day") wurde das Spiel im englischen Hause für den Spieler mit 15 s, für den Wirt mit 10 s und ein Handelsgeschäft mit 20 £ bestraft; es erscheint eigentümlich, dass ein Verbot gegen Mitbringung von Hunden in den Gottesdienst erlassen werden musste. Jeder war verpflichtet, sich zu der auf Beschluss der Court eingesetzten Kirchengemeinde zu halten, widrigenfalls er vor die Versammlung der Beisitzer (court of assistants) zitiert, und sobald die Ermahnungen des Geistlichen nichts fruchteten, nach England zurückgesandt wurde.[3]) Im Interesse der Armen hatte jeder Kommis bei seiner Aufnahme (for his welcome or enhansement)

---

owne best endeuor yo^w shal be enabled (sowohl durch Gottes Gnade als auch durch eignes heisses Bemühen Ihr imstande sein werdet). — Thirdly whether yo^w will submitt yo^e selfe to the governement and discipline of Christ established in this congregation and be ordered by the same in case of yo^e offence or miscariage.

[1]) Lingelbach, The Merchants Adventurers, S. 46, 47, S. 169 und S. 172.

[2]) Wie in alten Universitätsgesetzen wird das Klopfen oder Klingeln an den Häusern und das Einschlagen der Fenster ausdrücklich untersagt.

[3]) Lingelbach. S. 176.

2s 6d und der selbständige Kaufmann eine seinem Vermögen entsprechende Summe zu zahlen.[1])

John Wing legte, wie es Art. 70 der Kanones 1604 für die englische Kirche erfordert, die Listen der Kommunikanten, der Eheschliessungen und der Taufen an; seine erste auf uns gekommene Eintragung datiert vom 22. Juni 1616. Sein Nachfolger William Loe, D. D., verwertete seine Aufzeichnungen und ordnete ein genaues Verzeichnis am 24. April 1620 an, das im ältesten Kirchenbuch niedergelegt wurde, und zwar in schöner Druckschrift mit Majuskeln, von der sich sehr deutlich die Nachträge in Cursiv und mit Minuskeln abheben. Dies wichtige, auf dem Staatsarchiv befindliche Buch hat Quartformat und einen einfachen, braunen Ledereinband, die Deckel, ehemals mit Schliessen versehen, haben eine Verzierung, welche durch Metallplatten eingepresst ist und in welcher die Köpfe von Huss, Erasmus, Luther und Melanchthon hervortreten; das rotgeränderte graue und starke Papier führt das Wasserzeichen des gekrönten Adlers, auf dem oberen Deckel ist mit Tinte geschrieben God blesse 1662; das Buch wird in Hamburg angefertigt sein. Auf dem ersten Blatt befinden sich die drei Fragen, auf dem dritten die Worte „A perfect extracte: of two former registers of the names of the Communicants of the English Church at Hamborough Together with the baptismes and mariages, Taken the 24 of Apriell 1620 by the appointment of William Loe D of divinity and pastor of the said Church“, auf Seite 1 bis 38 die Liste der Kommunikanten anfangs in Druckschrift, dann folgt (71 bis 121) die der Taufen und ihre Fortsetzung (S. 162 bis 250) und (S. 122 bis 148) die der Trauungen; bei diesen beiden Listen ist nur 1 Seite Druckschrift und zwischen den einzelnen Verzeichnissen sind mehrere unbeschriebene Blätter. William Loe, ein sehr kenntnisreicher und gebildeter Theologe, war nach seiner

---

[1]) Lingelbach S. 59. — Einer der Diakonen der Gemeinde, auch „the wardens of the poores boxe“ genannt, war 1620 William Christmas (Doktor William Loes Widmung eines Buches).

Graduierung in Oxford seit 1600 an der Kathedrale zu Gloucester angestellt und 1618 zum königlichen Kaplan ernannt worden, auf Befehl seiner Vorgesetzten hatte er 4 Predigten gehalten, die er 1614 unter dem Titel „Come and See“ veröffentlichte. Diese angesehene und ehrenvolle Stellung scheint er aus Abneigung gegen Laud aufgegeben zu haben. Dieser war 1616 zum Dekan in Gloucester von König Jacob I. mit dem Befehl „Ordnung zu schaffen“, gemacht worden, seine Reformationen jedoch in der Kathedrale stiessen beim Bischof, Kapitel und Volk auf Widerspruch, Loe wird wegen Differenzen mit dem einflussreichen Gegner den Entschluss gefasst haben, das Feld zu räumen.[1]) Im Jahre 1618 wurde er zum Pastor der Hamburger Gemeinde von der Gilde in London, deren Governor Sir Thomas Lowe war, auf Wunsch des Königs und auf Empfehlungen der Universität Oxford wie des Domkapitels zu Gloucester gewählt; der damalige als Gegner Lauds bekannte Erzbischof von Canterbury Abbot bestätigte seine Wahl. Doch konnte er sich nicht entschliessen, sein Amt im Ausland anzutreten, weil er wohl auf eine bessere Lösung seines Geschickes hoffte. Er gab 1619 eine Schrift über die Menschwerdung Christi auf Grund von Predigten heraus, die er zu London gehalten hatte und die seine grossen Kenntnisse der verschiedenen sektirerischen Lehren und seinen Hass gegen den Katholizismus beweisen.[2]) In einer Widmung vergleicht er den König wegen seiner Fürsorge für die Kirche im Auslande (your seminaries of merchants beyond the seas at Hamborough) mit Josua

---

[1]) Nach Dictionary of National Biography.

[2]) The Mysterie of Mankind, Made into a Manual being the sum of seven Sermons preached at S. Michaels in Cornehill, London. By William Loe, Doctor of Divinity, Chaplain to his sacred Majesty and Pastor Elect and allowed by authority of Superiurs of the English Church at Hamborough in Saxonie. 1. Corinth. 323. All are yours, and yee Christs and Christ Gods. — London, printed by Bernard Alsop 1619. 12⁰. 299 numerierte und 49 unnumerierte Seiten. Es befindet sich auf der Stadtbibliothek, vergl. Serapeum Bd. 24. S. 209 und ff.

und Salomo und bittet, das Buch als eine Art Entschädigung für sein langes Zögern entgegenzunehmen Trotz dieses Eingeständnisses blieb er noch ein halbes Jahr in London, ehe er sich zum Entschluss durchrang,[1]) nach Hamburg zu gehen; seine Familie liess er vorsichtig zurück, nur ein Diener begleitete ihn. Er wurde hier ehrenvoll aufgenommen und liess es sich angelegen sein, seinen lieben Landsleuten mit einem guten, ehrlichen und rechtgläubigen Herzen (with a good and honest English hart of Orthodoxe and Catholike sincerity) und mit längst bewährter Begabung zu predigen.[2]) Auf Veranlassung der Londoner Court hatte er einen Zyklus von Predigten über den Handelsstand im Anschluss an das Gleichnis von dem die köstliche Perle suchenden Kaufmann begonnen, diesen vollendete und veröffentlichte er 1620 in Hamburg. Er preist diesen Beruf als den glücklichsten, weil die Kaufleute in der Jugend durch mancherlei Fährnisse zu Wasser und zu Lande Klugheit und Menschenkenntnis gewinnen, im Mannesalter durch Erlangung von Reichtum dankbare und im Greisenalter durch Ueberfülle zufriedene Menschen werden, überhaupt weil der Handel einen ganzen Mann erfordert. Einen Einblick in die Verhältnisse der hiesigen Faktorei gewähren seine Klagen über die Partei- und Streitsucht und seine Charakterisierung der Mitglieder hauptsächlich als Diener und Verwalter von Summen, die ihnen ihre Herren in London anvertraut haben, und erst in letzter Linie als selbständige Genossen der Kompagnie.[3]) Das

---

[1]) and begged of god to resolve me touching my coming unto you.

[2]) Loe soll einst für eine Morgenpredigt in der Nähe Londons den Text gewählt haben, Adam, wo bist du, weil sein Mitbewerber diesen Namen trug; in der Nachmittagspredigt zeigte sich derselbe ebenso schlagfertig, indem er über die Antwort unseres Stammvaters auf den Ruf Gottes predigte: Lo! (Halloh) here am I.

[3]) Der Titel dieses auf der Hamburger Stadtbibliothek befindlichen Unikums lautet: The Merchant reall. Preached by William Loe Doctour of Divinitie Chaplaine of the Kings sacred majestie and Pastour of the Englishe church of Merchants Adventureres residing at Hamboroughe in Saxonie. Matth. 16, 26.

zweite Werk, das in Hamburg entstand, ist unter seinen Schriften das einzige poetische. Auf seiner Studierstube im englischen Hause schrieb er am 24. Januar 1620 die Widmungen für seine religiösen Songes of Sion, die er nach dem 137. Psalm zur Erquickung der im Exil befindlichen bestimmte,[1]) eine jede der 11 Abteilungen widmete er mit herzlichen Worten einem seiner guten Freunde und Tischgenossen, mit denen er sehr innig verkehrt haben muss und die zum grössten Teil Junggesellen waren, unter ihnen auch der spätere Courtmaster Isaac Lee. Die Junggesellen waren damals so vorherrschend in der Faktorei, dass sie zu Diakonen der Kirche und zu Beisitzern des Courtmasters bei der Leitung der Faktorei gewählt wurden; die Gesänge samt und sonders in den echt-englischen Monosyllabis gedichtet (der Verfasser beruft sich auf das Beispiel John Wykliffs bei den Worten des Vaterunsers), sind zart und einfach, doch nur in den beiden ersten Abteilungen zum kirchlichen Gebrauch geeignet, für den auch die Melodien angegeben waren.[2])

What is a man profited if he shall purchase the whole world and lose his owne soule? or what shall a man give in exchange for his soule? Printed at Hamboroughe by Paule Lang Anno Domini 1620. 4⁰. 6 unnumerierte und 106 numerierte Seiten. Der Einband besteht aus Pergament mit goldenen Verzierungen. das Titelblatt aus einem Rahmen voll Frauengestalten als Symbolen der Tugenden. — Diese 15 Predigten gehen trotz ihrer Handelsausdrücke nicht auf die charakteristische Stellung des Kaufmanns ein; sie sind den Courts zu London, Hamburg und Middleburg gewidmet. Sein noch gemässigter kirchlicher Standpunkt lässt sich in der Unterscheidung der puritans of action als Männer, welche die Reinheit des Herzens und Gottes Wort lieben, von den puritans of faction als Papisten, Anabaptisten, Separatisten und Sektierer, erkennen.

[1]) Songs of Sion, set for the joy of gods deere ones who sitt here by the brookes of this worlds Babel 12⁰ Hamburg 1620. Originale befinden sich im Brit. Museum und in Oxford.

[2]) Diese Gesänge sind von Grosart 1871 neu herausgegeben worden, sie bestehen, abgesehen von den beiden ersten Teilen aus poetischen Paraphrasen der Klagelieder, des Hohenliedes, des Römerbriefes und der sieben Worte am Kreuz; jede Abteilung enthält 7 Gedichte, jedes Gedicht 7 Strophen. Als Beispiel seiner

Loe machte sich um die englische Gemeinde sehr verdient und fand dankbare Anerkennung. Sein Standpunkt war in religiöser Beziehung nicht der Lauds, ein Umstand, dem er wahrscheinlich seine Erwählung verdankte.[1]) Nach etwa einjähriger Tätigkeit verliess er 1620 Hamburg und in demselben Jahre traf nach dem Kirchenbuch Thomas Young samt seiner Gattin Rebecca ein.[2])

Die Wahl dieses Presbyterianers entsprach vielmehr den religiösen Ansichten der Kaufleute Londons und Hamburgs als die Loes. Thomas Young stammte aus dem schottischen Dorfe Luncarty in Perthshire, sein Vater gehörte zu den entschiedensten Presbyterianern

---

ungekünstelten und gemütvollen Poesie mag die Charakteristik des Todes dienen:

Death is the farewell of old frends,
Till they meete to be blest;
Death is the iudge to quitte fro iayle
The soule that longs for rest.
Death makes the corps of clay to sleepe
But makes the soule to see:
Death payes the debte and teares the bond
And all to sett thee free.

[1]) Nach seiner Rückkehr wurde er hochkirchlicher. Nachdem er 1621 zu London eine Schrift über die drei Stände (Lords, Bischöfe und Gemeine) des Parlaments herausgegeben hatte, hielt er am 9. Oktober 1622 vor dem König eine Predigt über das Recht desselben, die Gegner, die er nach der Ausdrucksweise der Zeit Edomiter nennt, niederzutreten und über die Pflicht des Gehorsams der Untertanen (The Kings Shoe Made and ordained to trample and to treade downe Edomites), am 14. Januar 1623 wurde er gewürdigt, in Whitehall zu reden, er sprach über die Aufgabe des Königs, den Glauben zu verteidigen, vermutlich in der Absicht, Jacob I. zur Unterstützung der deutschen Protestanten anzutreiben; er hat die Predigt dem damaligen Prinz von Wales (Karl I.) gewidmet. Diesem blieb er stets treugesinnt, seine Stellung als Kaplan des Königs fesselte ihn an London, nebenbei war er Curat in Putney und später Vicar of Wandsworth. Er hat den Ausbruch des Bürgerkrieges und die Hinrichtung Lauds erlebt, im Frühling 1645 hat er seine letzte Predigt drucken lassen, eine Leichenrede für D. D. Daniel Featley, und ist dann am 21. September 1645 in Westminster Abbey beigesetzt worden; unter den Geistlichen der hiesigen Faktorei ist er der einzige, dem diese Ehre zuteil wurde.

[2]) In David Laing's Biographical Notices of Thomas Young Edinburgh 1870 findet sich irrtümlicherweise 1622.

und unterschrieb mit 41 Geistlichen 1606 den Protest gegen Einführung des Bistums in Schottland, der Sohn erbte völlig diese Anschauungen. Er wurde auf der Universität St. Andrews graduiert, freilich lag er in erster Linie philosophischen Studien ob; wann und wo er sich auf das geistliche Amt vorbereitet hat, ist unsicher, doch hat die Annahme, dass er auf einer holländischen oder norddeutschen Universität seine theologischen Studien beendet hat, eine gewisse Berechtigung. Etwa 1612 muss er nach London übergesiedelt sein, wo er sich teils als Hilfsgeistlicher, teils als Lehrer Miltons (1618—1620) sein Brot erwarb. Wie viele seiner Gesinnungsgenossen konnte er ein geistliches Amt nicht in der Heimat, sondern nur in den von der Kirchenbehörde unabhängigeren Kongregationen Hollands und Deutschlands erlangen. Young war bereits 33 Jahre alt, als er sein Pastorat in Hamburg antrat; hier sind ihm drei Kinder geboren. Sicherlich hat er unter seiner Gemeinde die puritanischen Ansichten und die strenge Sabbatsheiligung gefördert, die so grell von den Sonntagsvergnügungen der Hamburger abstach. Die Gefahren des dreissigjährigen Krieges, die drohende Haltung Christians IV., die Annäherung des Wallensteinschen Heeres, welche Milton in seiner 1627 verfassten und seinem Lehrer gewidmeten 4. Elegie poetisch verwertet, haben Young und die Seinen mitertragen müssen. Was ihm der Dichter am Schlusse gewünscht hatte, die ehrenvolle Rückkehr in die Heimat, ging noch in demselben Jahre in Erfüllung, denn eine Bemerkung im Kirchenbuch[1]) berechtigt zur Festsetzung der Abreise im Herbst 1627.

---

[1]) Memorand that from the time of Mr. Young his departure from Hamboroh to England in the yeare 1627 unto the yeare 1629 this Register was neglected. Nach D. Laings Biographic Not. of Thomas Young und Masson, Miltons P. W. wurde er 1628 durch den Einfluss eines reichen Tuchfabrikanten Geistlicher zu Stowmarket in Suffolk, diese gute Stelle scheint er auch während Lauds Kirchenregiment sich klug erhalten zu haben. Sein bestes Werk Dies dominica — es befindet sich auf der Stadtbibliothek — erschien 1639 in lateinischer

Young hat sehr eifrig die Arbeit Loes fortgesetzt. aus ihren Aufzeichnungen lässt sich die englische Gemeinde samt Kindern und Dienern auf 228 Mitglieder für Ende 1620 berechnen. Die Liste der Kommunikanten gewährt uns den besten Einblick in den Zustand der Gemeinde und damit auch der Faktorei. Im englischen

---

Sprache ohne Namen und ohne Verlagsort: es zeugt ebensowohl von den staunenswerten kirchengeschichtlichen Kenntnissen — Milton stellt sich ihn in der 4. Elegie vor „veterum volumina Patrum versantem — als auch von der Strenge seines Standpunktes in der Sonntagsheiligung: auf den Titelbildern stehen sich als fromme und gottlose Arten die opera lucis (Predigt. Hausgottesdienst, Mildtätigkeit; alle Männer tragen Genfer Kappen oder runde Puritanerhüte) und die opera tenebrarum (Betrunkenheit. Tanz, Karten- und Würfelspiel, Tischgesellschaft und Feldarbeit) gegenüber, mit letzteren hat er wohl auch die deutschen Sonntagsbelustigungen zu treffen beabsichtigt. Jedenfalls hat er sein Werk ausdrücklich zum Nutzen der in Deutschland befindlichen Söhne der englischen Kirche geschrieben (germanis tuis filiis in Germania. mihi pluribus colenda, praecipue commorantibus), um sie zur strengen Sabbatsfeier zu stärken. Unter dem langen Parlament kämpfte er für eine presbyterianische Kirchenreform. mit 4 andern Geistlichen gab er 1641 gegen Joseph Halls Verteidigung der Liturgi und des Bistums den Smectymnus heraus, das erste laute Manifest für eine freie kirchliche Verfassung. Die Schotten wollten den gelehrten und mutigen Vorkämpfer nach Edinburgh berufen. das englische Parlament berief ihn in die zu Westminster 1643 tagende kirchliche Versammlung, wo er auf das eifrigste die göttliche Einsetzung des Gemeindeältestenamts (ruling-elder) und die Einrichtung eines Direktoriums zur Ordnung des gesamten Gottesdienstes (directory of worship) verfocht; letzteres ist durch das presbyterianisch gesinnte Parlament in England und Schottland eingeführt worden. Im Jahre 1645 hielt er vor dem Unterhaus an einem Busstag eine Predigt und veröffentlichte sie unter dem Titel of Hope's Encouragement: es scheint seine letzte literarische Arbeit gewesen zu sein. Young wurde als eifriger Presbyterianer 1644 mit der Stelle des Masters of Jesus College in Cambridge belohnt. doch gab er sie 1650 auf, weil er. der Anhänger des hochverehrten schottischen Covenant, unmöglich die von dem independistischen und republikanischen Staatsrat 1649 geforderte Verpflichtung (engagement) unterschreiben konnte. Während des Commonwealth scheint er in Ruhe auf seiner Pfarre gelebt zu haben. er starb 1655 im Alter von 68 Jahren. Die Beziehungen zu Milton hatten wegen der verschiedenen religiösen und politischen Ansichten wohl längst aufgehört.

Hause wohnten nicht weniger als 28 Kommunikanten, darunter der Courtmaster oder Deputie-Governor Richard Gore mit seiner aus 4 Köpfen bestehenden Familie, der Sekretär Joseph Avery mit 3 servants, der Pastor, der Wirt, (coserge = concierge) Georg Shepham gar mit 5 servants und ausserdem 3 Beamte (officers) mit ihren Familien; aus diesen Zahlen erkennt man den Umfang der Geschäfte und des Verkehrs. Gore, der bereits Governor von 1607 bis 1611 in Stade gewesen war, hatte mit Joseph Avery, dem späteren royalistischen Residenten und Vorsteher der Kompagnie, den Kontrakt von 1618 unterzeichnet; Shepham, der seit 1611 in Hamburg sich aufhielt, hatte für das leibliche Wohl der Faktorei zu sorgen. Für die Jahre 1617 bis 1620 hatte die Gemeinde 7 Älteste, sie waren alle verheiratet und hatten zumeist von 1608 an nach Hamburg gehandelt[1]), daher waren die mit den hiesigen Verhältnissen vertrauten Thomas Baylie und John Bladwell zur Unterzeichnung des Vertrags hinzugezogen worden. An diese zweite Gruppe der Kommunikanten schliessen sich die Verheirateten und ihre Angehörigen, die nach dem Kirchenbuch zu 3, 4 bis 7 Köpfen in besonderen, gemieteten Häusern wohnten. Den 33 Ehepaaren der Gemeinde stehen 83 Junggesellen gegenüber, auch ihre Namen sind nicht alphabetisch, sondern nach der Zeit der Ankunft in Hamburg geordnet; der erste ist der bedeutende Kaufmann Thomas Sheepherd, ihm folgen der Schatzmeister der Faktorei William Brewin[2]), an zehnter Stelle der schon erwähnte Isaak Lee und später John Chamberlaine; durch ihre schottischen Vornamen fallen Throgmorton Trotman und Killiphret Russel auf.[3]) Zu diesem alten Stamm traten nun Jahr für Jahr neue Mitglieder, und zwar 1623 22 Männer und 3 Frauen, 1625 31 resp.

---

[1]) Ehrenberg, S. 258 u. ff.

[2]) Im Klefeker William Brewen und in dem Kontrakt der Hamburgh Complaints gar Breren, ebenda William Baldwin, während das Kirchenbuch Balladine schreibt.

[3]) Die Vornamen in Hoorke Allen (1625) und Ethe Hexe (1630) konnten nicht entziffert werden.

7; gar mancher liess sich seine Frau nachkommen, so unter andern der Sekretär Avery, dem hier 13 Kinder geboren sind. Im Jahre 1618 fanden 16 Taufen und 1 Trauung, 1624 15 resp. 4 statt; die Mitglieder der Courtfamilien heirateten untereinander, denn eine Verheiratung mit einer Nichtengländerin war bei Strafe der Ausstossung (disfranchisment) durch den Charter der Königin Elisabeth (1564) verboten, nur die Diener gingen Ehen mit Fremden ein (Susan Casteleene a netherlander oder a Stoader oder mit Metkee Somfleete an Hamburger), wobei die Trauung durch einen hiesigen Geistlichen ohne Nennung des Namens nur mit „by an hamburger“ abgetan wird; die Trauungen mit Holländerinnen geschahen in Altona (at Althenawe oder Altenaue). In die Liste der Verheiratungen hat sich im Dezember 1627 als Geistlicher Thomas Rutt[1]) eingetragen, er scheint nur einige Monate hier gewesen zu sein. Seit 1629 werden nicht nur das Taufdatum, womit sich Young begnügte, sondern auch der Geburtstag, die Geburtsstunde sowie die Eltern angegeben; die Taufen am Abend und in der Nacht (1631) sind durch Lebensgefahr der Kinder veranlasst.[2]) Die Sitte, 8 Tage nach der Geburt die Taufe zu vollziehen, hat sich bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts erhalten. Der Wechsel in den Courtfamilien von 1618 bis 1645 lässt sich unschwer erkennen, an Stelle der zuerst einflussreichen Gores, Fords, Cradocks, Tuckers sind im Laufe der Zeit die Lees, Dogetts, Palmers,[3]) Watsons, Metcalfes und Heckstetters getreten, dagegen bleiben von Anfang an Samuel Aldersey, Anthony Warren, Thomas Dangerfield und John Wolfenden samt ihren Nachkommen

[1]) Dies ist der von Lappenberg erwähnte, dem Ratsprotokoll 1686 entnommene Rath (Z. f. H. G. IIb 49).

[2]) Ein Beispiel mag genügen: Jeremiah the sonne of Jeremiah Elborough and Hester his wife was borne Octob. the 10 almost halfe an hower past 12 a clock in the night was baptized.

[3]) Henry Crispe und Raulf Palmer, seit 1624 in Hamburg, entgingen mit dem Courtmeister Lee 1649 glücklich der Gefangennahme durch den royalistischen Gesandten Sir John Cochran. (Fernow, Hamburg und England im ersten Jahre der englischen Republik, S. 15).

hier.[1]) Die Eintragungen von 1629 bis 1633 sind zum Teil von der Hand eines Schreibers gemacht.

Die Geistlichen wurden von der hiesigen Faktorei im Einverständnis mit den Ansichten der Londoner Court gewählt, doch nie auf Lebenszeit, sondern nur auf 1 Jahr, um missliebige Elemente entfernen zu können. Dieses Recht auf die freie Wahl des Geistlichen wurde vom Erzbischof Laud (seit 1633 Primas) im Interesse der kirchlichen Einigung aller Engländer dahin benutzt, dass mit Hülfe seiner Anhänger der seit 1630 tätige Presbyterianer Elborough entfernt und der hochkirchliche Beaumont 1634 eingesetzt wurde.[2]) Da indes die Majorität der Kaufleute zu Hamburg (ebenso wie zu Delft) den presbyterianischen Anschauungen huldigten,[3]) so werden sie sich nur zwangsweise der Liturgie unterworfen haben; Elborough blieb in Hamburg und verstand sich dem herrschenden Kirchensystem anzupassen, jedenfalls hatte er 1640 wiederum sein Amt inne, sein Hülfsgeistlicher war John Durie; dieser eifrigste Prophet einer Union aller evangelischen Kirchen suchte auch die strenglutherischen Pastoren Hamburgs für seine hohe Idee zu gewinnen.[4]) Nach dem Sturze Lauds (1641) trat Dr. Elborough sofort als Gegner der Hochkirche und überzeugter Puritaner auf. Gemäss den Beschlüssen der Westminstersynode (1643) schaffte man hier das Commonprayerbook ab und führte die presbyterianische Kirchenverfassung durch Einsetzung eines Konsistoriums streng durch. Nur fand man keinen besonderen Gefallen an eigentümlichen Puritanervornamen, höchstens zu Abigail, Judith, Bathseba und Moses Judas verstieg man sich. Der Geistliche, gewöhnlich the Companys doctor genannt, predigte mit

---

[1]) Die Wolfendens sind die einzige Courtfamilie, die sich von 1618 bis 1774 in Hamburg erhalten hat; sie starb mit dem Makler Stephen (1769) und mit dessen Schwester Elisabeth (1774) aus.

[2]) Das Kirchenbuch verzeichnet 1630 Jerem. Elborough, vergl. Cal. of St. Pap. 1634/35 S. 454 und 459, über Beaumont 1635/36 S. 295.

[3]) Cal. of St. Pap. 1633/34 S. 364.

[4]) Cal. of St. Pap. 1640 S. 318, 443. 1640/41 S. 183.

sehr lauter Stimme seine Angriffe gegen das Königtum, die Royalisten der Court waren darüber erbittert, und die Gattin des stuartschen Agenten Sir John Cochran scheint drei Männer gewonnen zu haben, welche den republikanischen Geistlichen am Ostermontag 1649 angriffen, als er gerade zum Gottesdienst sich begeben wollte, jedoch wurde er durch Leute, welche auf sein Hülfegeschrei herbeikamen, gerettet, welche auch einen der Angreifer (Haltermann) festnahmen.[1]) Die Gemeinde litt unter diesen Streitigkeiten ebenso wie die Faktorei, man duldete lediglich Republikaner und Puritaner, nur wenige neue Mitglieder traten ein. Einen besonderen Zuwachs erhielt Gemeinde und Court an dem Parlamentsresidenten Richard Bradshaw (April 1650), einem ausgesprochenen Independenten, der noch einige Gesinnungsgenossen vorfand; er hätte am liebsten die presbyterianische Kirchenverfassung mit ihren Aeltesten und ihrem Konsistorium, ja alle kirchlichen Feste beseitigt und dafür ein frommes Leben eingeführt.[2]) Als nun Bradshaw die Unterschrift der eidlichen Verpflichtung (engagment) dem Geistlichen gebot, weigerte sich dieser unter dem Vorgeben, noch keine Order aus England erhalten zu haben, in Wahrheit aber, weil er als Geistlicher unmöglich sich den independistischen Forderungen beugen konnte. Seine Weigerung verführte, nach Ansicht des Residenten, mehrere andere Kaufleute;[3]) trotzdem blieb das Verhältnis zwischen den beiden in der ersten Zeit ein

[1]) Nach Fernow. Ueber die Bestrafung Haltermanns besagt Janibals Chronik: Am 14. Juni 1651 ward der Kerl ausgestrichen, welcher Anno 1649 am 28. Februar den englischen Praedicanten in seinem Hause erschiessen wollen, die beiden andern, so ihn dazu erkauft, waren weg."

[2]) Hist. Man. Comm. App. to 6. Report p. 433. Our church governement goes on in the Presbyterian form, by Elders and a Consistory solemnly supported; here be some could wish those formalitys were laid aside and the power of godliness more pressed. Bradshaw bezeichnet mehrfach die Hamburgische Feier des Osterfestes als Ausfluss des Aberglaubens (their superstition feast).

[3]) Hist. Man. Comm. App. to 6. Rep. p. 433.

gutes, denn sie hatten gemeinsame Gegner an den Royalisten. Diese waren innerhalb und ausserhalb der Faktorei in ziemlicher Stärke zu finden, sie hielten sich von dem puritanischen Gottesdienste fern (nur Avery liess bis 1647 taufen) nnd besuchten die Predigt eines Kaplans, der im Gefolge Sir John Cochrans hierher gekommen war und von den royalistischen Kaufleuten zu ihrem Geistlichen gewählt wurde. Ganz natürlich predigte derselbe gegen das mörderische Parlament, und Bradshaw bemühte sich vergeblich, den Senat zum Verbot des Gottesdienstes, der unter dem Schutz eines Gesandten stand, anzutreiben (this malignant senate will not assist the Company to reduce them.[1]) So war trotz aller Gesetze und Ordnungen die englische Gemeinde durch das Gewicht politischer und religiöser Ueberzeugung gespalten. Sicherlich hat sich die bischöfliche Gemeinde nach der Besiegung Karls II. bei Worcester (1652) aufgelöst. Vier Jahre später erschienen hier die ersten englischen Quäker, ausgesprochene Gegner des Lordprotektors und jeder Obrigkeit sowie Vorkämpfer kommunistischer Ideen, Bradshaw liess sie mit Gewalt auf einem englischen Kriegsschiff zurückbringen.[2]) Jedoch vermehrten sich die „Sectarii" derartig, dass der Senat im Interesse seiner Autorität die Bürger „für allsolchem Seelengift" beschützte und deshalb die Quäker aus der Stadt wies. (1660, 24 Juni)[3])

[1]) Hist. Man. Comm. App. to p. 432. Unter den „archest malignants of the Company" waren vor allem Clement Clarke, Geo. Waytes, und Thomas und William Lee (dass letztere Verwandte Isaac Lees waren, lässt sich nur mutmassen).

[2]) Thurloe State Papers V. 4. Decemb. 1656.

[3]) Blank, Hamburgische Mandate. In Janibals Chronik finden sich folgende Notizen über die Quäker: Am 8. August 1657 mittags unter voller Börsenzeit stunden 2 Kerl, so fast Kleider wie Pilgrim anhatten, auf der stiegen auf die Brücke alda und begunten zu prophezeien in englischer Sprache; sie waren erst aus England gekommen. Die Kaufleute nannten sie Quäker, der gemeine Mann aber nur Propheten. — Am 24. Juni 1660 wurde von allen Kanzeln abgekündigt, dass die Quäker sich sollen aus der Stadt machen und deren Gebiete enthalten, und wurden im Monat Juli 3 Quäker aufm Baum (Gefängnis im Winserbaum) gesetzt, andern zum Schrecken; wurden, nachdem

Der Resident war allmählich ein erbitterter Feind des Geistlichen geworden, er hatte durch sein hochfahrendes und misstrauisches Wesen sich den Hass der Majorität zugezogen, an deren Spitze sich der Schwiegersohn des Geistlichen Francis Townley stellte, und diese Gegnerschaft hatte seine Nichtwiederwahl zum Courtmaster 1654 durchgesetzt. Das Verwandtschaftsverhältnis bildete die erste, der Einfluss Dr. Elboroughs in allen Angelegenheiten die zweite Ursache zur Feindschaft. Der Geistliche wurde von der Faktorei als ihr Vertreter nach London gesandt und gab zweimal die Entscheidung bei der Wahl des Deputies.[1]) Während seiner Abwesenheit vertrat ihn Gunter, der Hausgeistliche („minister and chaplaine") Bradshaws, der mit ihm hierhergekommen war und von ihm besoldet wurde. Die Anwesenheit zweier Geistlichen in einer kleinen Gemeinde musste an und für sich zu Misshelligkeiten führen, und diese steigerten sich mit der Abneigung Bradshaws gegen Elborough. Die getreusten Anhänger des Residenten, die reichen und vornehmen Kaufleute, bevorzugten bei kirchlichen Handlungen Gunter, und Bradshaw suchte die Abberufung Elborougs zu bewirken, indem er über seine Parteinahme für die Majorität, seine Unzuverlässigkeit und sein egoistisches Bestreben, um jeden Preis sich sein geistliches Amt durch Liebedienerei zu erhalten, klagte, ja ihm einzig und allein die Schuld für den Zwiespalt und Streit in der Faktorei zuschrieb.[2]) Der Staatssekretär

---

sie examinirt, wiederlosgelassen. Sie ehrten keine Obrigkeit; wie sie vor Herr Burgermeister Barthold Moller erscheinen mussten, behielten sie die Hüte steif auf dem Kopf, sprachen guten Morgen Barthold Moller, und da der Diener sie deswegen hart anredete, sagten sie, sie wüssten von keinen Complimenten, der Herr Burgermeister wäre eben nur ein Mensch wie sie.

[1]) Thurloe State Papers. Brief Bradshaws 23. Octob. 1655 und 1. Juli 1656.

[2]) Thurloe State Papers Nov. und 18. December 1655. Neben Bradshaws scharfer Verurteilung des Geistlichen steht Whitelockes ironische Schilderung seiner schreienden Predigtweise (H. Reeve, A. Journal of the Swedish Embassy): auf Bitten der Kompagnie hatte der eine seiner Kapläne, Ingelo, im Juni 1654

ging auf die Absicht Bradshaws nicht ein, und Gunter, dem jede Aussicht auf eine feste Stellung hier genommen war, verliess allem Anschein nach 1656 Hamburg;[1]) Bradshaw trat im Mai 1657 seine erfolglose Mission nach Russland an, Dr. Elborough dagegen behauptete mit Hülfe seines einflussreichen Schwiegersohnes das Feld und rettete sein Amt in die Zeiten der Restauration hinein.[2])

Durch die Act of Uniformity (1662) wurde bei Strafe der Absetzung eine förmliche Erklärung von den Geistlichen verlangt, den Gebeten und dem Sakramentsgebrauch des in hochkirchlicher Richtung revidierten Commonprayerbooks zuzustimmen, sie lediglich im Gottesdienst anzuwenden und das Morgen- wie Abendgebet in festgesetzter Form zu lesen. Dr. Elborough war in Verlegenheit, jedoch hatte er hier das Gesetz nicht so zu fürchten und deshalb verschob er seine öffentliche Zustimmung (to read Divine service and conforme to the Church of England) mit Hülfe des ihm gleichgesinnten Courtmasters William Mead, eines Londoner Kaufmanns, der Ostern 1660 sein Amt angetreten hatte, aber zu einem offenen Protest fehlte es ihm und der Majorität an Mut. Mit dieser schwankenden Haltung waren die echten Independenten nicht zufrieden, sie bildeten eine besondere Gemeinschaft im Hause Samuel Richardsons, hörten den langen (Sonntags 7—9 u. 4—6) und fanatischen Predigten des aus New-Castle gekommenen Geistlichen Hammon zu (a fire brand of sedition, a dangerous and pestilent phanatique) und liessen ihre Kinder von seiner Frau und einem schottischen Ehepaar „in the grounds of Puritanism“ erziehen. Alle diese waren nach der Ansicht der Anhänger des Königtums und des Bistums für Karl II. verloren. Ein energischer Royalist

früh gepredigt, „the doctor“, fährt er fort, „minister to the company here, preached in the afternoon, who far exceeded Mr. Ingelo in the strength of his voice and lungs, which was not necessary for that chapel, not being large.“

[1]) Thurloe State Papers Bradshaw 1. Novemb. 1657.

[2]) Das Folgende nach St. P. For. R. O. Hamb. Corr. V. 10 und 13.

beschrieb am 1. Sept. 1662 die Verhältnisse, nannte den grössten Teil der Engländer puritanische Schwärmer und verlangte eine Besserung durch den König und den Bischof von London, zu dessen Sprengel die Gemeinde gehörte.[1]) Elborough hielt es für gut, sich etwas den Vorschriften der act of uniformity anzupassen und deshalb die Gebete wie Bibellektionen auszuführen, jedoch nahm man mit Recht Anstoss an der kalten und würdelosen Art seines Vorlesens und wandte sich lieber an den independistischen Geistlichen, der ehrlich und treu bei seiner Ueberzeugung blieb.[2]) So war die Sachlage, als der neuernannte Vertreter für die Hansestädte, Sir William Swan, in Hamburg eintraf (30. October 1663). Nach seiner Instruktion hatte er Dr. Elborough zur ausschliesslichen Benutzung des Commonprayerbooks und der Liturgie sowie zur Unterschrift zu veranlassen oder ihn zu entfernen; Swan versuchte anfangs mit Güte den Geistlichen zu einem würdigeren Verhalten und zur Nachgiebigkeit zu bringen, und in der Tat machte Elborough einerseits gewisse Versuche, sich mit kirchlichen Gebräuchen zu befreunden, die seiner damaligen Auffassung fern lagen, andrerseits erhoffte er als echter Opportunist geistlichen Dispens für seine unvollkommene Ausgestaltung des Gottesdienstes (to continue this imperfect performance of Divine Service). Swan gab sich fürs erste damit zufrieden, dagegen setzte er die Unterdrückung des kleinen Independentenkonventikels beim Senat mittelst Hinweises auf den Kontrakt durch (Ende Dez. 1663), laut dem der Gottesdienst nur im englischen Hause von der Stadt erlaubt war. Er stiess auf grosse Schwierigkeiten in der Behandlung der Faktorei, die einfluss-

---

[1]) In dem Brief, dessen Schreiber unbekannt, dessen Empfänger Mr. Floalis ist, wird dem Courtmaster (Our Deputy Mead a Bird of the same feather) vorgeworfen, dass er mit Absicht keine Versammlung einberufe, um der Erörterung über die act of uniformity zu entgehen.

[2]) Swan schildert in einem Brief (2. November 1663) an den Staatssekretär Bennet das Vorlesen Dr. Elboroughs: His cold and careless cariage in what he does read which is but by halves.“

reichsten Mitglieder machten aus ihrer Abneigung gegen König und Bischof keinen Hehl, es waren dies der alte Feind Bradshaws Francis Townley, der intimste Freund desselben David Heckstetter und die beiden Independenten Samuel Richardson und Samuel Free. Die drei ersten wurden vom König (Januar 1664) bezichtigt, republikanischen Verrätern zur Flucht verholfen zu haben, aber gleichzeitig unter der Bedingung begnadigt, dass sie Gehorsam gegen die Staats- und Kirchengesetze gelobten. Der Bischof von London liess die Kirchenordnung genau durchführen, keiner durfte ein Amt in der Faktorei (Deputy, Sekretär, Schatzmeister und Unterbeamte) oder die Ehrenstellung eines Beisitzers (Assistant) in dem Courtgouvernement bekleiden, der nicht regelmässig zu dem Gottesdienst (divine prayers) kam, der nicht dreimal im Jahre (und zwar unbedingt zu Ostern) das Sakrament nahm und der die Gehorsamserklärung dem König versagte. Die drei fügten sich weder in kirchlicher noch staatlicher Beziehung und daher wurden sie aus der Court of Assistants, deren Hauptleiter sie gewesen waren, auf Antrag des Residenten und Courtmasters Swan ausgewiesen. Das alte Mitglied Samuel Free hatte zwar, wie es scheint, die Verpflichtung gegen den König unterschrieben, dagegen hielt er sich wie die 3 andern zwölf Jahre hindurch von den Gebeten und vom Sakrament fern, und da Swan in den Versammlungen ihm seine kirchliche Richtung als schismatisch vorwarf, verzichtete Free (1675) unter höhnischen Bemerkungen über Höflingswesen in Whitehall auf seinen Sitz in der Court. [1]) Auch Dr. Elborough war von seinem Geschick ereilt worden, er wurde von der Faktorei wegen „nonconformity“ 1665 seiner Stellung entsetzt, die er am längsten von allen Geistlichen innegehabt hatte. Der Beginn seiner Amtstätigkeit muss nach einer Notiz Swans (Dr. Elborough hatte in dem englischen Hause 28 resp. 35 Jahre gewohnt) für das Jahr 1630 angesetzt werden, alsdann war er sechs Jahre hindurch (1634—1640) von dem

[1]) Brief Swans 17. September 1675.

Günstling Lauds Beaumont verdrängt worden. Die Beendigung derselben lässt sich sehr deutlich an der Handschrift im Kirchenbuch erkennen. Auf Empfehlung des gestrengen Erzbischofs von Canterbury Gilbert Sheldon und des Staatssekretärs Earl of Arlington wurde Thomas Griffin zum Geistlichen gewählt,[1]) als eifriger Hochkirchler und Royalist beseitigte er den Titel bei Bradshaws Namen „Resident for the Parliament of England" und bemühte sich nach dem wiederholt ausgesprochenen Willen des Königs die Glaubens- und Zeremonialeinheit in der Hamburger Gemeinde herzustellen. Gerade diese Bemühungen müssen ihn bei der Majorität unbeliebt gemacht haben. Die Court verweigerte ihm die Wohnung des Geistlichen, und obgleich Swan immer und immer wieder hier und in London für das Recht des Chaplains an das Haus eintrat, blieb sie bei ihrer Weigerung, sodass er 1676 sich gezwungen sah, in London seine Sache bei dem Staatssekretär Williamson zu vertreten, gleichzeitig schilderte er auf Wunsch Swans den ewigen Streit und Zwist in der Faktorei.[2]) Ob er wieder nach Hamburg, wie es seine Absicht war, zurückkehrte, lässt sich nicht genau feststellen, doch kann man es aus der Zufriedenheit Swans mit der Loyalität der Faktorei und aus den mit derselben Handschrift gemachten Notizen im Kirchenbuch vermuten, dass er bis Sommer 1682 sein geistliches Amt verwaltet hat. Im Jahre 1672 wurde ihm eine Tochter geboren, seine Frau führte den merkwürdigen Vornamen Vorecia. Mit oft wechselnder Orthographie machte er seine Eintragungen,[3]) die Liste der

---

[1]) Dem Bischof von London, als dem Diözesanen über die Hamburger Gemeinde, stand die Vereidigung des von der Gilde Gewählten zu.

[2]) St. P. For. R. O. Hamb. Corr. V. 14. Brief Swans Mai 1676.

[3]) Er wechselt zwischen marryed und married, zwischen baptismes in the yeare of our Ld. 1665 und in the year 1672. Beliebt waren damals die Vornamen Warner, Utretia und Levina. Durch seine Namenauswahl fällt der alte Republikaner und damalige Schatzmeister Fr. Townley auf (17. Febr. 1678). Obedience the Daughter of Francis Townley Treasurer and Jemima his wife.

Kommunikanten setzte er nicht fort, Elborough hatte sie bis 1665 geführt und noch am 24. März den Residenten „William Swan Knight“ als letzten Kommunikanten eingetragen. Griffin fügte nur in 5 Fällen die Zulassung junger Mädchen zur Kommunion an den grossen Festen hinzu (1678—1682). So schliesst leider jenes Verzeichnis ab, das für die Kenntnis der Gemeinde von besonderem Werte war. In zwei Fällen lässt sich freilich feststellen, dass der Termin der Ankunft nicht mit dem der Kommunion zusammenfällt. Die selbstbewusste Frau Bradshaws, Katharina, kam bereits im Oktober 1650 — ein halbes Jahr nach ihrem Gatten — mit den Kompagnieschiffen hier an,[1]) ging aber erst im Juli 1653 zum Abendmahl; wenn ihr Verhalten aus independistischen Anschauungen erklärlich erscheint, so hält dieser Beweggrund bei dem hochkirchlichen Swan nicht Stich, der im Oktober 1663 eintrat und erst $1^1/_2$ Jahr später als kommunizierend bezeichnet ist, vielmehr liegt es an der mangelhaften Art, mit der die Geistlichen ihre vorläufigen Notizen später in das Kirchenbuch eingetragen haben. In dem Verzeichnis der Kommunikanten befindet sich eine grosse Lücke zwischen dem 6. September 1635 und dem 31. Dezember 1645, auch fehlt, wie sich aus handschriftlichem und gedrucktem Material ergibt, eine grössere Anzahl Mitglieder, gleichgültig ob royalistisch oder republikanisch.[2]) Seit 1665 sind allein die Taufen und Trauungen verzeichnet, hier ist man ebenfalls ohne die nötige Sorgfalt verfahren, bei den ersteren fehlen die Jahrgänge 1704,

---

[1]) Hist. Man. Comm. App. to 6th Report. Brief Bradshaws im Oktober 1650

[2]) Nach Thurloe State Papers und nach den Archivalien Hamburgs wie Londons fehlen die Royalisten Peter Clarke, Geo. Wakefield und Geo. Waites (1648—1652), die Republikaner Clem. Clarke, William Mowbray, James Barber (1654) und abgesehen von 2 Bedienten Bradshaws der Vertraute des letzteren, der nach London übersiedelte, ein ausgeprägter Gegner der Stuarts Bethell (1640), der letzte Courtmaster unter der Republik William Mead oder Meadow (1660—1664), die Kaufleute Peter Watson, Jacob Harrington, Philipp Raleigh, Richard Jenkinson und William Baron (1665—1666).

1712, 1717 aus Nachlässigkeit, die von 1723—1725 sind durch Herausreissen der Blätter verschwunden, bei den letzteren mangeln 1664—1666, 1673—1675, 1684, 1702 bis 1704, 1717 und 1718, und deutlich sind Nachtragungen in dem Jahrzehnt von 1691 an zu erkennen. In dem Zeitraum von 1640—1664 wurden 235, also durchschnittlich fast 10 Kinder geboren (die Höchstzahlen 1642 14, 1645 12, 1661 und 1664 je 11), in dem von 1665 bis 1688 106, durchschnittlich beinah 5, nach dem in diesem Jahre erfolgten Verlust ihres Monopols[1]) in England bis zum Schluss des Kirchenbuches 1738 sank die Zahl auf 177, durchschnittlich nicht ganz 4 herab, die Durchschnittszahl der Trauungen ging während der gesamten Periode nicht über 1 hinaus. Im ersten Zeitraum herrschten die Namen Wolfenden, Missenden, Clarke, Twyford, Banck, Nortleigh, Towse, im zweiten Free, Foxley, Baron, Manning, in dem dritten Emmerson, Broughton, Forster und Butler vor. Jedoch liefert das Kirchenbuch schon aus dem Grunde nur einen beschränkten Einblick in die Grösse der englischen Gemeinde und damit auch der Faktorei, weil seit dem Aufhören der Kommunikantenliste weder die Junggesellen noch die in England getrauten Ehepaare, es sei denn dass ihnen hier ein Kind geboren wurde, vermerkt wurden, daher kann es nicht auffallen, dass oft die einflussreichsten Männer nicht in den Listen zu finden sind, wie z. B. Francis Stratford, Beale und William Chaire, die Gesandten der Faktorei an William III. (1691) nach dem Haag; Stratford hatte ein solches Vermögen, dass er zur grossen Zufriedenheit des Königs die Zahlungen für die deutschen Hülfstruppen Englands übernahm und ein solches Ansehen, dass er 1697 Governor der Gesamtgilde in London wurde.[2]) Ebenso sind die Namen mancher bedeutender und reicher Kaufleute, deren Tätigkeit aus den Archivakten des 17. oder 18. Jahrhunderts ersicht-

---

[1]) Statutes of the Realm, 1 William and Mary, c. 32.

[2]) St. P. For. Brit. Mus. Bibl. Landsdown 11534 und St. P. For. R. O. Hamb. Corr. V. 19.

lich ist, nicht im Kirchenbuch aufbewahrt. Die Verminderung der Gemeinde und der Court seit 1665 und noch mehr seit 1688 geht aus der Anzahl der Taufen klar hervor, bei zwei Festlichkeiten des Gesandten Sir Paul Rycaut (1689 und 1691) betrug die Zahl der Engländer inkl. Buchhalter und Schiffskapitäne 70 bzw. 60[1]), bis schliesslich 1728 nur 20 Mitglieder „der hochpreisslichen Sozietät der allhier residierenden englischen Adventurier-Kaufleute“ vorhanden waren. Mit diesem Jahre nämlich wissen wir über die Zusammensetzung der Court aus dem Hamburgischen Staatskalender sicheren Bescheid, die Verzeichnisse befolgen ein und dieselbe Reihenfolge (Courtmaster, Schatzmeister, Geistlicher, Sekretär, die Mitglieder nach dem Alter ihrer Zugehörigkeit), sie enthalten nicht die beiden Makler,[2]) die niederen Beamten und die unselbständigen Kaufleute.

Jeder englische Gesandte wurde zum Ehrenmitglied der Faktorei ernannt[3]) und deswegen genoss er auch das Recht, im Kirchenbuch vorkommenden Falls verzeichnet zu werden. Der Name des ersten Ehrenmitgliedes, Sir Robert Anstruthers, ist in seinem Sohne

---

[1]) St. P. For. Brit. Mus. 19514.

[2]) John Oucherlony wurde von der Faktorei 1742 zum Makler gemacht und dem Senate gemeldet, sein Name fehlt in den Verzeichnissen des Staatskalenders; gewöhnlich besetzte man die beiden Maklerposten mit Buchhaltern der Courtfirmen, die englischen Makler, die nur ausnahmsweise vom Senat vereidigt wurden, besorgten in erster Linie Assekuranz- und Schiffahrtssachen; doch da sie ihre Ankündigungen (affichen) in der Börse anschlagen liessen gleich den vereidigten Maklern, beantragte die Commerzdeputation 1767 ihre Vereidigung auf die Maklerordnung, aber erst 1796 erreichte sie von der Faktorei die eidliche Verpflichtung des Maklers John Blake Delaval. (H. St. A. VI. 2 V. 5 F. 1 invol. 18).

[3]) In Cawston and Keane, The early chartered companies, befindet sich eine Liste: The names of noblemen and persons of honour who were admitted in Hamburgh to the freedom of the fellowship of the Merchants Adventurers of England mit 59 Ehrenmitgliedern, die 1621—1710 aufgenommen wurden. Jedoch war es auch später Sitte jedem englischen Vertreter in Hamburg die Ehrenmitgliedschaft zu verleihen. St. P. For. R. O. Hamb. Corr. V. 63. Brief von James Cope Oktob. 1741.

Christianus erhalten, der im Juli 1627 von Thomas Young getauft wurde, Bevil Skelton und Sir Peter Wich bzw. seine Frau fallen besonders durch eine bis dahin und auch später nie verzeichnete Sitte auf, sie verpflichteten sich für die Paten, die ihren Vornamen erhielten, zu sorgen, obgleich es Kinder eines Kaufmanns oder des Courtmasters waren (1686 und 1688)[1]). Der Enkel Sir Peters, Sir Cyrill Wich, lud 1716 zur Taufe seines Erstgeborenen seinen Schwiegervater, den damals oft genannten holsteinischen Geheimrat Magnus Wedderkop, den Bürgermeister Lucas von Bostel als Vertreter der Stadt Hamburg und Alice Foxley, die Gattin des Courtmasters William zu Paten ein; weil jedoch der amtierende Geistliche die Eintragung vergessen hatte, bedurfte es eines besonderen Courtbeschlusses (order of a general Court of the Company held March 14. N. S. 1739), um dieselbe nachzuholen. In anderen Fällen half der Nachfolger der Nachlässigkeit des Vorgängers mit der Formel ab: omitted, but entered, und dies kam ziemlich häufig vor. Der hochkirchliche Griffin traf eine grosse Neuerung, er setzte nämlich das Anfangsdatum des Jahres von dem altenglischen 25. März (Mariä Verkündigung) auf den 1. Januar fest und führte seit 1668 dasselbe konsequent durch; trotz eines bestimmten Widerspruches[2]) fand die praktische Massregel bei den Nachfolgern Anklang und nur im ersten Vierteljahr bezeichnete man

---

[1]) Bevil the son of Grenville Tregagle and Maria his wife was baptized Octob. 5th (1686) and beares the name of the Hon rble Bevil Skelton Esq. his Majestie of great Brittaine's Envoy extraordinarie, who then undertooke for him. Ebenso verhielt sich Lady Wich mit Isabella Foxley.

[2]) Im Kirchenbuch S. 114 stehen die beiden Bemerkungen unmittelbar zusammen: Memorandum yt in all ye following Register ye year begins from the 1st of January (Handschrift Griffins) und Noto, that the supputation of the year of our Lord in the Church of England begineth the five and twentieth day of march. Rubrick immediately before the beginning of The Order for morning and evening prayer daily to be said and used throughout the year according to the use of the Church of England, 1683 (Handschrift Francis Thompsons).

bis 1700 das Datum mit Doppeljahreszahlen, dann unterliess man auch diese Bezeichnung, und vermutlich in diesem Jahre wurde nach dem Vorbild Hamburgs[1] der gregorianische Kalender eingeführt, denn bereits 1716 rechnete man nach dem „neuen Stil“.[2] Jedenfalls wandte die hiesige Gemeinde sich viel früher dem allgemeingebräuchlichen Jahresanfang und dem gregorianischen Kalender zu als das Mutterland, das erst 1752 infolge eines Parlamentsbeschlusses beides annahm, während es in Schottland schon seit 1600 eingeführt war. Der Protest gegen die Umänderung im Jahresanfang ging aus von Francis Thompson D. D., Rector of St. Matthew Frydaystreet and St. Peters Cheap in London, der 4 Sommermonate 1683 in der Gemeinde amtierte; er hielt darauf, dass die Kinder in der Kirche getauft wurden, er vollführte die Haustaufe nur im Fall von Lebensgefahr des Kindes,[3] er vermerkte im Kirchenbuch, dass ein Kind unmittelbar nach dem Abendgebet die Taufe erhielt, und schrieb die Namen der Paten sowie ihr Verwandschaftsverhältnis zum Täufling hinzu, diese dankenswerte Neuerung bürgerte sich erst seit 1726 allmählich ein. Man kann sich der Vermutung nicht erwehren, dass er die hiesige Gemeinde und ihren Kaplan inspiziert hat; seit dem Winter 1682 war Courtprediger Geo. Walls, B. D., nachdem er aus voller Ueberzeugung die Gehorsamserklärung gegen die act of uni-

---

[1]) Der Hamburger Senat verordnete infolge eines Reichstagsbeschlusses des corpus evangelicorum am 18. Decemb. 1699 die Annahme des gregorianischen Kalenders und verfügte, dass im Jahre 1700 auf den 18. Februar unmittelbar der 1. März folgen sollte. (Blank, Hamburgische Mandate)

[2]) Bei der Taufe des Magnus Wich ist der Termin mit der Erklärung the 2^0 day of August N. S. 1716 angegeben und im 2. Kirchenbuche (seit 1738) wird ausschliesslich der gregorianische Kalender verwandt.

[3]) Es klingt fast zweifelnd, wenn er die Haustaufe am 11. Oktober mit den Worten entschuldigt: it being affirmed that it was dangerous for the child to bee brought out.

formity vor dem Bischof von London abgegeben hatte.[1]) Es ging ihm ebenso wie seinem Vorgänger Griffin, er überwarf sich mit der Majorität und deren Haupt Francis Stratford und konnte nur mit Mühe am 24. Juni 1689 (midsummer) seine Wiederwahl unter der Bedingung erlangen, dass er zu Weihnachten auf seine Stelle verzichtete. Dagegen hatte der Geistliche mehrere Familien für sich, denen er seinen Kummer und seine Sorgen anvertraute, und vor allem gewann er die Hochachtung, ja Freundschaft des neuen englischen Gesandten Sir Paul Rycaut (seit August 1689 in Hamburg).[2]) Dieser kluge und gelehrte Mann[3]) wirkte für den Geistlichen, wobei er sich der Unterstützung der Gesandten in Kopenhagen und Celle, die gleichfalls Ehrenmitglieder der Faktorei waren, erfreute; jedoch konnte er die Wiederanstellung nicht durchsetzen. Walls hielt seine Abschiedspredigt im Advent, verliess Hamburg nach 7jähriger Tätigkeit und begab sich zu dem englischen Gesandten Colt in Celle, wo er ein Vierteljahr blieb, ehe er nach London zurückkehrte. Zuerst hatte der Geistliche in seiner Erregtheit die gebräuchliche Verzichtsleistung an die Court

---

[1]) In dem sogenannten „subscription book" — Registers of St. Paul's Cathedral — ist seine Erklärung folgendermassen aufbewahrt: Octob. 2do anno dom. 1682. Ego Geor: Walls S. S. Theologiae Bacalaureus ad praedicandum verbum dei mercatoribus Anglicanis Hamburghi apud Germanos admittendus, hisce tribus articulis praefixis lubens et ex animo subscribo.

[2]) St. P. For. R. O. Hamb. Corr. V. 17 und St. P. For. Brit. Mus. 19, 514 Rycaut charakterisiert den Geistlichen „our friend, a person of great worth and integrity;" er schrieb ihm noch mehrfach nach London über die Verhältnisse in der Court. Walls wurde Hauskaplan Lord Sidneys und von ihm für eine Pfründe empfohlen. (Cal. of St. Pap. 1690/91 S. 355.)

[3]) Rycaut hatte sich während seines Aufenthaltes in der Türkei (Gesandtschaftssekretär 1661 und Konsul in Smyrna 1667) eine grosse Kenntnis des Landes und seiner Geschichte erworben, die er in zwei Werken zeigte; das populärste (The present state of Ottoman Empire, mit Bildern) ist auch ins Deutsche übertragen, deshalb verhandelte er mehrfach mit Buchhändlern. Seine Sprachkenntnis zeigte er in Uebersetzungen aus dem Lateinischen und Spanischen, er war Mitglied der Royal Society (12. Dez. 1666).

formlos ohne Datum übersandt, alsdann sich für ein Anerkennungsschreiben und ein Ehrengeschenk von 200 Mark, das Rycaut durchgesetzt hatte, in einem Briefe bedankt, der alle Streitpunkte zwischen ihm und der Courtmajorität berührte.[1]) Dass Geo. Walls' Erklärung für die Thronbesteigung Williams III. den Zwiespalt hervorgerufen hat, kann man aus der Tatsache schliessen, dass er die Zuneigung der seit der Revolution (1688) eingesetzten Gesandten in hohem Masse gewonnen und dagegen die bittere Feindschaft Francis Stratfords gefunden hat, der mit Bevil Skelton, einem getreuen Anhänger des Hauses Stuart, befreundet und nach seinem eigenen Geständnis anfangs aus Legitimitätsbedenken gegen die Thronfolge des Oraniers war.[2]) Ferner mögen dem Geistlichen seine Ermahnungen, die Ueppigkeit der Lebensweise, die nach Rycauts Mitteilung viele Jahre hindurch in der Faktorei herrschte, zu unterlassen,[3]) sehr übel verdacht sein. Die allgemeine Sittenlosigkeit mit ihrer Verdrehung des sittlichen Urteils unter der Regierung Karls II. hatte sich auch nach Hamburg verbreitet. Rycauts Antrag, die Londoner Faktorei mit der Auswahl eines Geistlichen („a godly and worthy Divine“) zu beauftragen, der von der Court nur mit 17 gegen 15 Stimmen angenommen worden war, wurde aus Selbständigkeitsprinzip nicht durchgeführt, sondern vielmehr der Hauskaplan Rycauts, der bereits seit Weihnachten die Funktionen des Geistlichen ausgeübt hatte, in der Generalassembly (15. Febr. 1690) gewählt. Lionel Gatford war nach seiner Vereidigung vor dem streng kirchlich und königlich gesinnten Edward Lake (D. D. und Rector of St. Mary at Hill-London) dem Gesandten gefolgt, der ihn wegen

---

[1]) St. P. For. Brit. Mus. 19, 514.

[2]) St. P. For. Brit. Mus. Landsdown 1153 C. Brief Rycauts an Colt.

[3]) Ebenda Brief Rycauts, 16. Juni 1691, an Dr. Tenison. Ein gewisser Scot, der sich Colonel titulierte, war ein so unmoralischer Mensch, dass die Court ihm den Besuch der Wirtschaft im englischen Hause verbot und den jungen Kaufleuten den Verkehr mit ihm untersagte.

seiner Herkunft aus einem königstreuen Pfarrhaus gewählt haben mag[1]), denn Rycaut war ein überzeugter und frommer Anhänger der Hochkirche. Da Gatford nach seiner Erwählung zum Kaplan der Hamburger Gemeinde keine Zeit mehr hatte in seinem Hause[2]) zweimal täglich die Gebete zu lesen, besorgte ihm der um die Verbreitung des Evangeliums in England und in den Kolonien hochverdiente Bischof von London Thomas Tenison auf seine Bitten um einen Hauskaplan („a priest in full orders") einen solchen für freie Station und 20 £ Gehalt. Gatford erhielt den seit 1634 (Cal. of St. Pap. 1634/35 S. 454) nachweisbaren und bis 1794 gültigen Gehalt von 200 £ und liess nun seine Gattin nachkommen.[3]) Die hochkirchliche Richtung der Court und Gemeinde wurde durch seine Wahl und durch die Einsetzung eines Vorlesers (readers of the lessons) gekennzeichnet. der dem

---

[1]) Es lässt sich kein überzeugender Beweis dafür liefern, dass der Faktoreigeistliche der Sohn jenes royalistischen Klerikers Lionel Gatford, der 1643 17 Monate eingekerkert wurde, und zugleich der Verfasser eines Berichtes über die Leiden seiner Eltern während des Bürgerkrieges in Walkers „Sufferings of the Clergy" war.

[2]) St. P. For. Brit. Mus. 19,514.

[3]) St. P. For. Brit. Mus. 19,514. Als Rycaut am 28. August 1689 mit einem Convoy von 18 Schiffen aus Hull hier eintraf, fand er für sich und seine Familie, deren weibliches Oberhaupt nach dem Tode seiner Frau seine fromme Schwester war, kein Haus mietefrei vor, er musste deshalb im englischen Hause Wohnung nehmen, wo ihm die Faktorei ein grosses Willkommenfest unter dem Titel „housewarming" gab, und 12 Wochen darin bleiben, obgleich ihm ein so hoher Mietepreis angerechnet wurde, dass er für einen Monat ebensoviel zu entrichten hatte, wie in einem Privathaus für 3 Monate. Er war daher sehr froh, als er mit seinem Vorgänger Sir Peter Wich bei seiner Abreise nach Portugal handelseinig wurde und dessen Haus auf dem Pferdemarkt übernahm, zumal ihm diese Lage der Wohnung in der Nähe der englischen Court und des Hauptverkehrs der Stadt für einen Gesandten besonders passend erschien. Uebrigens gehörte dies Haus früher dem vielgeschmähten und vielgeschickten Syndicus Dr. Vincent Garmers, er war aus demselben und aus der Stadt im März 1677 vor dem Zorn des dänischen Königs und der Hamburger Bevölkerung geflohen, und der Pöbel hatte an dem Gebäude seine Wut ausgelassen. Stelzner, Nachricht von der Stadt Hamburg. III 1114 und Clemens, Hamburgs Gedenkbuch S. 429.

Bischof von London nicht unbekannt war. Rycaut hatte, soweit unsere Quellen uns Aufschluss geben, von allen hiesigen Vertretern die innigste Beziehung zur Religion und zugleich zur Wissenschaft, er sah in dem Untergang dreier mit Contrebande nach Dünkirchen bestimmter Schiffe Hamburgs und der Errettung der übrigen aus schwerer Eisgefahr (Januar 1691) einen Beweis für die wunderbare Vorsehung Gottes,[1]) er hielt die Einigkeit der Gebete und der religiösen Feiern aller Engländer in der Heimat, in Holland und in Hamburg an den Busstagen (fast or day of humiliation) für nötig und daher drängte er Bischof Tenison, schleunigst an Gatford den Befehl zu erlassen, damit die hiesige Gemeinde zugleich mit ihren Brüdern in England um die Errettung des Vaterlandes vor dem Ansturm der Franzosen zu Gott flehte (1691). Er selbst feierte bereits vor Eingang der bischöflichen Anordnung in seinem Hause den von dem König bestimmten dritten Mittwoch jeden Monates als Tag der Busse und des Gebetes, ihm lag der rege Besuch des Gottesdienstes sehr am Herzen und deshalb verlangte er schnelle Uebersendung von 50 bookes of prayers samt den Formularen für die besonderen Gebete und die Verlegung des Busstages vom Mittwoch als dem Haupthandelstag der Faktorei (showday) auf Montag oder Donnerstag, damit niemand einen Grund hätte wegzubleiben.[2]) So fanden im Kirchensaal des englischen Hauses ernste und gewichtige Gottesdienste statt, die durch kriegerische Erfolge und politische Bewegungen in England veranlasst waren, aber auch in den frohen Festen spiegelte sich das Vorbild der Heimat wieder. Beglaubigt ist die kirchliche Feier folgender Ereignisse: Die Unterschrift der Verpflichtung gegen den Staatsrat (1650), das Dankesfest für die Besiegung Karls II. durch Cromwell (1652),[3]) die Unterschrift der Gehorsamser-

---

[1]) St. P. For. Brit. Mus. Bibl. Landsdown 1153. C.

[2]) Ebenda. Brief Rycauts an Tenison, 16. Juni 1691. Nach den laws and ordinances der Gesamtgilde waren nur am Montag, Mittwoch und Freitag Handelsgeschäfte gestattet.

[3]) H. Reeve, A Journal of the Swedish Embassy.

klärung für Karl II. (1664), die ernste Vermahnung Sir Peter Wich's sich nicht von dem Gift in den Pamphleten gegen Karl II. anstecken zu lassen, sondern die Schmähschriften auszuliefern (1680),[1]) die Feier der Thronbesteigung Williams III. und Marys,[2]) die Unterschrift der Testakte nach dem heiligen Abendmahl und die Vereidigung auf die Autorität des Königs (1691),[3]) die Sieges-

[1]) St. P. For. R. O. Hamb. Corr. V. 16. Da sehr viele Pamphlete aus England an die Courtmitglieder gesandt wurden, — der Deputy und 2 andere angesehene Kaufleute hatten sie aus freien Stücken an Wich abgeliefert — sprach derselbe am Ende des Nachmittagsgottesdienstes (im September) vor versammelter Gemeinde und forderte dann noch einige ihm besonders Verdächtige zur Herausgabe solcher Schriften auf.

[2]) H. St. A. Cl. VI. N. 2. Vol. 5. Fasc. 1. Invol. 1c. Dr. Sperling, der von 1680—1690 schrieb, erzählt über die Feier folgendes: „1689 April 11 Donnerstag Festschmaus der Englischen in ihrem Hause in der Gröningerstrasse, wegen Krönung ihres neuen Königs von Orange und seiner Königin Maria, des verwichenen Königs Tochter. Die Englischen hatten ganz ausbündige Festivitäten ersonnen: Geläute mit allen Glocken der Stadt, welches der Rat abgeschlagen, — Kanonade aus allen Geschützen der Wälle, abgeschlagen, jedoch erlaubt aus ihrem Hause und von ihren Schiffen die kleinen Böller spielen zu lassen. Sonst war alles vollauf zum Gedeihen der Festlust: Gut Essen und Trinken in Massen, Konfitüren, Musik, Tanzen und Springen. Jedes Gesundheittrinken akkompagnierte das Geschütz im Hofe mit Gekrach. Abends war vor der Haustür ein kleines Feuerwerk, die Namen Wilhelmus und Maria brannten lichterloh und verlief das Fest glücklich sonder Verdruss, Tumult und Balgerei." Diese erste Schilderung eines Festes der Faktorei beweist deutlich ihre auch später stets gelungene Absicht, die Feier der nationalen Festtage auf die Hamburger Bevölkerung wirkend einzurichten.

[3]) St. P. For. Brit. Mus. Bibl. Landsdown 1153 C. Da in Hamburg die Bestimmungen der jeweiligen englischen Regierung stets später als in England durchgeführt wurden, legte Rycant erst 2 Jahre nach der Thronbesteigung Williams den Gehorsamseid ab (1. Febr. 1691), von dem er sich eine Kopie hatte kommen lassen, er wurde ihm durch die von den Lords der Admiralität bestimmten Kaufleute Nath. Cambridge und John Cox abgenommen; später leisteten die Courtmitglieder denselben. An demselben Tage nahm Rycaut das Abendmahl und unterschrieb die Testakte unter der Zeugenschaft des Geistlichen, seines Sekretärs und des angesehenen Kaufmanns Charles Bank. Nun konnte er nach seinen eigenen Worten das Amt ohne Skrupel führen.

feier für die Schlacht am Boynefluss[1]) und für die Einnahme von Namur, der Trauergottesdienst beim Ableben der Königin Mary (1695),[2]) das Friedensfest beim Abschluss des Ryswiker Vertrages,[3]) die verschiedenen Krönungsfeste und der von Georg II. zu Beginn des Krieges festgesetzte allgemeine Busstag (1756).[4]) Trotzdem Rycaut seine Treue gegen William III. verschiedentlich und glänzend bewährt hatte, wurde er dennoch von missgünstigen Kaufleuten verdächtigt, überhaupt erlitt er in den ersten 3 Jahren dasselbe Geschick wie die moralisch weit unter ihm stehenden Bradshaw und Swan, die Majorität in der Court, also auch in der Gemeinde, nämlich hatte das Bedürfnis den Gesandten ihre Macht zu zeigen, ihnen den Gehorsam aufzukündigen und sie womöglich zu entfernen, um einen aus ihrer Mitte als Vertreter zu erhalten.[5]) Im Laufe der Jahre erkannten

---

[1]) Der vom König angeordnete Freudentag (day of public rejoicing) wurde von Rycaut am 17. August 1691 mit 150 Gästen, darunter der Senat und die Gesandten der Alliierten Englands, gefeiert. Eine Beschreibung des Festes in der damaligen Hamburger Zeitung sandte er an Lord Nottingham. Nur das Weinlaufen aus einem Röhrbrunnen hatte er mit Rücksicht auf die Ausschreitungen des Hamburger Janhagels unterlassen (for the Commonaltie of this City is a sort of canaille very apt to be disorderly, especially in drinke).

[2]) St. P. For. R. O. Hamb. Corr. V. 19. Der Tod der Königin wurde auf Vorschlag Rycauts dem Senat offiziell mitgeteilt, da die Bevölkerung selbst ihre Trauer bezeugte.

[3]) St. P. For. Brit. Mus. Bibl. Landsdown 1153 E. Das am 6. Jan. 1698 von den beiden englischen Gesandten Rycaut und Cresset gegebene Friedensfest wurde teils im Eimbeckschen Hause (am Dornbusch) für Senat und Diplomaten, teils im englischen Hause für Kaufleute und Kapitäne und durch Feuerwerk wie Oper (William als Friedensfürst verherrlicht) so prächtig gefeiert, dass die Ausgaben 630 £ betrugen, während die für das Dankesfest 1691 nur 240 ausmachten.

[4]) St. P. For. R. O. Hamb. Corr. V. 75. 6. Februar 1756. Chaplain Murray predigte angemessen vor der Faktorei.

[5]) St. P. For. Brit. Mus. Bibl. Landsdown 1153 D. Brief Rycauts an den Staatssekretär Lord Nottingham 16. Februar 1692. An der Börse in London hatten Merchants Adventurers im Auftrage hiesiger Kaufleute zuerst seine Abberufung, später sein Ableben erzählt.

selbst die bisherigen Gegner seine Rechtlichkeit und Hülfsbereitschaft und gewannen seine Freundschaft, die Faktorei erbat in ihrem eigenen Interesse die weitere Amtsführung Rycauts beim König, als seine Zurückberufung 1698 geplant war; Rycaut blieb in Hamburg hochgeachtet bis zum Mai 1700, der Senat verehrte ihm bei seiner Abreise 100 Dukaten (600 M. B.). Er hatte während seiner 11jährigen Residenzschaft viel erlebt, Kriegsgefahren, Verhandlungen und Verluste, — seine Schwester und sein getreuer Sekretär Edward Orth waren in Hamburg beerdigt — die Gebrechen des Alters und der Krankheit; bald nach seiner Rückkehr erlöste ihn der Tod (16. Nov. 1700). Den Namen dieses Mannes, der in so hervorragender Weise das religiöse Leben in der Gemeinde beeinflusste, sucht man vergeblich im Kirchenbuch. Gatford verliess Hamburg 1702, über seinen Nachfolger, den Kaplan Ralph Emmerson wissen wir sehr wenig, seine Gattin Elisabeth gebar ihm in Hamburg zwei Kinder, seine Amtszeit währte, wenn man einen Schluss aus der Handschrift zieht, vom Juli 1703 bis Mai 1718. Es steht dahin, ob John Emmerson, der im Jahre 1698 sich verheiratete und 1723 Courtmaster wurde, sein Verwandter war. Erst im März 1719 trat Dr. John Thomas sein Amt an,[1]) das er bis zum Sommer 1737 verwaltete; er war der Schwager des damaligen Residenten Sir Cyrill Wich, dessen Schwester Sophia er geheiratet hatte und nach dem er auch seinen ihm 1734 geborenen Sohn nannte. Bei der Eintragung der Trauungen unterschrieb er Seite für Seite seinen Namen, damit die Rechtsgültigkeit derselben bezeugt wurde, wobei er die Worte hinzufügte „according to the Rites and Ceremonies of the Church of England", diese Formel haben die Nachfolger weggelassen, dagegen folgten sie seinem Beispiel durch Unterschrift des Namens. Thomas erfreute sich durch seine Höflichkeit und seine Tüch-

---

[1]) Der Name des Geistlichen während der Zwischenzeit ist unbekannt.

tigkeit grosser Beliebtheit bei den Engländern,[1]) den Hamburgern trat er näher als die früheren Geistlichen durch seine Kenntnis der deutschen Sprache und seine Mitgliedschaft in der Patriotischen Gesellschaft 1729.[2]) Sein Amt, dem sterbenden Thomas Biggs den Trost der Religion zu bringen, machte ihn zum Zeugen einer heftigen Auseinandersetzung zwischen seinem Schwager und dem eigenwilligen Courtmaster Sir John Emmerson (1726), es handelte sich um das Recht über den Nachlass des Junggesellen (50 000 £) zu verfügen.[3]) Der ganze Streit erledigte sich durch die Meldung eines Erben in England. Thomas wurde später Bischof von Salisbury (1761—1766), an seine Stelle trat bis zum Frühling 1738 Charles Lake, M. A., den aber die Court nicht bestätigt zu haben scheint, mit ihm schliesst das alte Kirchenbuch. Sicherlich haben alle Geistliche ihre Pflicht zu erfüllen gesucht und vielleicht zeichnete sich mancher durch seine seelsorgerische Tätigkeit aus, aber in wissenschaftlicher Beziehung hat keiner von ihnen die Bedeutung William Loes, Thomas Youngs, ja nicht einmal Thomas Wings erreicht, in der Nationalbiography, dem besten Gradmesser literarischen und politischen Wertes, wird keines andern Geistlichen der Hamburger Gemeinde gedacht, doch haben mehrere den Doktorgrad der Theologie erworben. Der Titel der Geistlichen war zuerst Pastor, dann Minister, zuletzt Chaplain.[4])

[1]) The German Spy or familiar letters from a Gentleman on his travels through Germany to his friend in England. London 1740 the second edition.

[2]) Lappenberg Z. f. H. G. II. S. 650. — Im Oktober 1728 traute Rev[d] Crownfield ein Paar.

[3]) Dieser letzte Streit zwischen einem Residenten und der Court steht St. P. For. R. O. Hamb. Corr. V. 43.

[4]) Der puritanische Elborough, die Hochkirchler Griffin, Walls und Gatford werden Minister von Swan resp. Rycaut genannt, Gatford nennt sich bei der Unterschrift der Testakte durch Rycaut „Mr. Lionel Gatford, minister to the Right Worshipful Company" (St. P. For. Brit. Mus, Bibl. Landsdown 1153 C. 1691. 1. Februar), der Titel Chaplain lässt sich seit 1716 im Kirchenbuch nachweisen, bei der nachträglich eingetragenen Taufe eines Sohnes von Sir Cyrill Wich heisst es: by Mr. Ralph Emmerson, at that time Chaplain to the Company.

In einen Zeitraum von fünfzig Jahren auf der der Wende des 17. und 18. Jahrhunderts fiel das Bestreben der englischen Gesandten sich der Hamburger Reformierten anzunehmen oder deren Ansprüche zurückzuweisen, eine fürsorgende Tätigkeit entwickelte vor allem Sir Paul Rycaut, denn Swans Vermittlung für die Duldung der Reformierten beim Senat im Sommer 1674 ist nur als Faktum bekannt.[1]) Rycaut hatte auf Befehl des Königs William III., der ja selbst reformiert war, den Schutz über die Hamburgische niederländische Gemeinde 1691 übernommen und zu dem Zweck mit den Vertretern derselben verhandelt, ihre Absicht ging dahin, unter dem Schutze des englischen Königs ein Gotteshaus in Hamburg zu erbauen, da für ältere Leute, zumal im Winter, der Besuch ihrer Kirche in Altona zu beschwerlich war. Rycaut erreichte zwar nicht vom Senat den Weiterbau der reformierten Kirche in der Nähe des Altonaer Tores, wohl aber gelang es ihm, dass die Niederländer (the Dutch Reformed Church) in einem Hause, das gleichfalls an diesem Ende der Stadt lag, unter seiner Protektion ihren Gottesdienst abhalten durften;[2]) ebenso vermittelte er beim Senat die Duldung der Hugenotten.[3]) Diese Vermittlungen gingen anfangs von ihm allein aus, später vereinigte er sich mit dem holländischen und preussischen Gesandten (1696). Rycaut beurteilte die kirchlichen Zustände Hamburgs, besonders mit Hülfe seines gewandten Sekretärs Edward Orth, eines Deutschen, viel zu richtig, um nicht die Abhängigkeit des Senates von der Stimmung der streng lutherischen Geistlichkeit und Bevölkerung zu erkennen. Damals entbrannte der heftige Kampf zwischen den Orthodoxen und den Pietisten und, als die ersteren unter ihrem gelehrten und streitbaren Dr. Mayer gesiegt hatten, wurde im Winter 1694 vom Senat den

---

[1]) Registerband des nicht vorhandenen Senatsprotokolls.

[2]) Dies und das Folgende nach St. P. For. Brit. Mus. Bibl. Landsdown 1153 C, E und R. O. Hamb. Corr. V. 17, 18. u. 19.

[3]) Am 23. Oktober 1693 stellte Rycaut dem französischen Pietisten und Wanderprediger Labadie („reader of the French Church“) einen Pass nach England aus.

Niederländern der Gottesdienst bei 500 Rt. Geldstrafe verboten. Rycaut beschwerte sich sofort, wie es sein König angeordnet, da damals Holland keinen Gesandten hatte, beim Senat, aber dieser wagte aus Furcht vor dem Zorn der kirchlichen und bürgerlichen Wortführer nicht nachzugeben. Die Briefe des Gesandten enthalten eine sehr eingehende Schilderung der Zustände Hamburgs, er rügte die Intoleranz und bedauerte aufrichtig das Geschick des Führers der Pietisten Horbius, er meldete seinen Tod und seine Beerdigung im Dorfe Steinbeck, den Hass seiner Gegner, die dem Toten kein ehrliches Begräbnis in der St. Nicolaikirche gönnten, nach London. Während dieser Verfolgungszeit aller Andersgläubigen erfreute sich einzig und allein die englische Kirche ihrer Rechte und ihres Gottesdienstes. Sofort mit dem Tode Williams III. änderte sich die Stellung der englischen Regierung zu den Reformierten, der Nachfolger Rycauts Sir John Wich tadelte in seinen offiziellen Briefen (1703) das provozierende laute Singen der Reformierten im Hause des holländischen Gesandten und billigte die Massregeln des Senats gegen die Beteiligung der Bürger; er sowohl wie sein Sohn Cyrill wiesen ihre Mitunterschrift bei Petitionen an den Senat von der Hand (1706 u. 1722) und überliessen den Schutz der Reformierten den Vertretern Hollands und Preussens.[1]) Die französische Gemeinde in Altona wandte sich direkt an Georg I. (1719) und bat ihn, ihr die Abhaltung des Gottesdienstes in Hamburg zu erwirken,[2]) dies ist der letzte uns bekannte Fall einer Verhandlung mit der englischen Krone seitens der Hamburger Reformierten.

Bis zum Jahre 1688 war Court und Gemeinde identisch, nur fünf Engländer, die ausserhalb der Court standen, lassen sich bis zu diesem Termin nachweisen, der erste entzog sich aus wirtschaftlichen und religiösen

---

[1]) St P. For. R. O. Hamb. Corr. V. 320. 22 und 39.

[2]) St. P. For. R. O. Royal-Letters Hamburgh 1689—1780. Als Vertreter nennen sich Alexandre Bruguier, Ancien et Secretaire, et Rivalier, Pasteur de l'église francaise reformé de Hambourg qu'y s'assemble à Altona.

Gründen der Aufsicht des Courtmasters wie des Geistlichen und erwarb gleich dem zweiten das Hamburgische Bürgerrecht, der dritte zahlte einmal die Steuern an die Stadt, blieb in der Gemeinde und wurde später Mitglied der Faktorei, die beiden letzten veranlassten Schriftwechsel mit dem Senat.[1]) Während es der Faktorei auch nach dem Verlust ihres Monopols im Tuchexport gelang, jeden andern Engländer vom Handel in Hamburg auszuschliessen, konnte sie die Einwanderung der Handwerker nicht verhindern. Es liessen sich seit 1696 hier Seidenspinner, Strumpfwirker, Handschuhmacher nieder und ihnen schlossen sich 1699 bei der Beendigung des Krieges viele Kurzwarenhändler aus Sheffield und Nordengland an, sie führten einerseits zum Teil unbekannte Handwerke in Hamburg ein, andrerseits bildeten sie einen tüchtigen Zuwachs für die englische Gemeinde. Dagegen war das Gesindel, das sich mit der Bewirtung der Seeleute und mit Diebstahl (besonders von Pferden) ernährte, eine sehr unwillkommene Landsmannschaft; es bereitete dem Gesandten Rycaut viel Sorge und Mühe,

---

[1]) Im Dezember 1680 beschwerte sich die Kompagnie über den Siegellackmacher Thomas Lynck (Lynx), weil er entgegen ihren Privilegien englische Waren nach Hamburg mitgebracht hatte, und forderte die Arrestierung des Eigentümers und des Eigentums vom Senat, zugleich rügte sie die religiöse Richtung des Mannes, „derentwegen er in England nicht geduldet worden sei, auch habe er hier schon gepredigt“. Nun hatte Lynx „geziemend um das Bürgerrecht angehalten“, der Senat entschied daher, dass jeder Engländer auf seinen Antrag als Bürger aufgenommen werden und in dieser Stellung Handel mit englischen Waren treiben könne, nur ermahnte er ihn, sich wegen der eingeführten Artikel mit der Faktorei zu einigen. So wurde er der erste Engländer, der sich in Hamburg naturalisieren liess, da der Senat sich von seiner kirchlichen Unschädlichkeit überzeugt hatte. (H. St. A. Cl. VI. 2. V. 5. F. 1. invol. 3.) Der Tabackpfeifenmacher Edward Starky erwarb 1681 das Bürgerrecht. William Attern („Attharne“) trat in den Fremdenkontrakt 1682 ein (H. N. A. VI. Cc. 13. V 2c.) liess 1683 eine Tochter taufen und gehörte später zur Court. Wegen Russel und John Shepham („Schupham, Schubham, Shipham“) beschwerte sich Resident und Court 1682 (Senatsprotokollregister), letzterer war seit 1670 im Fremdenkontrakt.

dabei erwies es weder ihm noch dem Courtmaster den geringsten Respekt, sodass er um die Ermächtigung zu einer Order an den Senat bat, es sollten in Hamburg Engländer nur mit Genehmigung des Gesandten aufgenommen werden.[1]) Allmählich äusserte sich die Nachwirkung des seit 1688 freigegebenen Handels und bereits in dem ersten Viertel des 18. Jahrhunderts erschienen zum grossen Verdruss der Faktorei englische Kaufleute, die sich hier niederliessen;[2]) ihre Zahl nahm im Verlaufe des Jahrhunderts, besonders seit 1774 derartig zu, dass sie bei weitem durch ihren Handel und ihre Persönlichkeit die Courtmitglieder übertrafen[3]) und für die Gemeinde das numerisch stärkste Kontingent stellten. So änderte sich der Charakter der Kirchengemeinschaft, aus der ausschliesslichen Faktoreigemeinde wurde eine nationalenglische. Dies ging nicht ohne Missgunst ab; im 17. Jahrhundert waren die ausserhalb der Court Stehenden im Kirchenbuch ohne weiteres mitverzeichnet worden,[4]) der Geistliche John Thomas dagegen hatte sicherlich auf Anordnung der Faktorei für die Trauungen solcher Engländer eine besondere Liste eingerichtet, die von 1723 bis 1734 reicht (persons married who have no relation to the Compagny of Merchants adventurers) und nur in dem Fall wurde eine Ausnahme gemacht, dass der Betreffende seine Gattin sich aus dem Kreis der

---

[1]) St. P. For. Brit. Mus. Bibl. Landsdown 1153 E und 21,490.

[2]) In The German Spy, dessen Vorrede aus dem Jahre 1727 stammt, erzählt der Verfasser, die Courtmitglieder seien sehr zurückhaltend und eifersüchtig gegen fremde Engländer, es sei denn, dass sie mit denselben ein Handelsgeschäft machen könnten: sonst, fährt er fort, „I might as well break my Head as my Fast among them“.

[3]) John Parish in Hamburg seit 1773 (Ehrenberg, Entstehung und Bedeutung grosser Vermögen [Das Haus Parish] Deutsche Rundschau, Heft 7) und William Hutchinson in Altona seit 1781.

[4]) Solche Familien sind die Dodsons und Ashton's 1693 bis 1696, die Eintragung über die ersteren lautet: Livosoa Dodson of the Parish of St. Margaret Westminster and Mary Jool of St. Catherine Godsmannstreet (?) London were married.

Courtfamilien zu wählen gewürdigt war.[5]) Diese Absonderung gab man im zweiten Kirchenbuch (einem Pergamentband mit Goldverzierungen gleich dem dritten) auf, sämtliche kirchlichen Akte wurden chronologisch verzeichnet und die zwei Bestandteile der Gemeinde nur durch die Ueberschrift gekennzeichnet (register of all who were baptized or married according to the rites and ceremonies of the Church of England, belonging to or under the protection of the right worshipful company). An der Protektion in kirchlicher Beziehung hielt man seitens der Kompagnie fest, bei Trauungen Fremder bedurfte es der Genehmigung des Courtmasters,[6]) es war ja ihre Kapelle und ihr Geistlicher, die übrigen waren ihre Gäste; Andersgläubige nahm sie trotz hoher Empfehlungen nicht als Mitglieder auf.[7]) Der Geistliche wurde nach wie vor von ihr nach seiner Probezeit definitiv gewählt und auch besoldet, sobald er sich mit der Höhe des Gehaltes einverstanden erklärt hatte, dieser betrug, wie sich aus den Jahresabrechnungen der Kompagnie ergibt, 200 £ (das £ zu 35 ß Hamburgischer Währung gerechnet) oder 2625 M. B.[8]) Die bei dem

---

[5]) Es sind Robert Coates. Joseph Eason. John Oucherlony. John Worthington, Silvester Oldritch, Thomas Ashew und Elias Perryman. Der Stammvater der angesehenen Courtfamilie Burrowes (anfängliche Schreibweisen in Hamburg „Bouroughs, Borres und Burnowes). William, trat in den Fremdenkontrakt 1724 und zahlte „pro introitu, wegen Erlangung einer Bankfolio“ 50 Reichstaler. er heiratete 1728 Alice Metcalfe; die Familie Metcalfe war seit 1644 vorübergehend in der Court. seit 1705 dauernd.

[6]) Die Formel by leave of the courtmaster findet sich zuerst 1799 bei der Trauung des englischen Konsuls Alexander Cockburn mit Martha de Vignier.

[7]) Ein Quäker Charles Blount hatte sich mehrfach an den Staatssekretär Lord Townshend gewandt. um seinen Eintritt in die Court zu erlangen; obgleich derselbe diese Angelegenheit sehr dringend dem Gesandten Sir Cyrill Wich ans Herz legte, konnte letzterer bei seinen Verhandlungen mit dem Courtmaster Sir John Emmerson (1726) nichts erreichen wie die Erklärung: die Compagnie wolle den Quäker aus bestimmten Gründen nicht. (St. P. For. R. O. Hamb. Corr. V. 43).

[8]) Auf dem Staatsarchiv (Cl. VI 2. V. F. 1 invol. 19) befinden sich 5 vollständige Jahresabrechnungen der Faktorei. von dem

Geldeswert des 17. Jahrhunderts ausgiebige Besoldung konnte am Ende des 18. nicht mehr genügen und wurde deshalb auf 300 £ oder auf 3937 M. B. erhöht, ausserdem vergrösserte sich das Einkommen durch die Sporteln, die der Geistliche für die vielen Amtshandlungen von Nichtcourtmitgliedern empfing, einen Beitrag zum Gehalt haben dieselben nicht gegeben.[1]) Der Geistliche wurde unbedingt besser honoriert als der Sekretär und als der Courtmaster und wurde vermutlich bei seinen Amtshandlungen von dem Pedell der Faktorei als Küster der Kirche unterstützt.[1]) Da eine Parlamentsordnung von 1644 die Einführung des Orgelspiels verbot, wird die Hamburgische kleine Gemeinde sich wohl lange ohne dasselbe beholfen haben und es ist auch keine Andeutung vorhanden, dass etwa mit der Durchführung der act of uniformity eine Orgel angeschafft wurde; Tatsache bleibt allein das Vorhandensein einer solchen im 18. Jahrhundert und wegen ihres mangelhaften Zustandes das fast jährliche Stimmen derselben, die letzten Organisten stammten aus Hamburg.[2]) Im Sommer 1752 liess die Court Oefen in „dem Kirchenzimmer“ anbringen und führte somit frühzeitig die Kirchenheizung ein, die Stadt erbaute die nötigen Schornsteine dazu, und im Herbst 1753 trat die Anlage in Funktion.[3]) Das zweite Kirchenbuch enthält den Zeitraum von 1738 (28. Juli) bis 1794 (23. Oktober) und umfasst die Amtstätigkeit der Reve-

---

jedesmaligen Schatzmeister (the account of the Wpl. [Worshipful] John Blacker 1792/93), die Erhöhung des Gehaltes ist in dem Bericht von 1799/1800 erwähnt, doch ist anzunehmen, dass sie beim Amtsantritt von John Knipe 1794 erfolgt ist. M. B. = 1,50 Mark.

[1]) Im Jahre 1792 empfing der Sekretär 1200, 1799 1800 M. B., der Courtmaster nur 1500 M. B., während er früher 400 £ erhielt. Der Beadle James Smith (1792) und ebenso sein Nachfolger Edwards Daniels (1799) empfingen 600 M. C. (M. C. = 1,20).

[2]) Die Kosten an Geykie und Wohlien (for tuning the organ) betrugen Jahr für Jahr 60 oder 72 M. Die Organisten hiessen J. C. Schulz (1792) und J. H. Cario (1799), ihr Gehalt stand dem des Beadle um 200 M. nach (400 M. C.).

[3]) Senatsprotokoll.

rends Dr. William Murray (1738—1760 April),[1]) Edward Vaughan (26. Oktober 1760—1779 Mai), Dr. John Trevor (Juni 1779 bis Juni 1780) und Allan Bracken (Dezember 1780 bis Oktober 1794), das dritte Kirchenbuch ist mit der letzten Periode der Gemeinde November 1794 bis 1806 und der Amtszeit John Knipe's sowie seines Stellvertreters im Beginn von 1806 Reverend George Shute (officiating minister) ausgefüllt. Dr. Murray hatte das Unglück, im Dezember 1740 seine Frau bei der Geburt eines Sohnes zu verlieren, er war der Freund des Dichters und Courtsekretärs Hagedorn (1733—1754), der mit ihm im englischen Hause wohnte und sich dem anglikanischen Gottesdienst zuwandte;[2]) seine Aufzeichnungen sind nach seiner Rückkehr in die Heimat, wo er als Vikar zu Gainsborough und als Pfründner (prebendary) zu Rockingham lebte, genau von einem Schreiber mit vorzüglicher Handschrift in ein neues Kirchenbuch eingetragen worden, obgleich der grösste Teil des alten noch zur Verfügung stand; ebenso sind die Verzeichnisse Allan Bracken's und zum Teil John Knipe's, soweit sie dieselben geführt hatten, nachträglich eingeschrieben worden,[3]) nur Edward Vaughan hat ge-

[1]) Lappenberg (Z. f. H. G. Bd. 2. S. 651) meldet den Weggang Murrays 1762 nach der Notiz im Staatskalender, im Kirchenbuch steht sein Name zuletzt beim obigen Termin verzeichnet. Edward Vaughan, der laut einer Zeitungsmitteilung im Juni 1762 gewählt wurde, hat bereits am 26. Oktober 1760 eingetragen, er wird also erst das Amt verwaltet haben ohne offizielle Wahl.

[2]) Hagedorns Ehe mit Elisabeth Butler, der Tochter des Courtschneiders, hatte Charles Lake (28. November 1737) eingesegnet „according to the Rites and Ceremonies of the Church of England“. Der ihm befreundete und benachbarte Diakonus J. Zimmermann an der St. Catharinenkirche — dorthin führte durch das englische Haus ein vielbenutzter Durchgang — machte dem sterbenskranken Dichter Vorwürfe, dass er als geborener Lutheraner sich zur englischen Kirche gehalten habe. (Eschenburg, Hagedorns Werke Bd. 4, S. 93.)

[3]) Im zweiten Kirchenbuch hat der Sekretär J. Coleman, der seit 1793 amtierte, die Versicherung abgegeben, dass die monatlichen und jährlichen Register des Geistlichen genau abgeschrieben seien „in the absence of the Chaplain“. (Allan Bracken.)

wissenhaft selbst eingetragen. Dieser ehrenwerte Geistliche überschaute durch seine Bildung nach dem Urteil des Gesandten Mathias allzusehr die Mitglieder der Kompagnie (but of more spirit than suited his interests), sie liessen den alten Mann seine geistvolle Art entgelten und wählten, anstatt ihm einen Hülfsgeistlichen (curate) für längere Zeit zu geben, den hier sich aufhaltenden John Trevor im April 1779 provisorisch und bestätigten die Wahl im Juni; er war mit einer grossen Familie 1777 in Hamburg erschienen und, obgleich er nach Aufgabe seines geistlichen Amtes in England (Rector of Otterhampton in the county of Somerset)[1]) sich nach St. Petersburg begeben wollte, hatte er es doch vorgezogen zu bleiben, weil er sich bei dem englischen Gesandten Mathias durch seine angeblichen nahen Beziehungen zum Staatssekretär Lord Suffolk anfangs einschmeichelte und die Mehrzahl der Courtmitglieder sowohl durch sein gewandtes Wesen als auch durch die Deutlichkeit seines Predigtvortrages umsomehr gewann, je weniger der greise Vaughan diese blendenden Eigenschaften besass.[2]) Sie waren so entzückt von dem neuen Prediger, dass sie alles daran setzten, um ihn an die englische Gemeinde zu fesseln, trotzdem der Courtmaster John Hanbury samt seinen Söhnen berechtigte moralische Bedenken gegen ihn vorbrachten; wider den Willen ihres Oberhauptes erhöhten sie den Gehalt ihres Günstlings auf 250 £ und verminderten dafür das Einkommen des seit 1765 tätigen Sekretärs Dr. med. Colin Ross sowie anderer Beamten aus Ersparnisrücksichten, endlich pensionierten sie Vaughan und wiesen die Amtswohnung seinem Nachfolger zu; diese Beschlüsse fasste John Hanbury als eine Nichtachtung seiner Stellung auf und aus diesem Grunde legte er die Würde des Courtmasters im August 1779 nieder.[3]) Sicherlich waren die getreuen

[1]) Nach der Notiz im Kirchenbuch (1777. Nov. 10).

[2]) Die Episode, die sich an den Namen Trevor knüpft, ist den Briefen des Gesandten Mathias an Lord Suffolk 1779 und im August 1780 entnommen. (St. P. For. R. O. Hamb. Corr. V. 98.)

[3]) H. St. A. Cl. VI 2. V. 5 F. 1. invol. 10.

Anhänger nicht wenig stolz, als Trevor sich den Doktorgrad einer schottischen Universität erworben hatte, deshalb wählten sie im Juni 1780 ihn von neuem zu ihrem Kaplan; Trevor jedoch verliess damals seine Gemeinde, hinterliess sehr beträchtliche Schulden, die er wohl auch wegen seiner an sich grossen und hier noch um 2 Söhne vergrösserten Familie zu kontrahieren verstanden hatte, und kehrte nach England zurück. Die Court hatte das Nachsehen, aber in hartnäckiger Verblendung glaubte sie an seine Wiederkehr, die freilich nie eintrat. Nun war die englische Gemeinde ohne Geistlichen, die Kapelle wurde geschlossen, keine Taufe, keine Hochzeit, keine Kommunion konnte gefeiert werden; und einen solchen unwürdigen Zustand wagte die kleine Kompagnie den sehr zahlreichen Engländern zu bieten, ja sie wagte noch mehr in ihrer souveränen Stellung als Kirchenpatronin. Der alte Vaughan, den man nach 19jähriger Tätigkeit mit einer Pension von 100 £ abgelohnt hatte, mit welcher er den Lebensunterhalt für sich und seine Tochter bestritt, erbot sich in seiner echt christlichen Art zur unentgeltlichen Uebernahme des geistlichen Amtes, die Court nahm dieses hochherzige Anerbieten nicht an und erklärte damit ihre völlige Unfähigkeit, die englische Nation kirchlich zu repräsentieren und für ihre religiöse Erbauung zu sorgen; als in diesem kirchlichen und religiösen Notstand John Parish und der Courtsekretär Dr. Ross ihre Kinder (August 1780) von Vaughan taufen liessen, verweigerte sie ihm die Eintragung in das Kirchenbuch; Allan Bracken vollführte dieselbe erst 1782.[1]) Der Gesandte Mathias berichtete seiner Regierung genau und eingehend die Verhältnisse, er wies in seinen Briefen die Folgen dieses unkirchlichen Zustandes auf die hiesigen Engländer nach und empfahl einen Druck auf den

---

[1]) Die Eintragung lautet: the two precedings insertions were copied from a paper written, signed, sealed by Mr. Vaughan late Chaplain to the Company who, when he christened the children, had no access to this book. — Der alte Vaughan war noch 1786 am Leben.

Governor der Kompagnie Joh. Mellish in London zur schleunigen Abhülfe. Im Dezember 1780 war die fünfmonatliche predigt- und sakramentlose Zeit der englischen Gemeinde beendigt, Reverend Allan Bracken trat sein Amt an; über seine persönlichen Verhältnisse kann gar nichts berichtet werden, er hatte 1789 einen Dankesgottesdienst für die Gesundung Georgs III. zu halten, das Gleiche geschah im Dom, der seit 1719 dem Kurfürsten von Hannover gehörte.[1]) Der letzte Kaplan, John Knipe, war ein junger, unverheirateter und lebenslustiger Theologe, man traute ihm zu, sich an dem nächtlichen Unfug der jüngeren Courtmitglieder tatkräftig zu beteiligen.[2]) Als er am 1. November 1794 das Kirchenbuch einweihte, bezeichnete er als Zweck desselben die Eintragungen durch die Geistlichen (a register . . . by the chaplains) in der Hoffnung, dass noch viele dieses Amtes in ununterbrochener Reihe walten würden; es war ihm beschieden, diese Selbsttäuschung zu erkennen und zugleich den furchtbaren Ernst des Lebens an seiner eignen Lage zu erproben.

Solange der Charter der englischen Krone für die Kompagnie in Geltung stand, durfte kein Mitglied ein Grundstück in Hamburg erwerben, nach der Aufhebung desselben fiel das Verbot, und schon im ersten Drittel des 18. Jahrhunderts besass die Hälfte derselben Häuser;[3]) die Courtmaster gaben das dem verfeinerten Geschmack nicht mehr genügende und verfallende Gebäude im englischen Hause auf und überliessen es den niederen Be-

---

[1]) Foreign Office Hamb. Corr. V. 6.

[2]) F. G. Buek, Hamburgische Altertümer S. 123 und ff. Nachtwächter und Soldaten, Griephummers und Pickeruntjes (Scherzname für Praeturoffizianten, damalige Polizeidiener) hatten manchen Strauss mit der britischen Jugendblüte zu bestehen, Chirurgen hatten manche Schramme zu verbinden, Prinzipale manchen Arrestaten auszulösen, Prätoren (Richter) manchen väterlichen Verweis zu erteilen. Es soll sogar nichts Ungewöhnliches gewesen sein, den zwischen 1794 bis 1806 hier angestellten jungen Prediger als Kampfgenossen seiner Leute beschäftigt zu finden.

[3]) The German Spy.

amten oder einem bankrotten Mitglied.[1]) Durch den Eigenbesitz stieg die Lebensführung, und der Luxus musste einen um so grösseren Umfang annehmen, je kostbarer und sichtbarer das Gewese war; denn es genügte in Bälde nicht ein Wohnhaus in der Stadt, die Faktoreimitglieder hielten es ihrer Stellung für würdig, gleich den Hamburger Kaufherren ausserhalb eine Besitzung zu erwerben. So errichtete Anthony Simpson (seit 1740 Mitglied der Court) in Nienstädten ein ungewöhnlich prächtiges Haus inmitten eines schönen Gartens,[2]) er hatte durch Truppen- und Auswandrertransporte nach Amerika sich ein Vermögen erworben und wurde deswegen gern zum Paten genommen, bei seinem Bankrott (1753) wurde seine Villa im Auftrage der Regierung von dänischen Truppen besetzt.[3]) In der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts besassen 5 Courtfamilien grössere Villen in Hamm und an der Elbe,[4]) und ein bemerkenswertes Anzeichen für die oberflächliche Lebensauffassung innerhalb der Court bildete es, dass aus der allgemeinen Kasse ein Jäger gehalten und kostspielige Feste auf dem Bosselhof (Bowlinggreen) gefeiert wurden.[5])

---

[1]) H. St. A. Cl. VII D^{e} 3 V. 18. F. 19. Eingabe des Courtmasters Joseph Blacker 9. April 1805.

[2]) Ehrenberg, Entstehung und Bedeutung grosser Vermögen (Das Haus Parish) Deutsche Rundschau, Heft 7.

[3]) Senatsprotokoll. — In der damaligen Handelskrisis machten ausser Hamburger Firmen auch der ehrenwerte John Manning, der seit 30 Jahren in der Court war, einen Bankrott mit hohen Passiven, der Gesandte Cope fürchtete weitere Fallisements unter den jungen Kaufleuten (St. P. F. R. O. Hamb. Corr. V. 74).

[4]) The picture of Hamburg or the Englishman's Guide-Hamburg und London im Verlag; dies sehr interessante Buch, vermutlich 1804 erschienen, erwähnt die Besitzungen der Familie Burrowes in Hamm, der Blacker in Neumühlen nahe dem Grundstück Sievekings, der Thornton in Flottbeck und die des Courtmasters Joseph Blacker auf einer Anhöhe bei Dockenhuden (Nach Ehrenberg — Mitteilungen des Vereins für Hamburger Geschichte, Bd. VII Heft 2 — „Der Krähenberg“ bei Blankenese). Auch Geo. Smith besass eine Villa an der Elbe.

[5]) Aus den Jahresbilanzen der Court: L. Wöhler (the Huntsman) erhielt von 1792 bis 1794 60 M. jährlichen Lohn. — Uebri-

Dabei war die Mitgliederzahl eine so geringe, dass sie von 1731 bis 1733 nur mit Mühe sich hielten (they were dwindled almost to nothing), obgleich sie durch ihre alten Beziehungen einen nicht unbeträchtlichen Teil des englischen Handels betrieben. Allmählich bildete sich die Faktorei zu einer ganz einseitigen Familiengesellschaft aus (an hereditary monopoly), bereits im Jahre 1734 war die Familie Metcalfe durch Vater und 2 Söhne vertreten,[1]) seit 1758 zeigte sich die Erblichkeit der Mitgliedschaft (by patrimony) in noch weit höherem Grade, der Courtmaster John Thornton hatte ebenso wie William Burrowes je 2 Söhne aufnehmen lassen, und ihrem Beispiele folgte der Courtmaster John Hanbury im Jahre 1778, der freilich nach einigen Jahren samt den Seinigen austrat. Die letzte Familie, die in diesen exklusiven Kreis aufgenommen wurde, waren die Blackers, diese stellte die beiden letzten Courtmaster John und Joseph, und unter der Leitung des ersteren (1787 bis 1798) glänzte sie durch zwei Söhne und einen Neffen. Die sehr jugendlichen Mitglieder — sie traten mit dem 19., allerhöchstens mit dem 23. Jahre ein — verfielen dem Leichtsinn und Müssiggang, sie überliessen einerseits als Chefs

---

gens hatten bereits im 17. Jahrhundert die Residenten Sir William Swan, Skelton, Sir Peter Wich und Sir Paul Rycaut sich einen dänischen Jagdschein verschafft und zugleich mit den Kaufleuten in der Umgebung der Stadt ihrer Jagdlust gefrönt. (St. P. For. Brit. Mus. 19,514.) Seit 1643 hatte die Faktorei einen grossen, mit einer Planke eingefassten Spielplatz in der Nähe der Michaeliskirche, für den sie an die Stadt 332 M. Grundsteuer zu zahlen hatte, gemietet. 1761 errichtete der berühmte Erbauer der jetzigen Kirche Sonnin ein neues Gebäude und ein grosses Feuerwerkgerüst innerhalb von 3 Wochen zur Feier der Krönung Georgs III., 1770 wurde ein massives Haus erbaut, in welchem Bälle und Konzerte für die vornehme Welt unter der Leitung der Faktorei gegeben wurden. Ein Diner, vermutlich wegen der Besiegung der dänischen Flotte durch Nelson am 2. April 1801, kostete 3986 M. C. (Jahresabrechnung 1800/1801), das letzte, sehr besuchte und prächtige Fest galt dem Frieden von Amiens (1802). — Hitzigrath, Das englische Haus etc. — Hamb. Correspondent 1901.

[1]) Die Familie Metcalfe starb 1775 mit Charles aus, es war das einzige Courtmitglied, den John Parish als ordentlichen Kaufmann anerkannte.

die Leitung des Geschäfts ihren deutschen Kommis und verbrachten ihre Zeit mit Maitressen auf ihren Landgütern, andrerseits zeigten sie einen törichten Stolz auf ihre Abstammung; dieses sitten- und inhaltlose Leben steigerte sich im letzten Dezennium des 18. Jahrhunderts mit der allgemeinen Entsittlichung der Zeit.[1]) Zu ihrem Hochmut trugen nicht wenig die grossen Privilegien bei, deren sie sich trotz der Nichtigkeitserklärung ihres englischen Charters ungeschmälert in Hamburg erfreuten; sie zahlten $^{1}/_{3}$ Zoll weniger als selbst die Bürger, sie waren von der Accise (Eingangszoll) für Wein und Bier, von der Entrichtung irgend einer Art von Steuern, vom Militärdienst wie von jeder Auflage und Amtspflicht der Bürger befreit und unterstanden bei einem Bankrott und bei Ordnung des Nachlasses lediglich dem Courtmaster und nicht dem Senat, auch die Witwen und die unverheirateten Töchter genossen dieselben Steuerfreiheiten. Das ganze 18. Jahrhundert hindurch war es das einzige Bestreben der Kompagnie, in den Verhandlungen mit dem Senat diese Privilegien sich zu erhalten und auszudehnen, sie beanspruchten nicht nur die Steuerfreiheit ihrer Packer, sondern auch aller Handwerker, die für sie arbeiteten, obgleich sie geborene Hamburger waren;[2]) sie beschwerte sich auf das bitterste, als der Senat den Wirt im englischen Hause zur Besteuerung heranzog, obgleich die Wirtschaft den speziell-englischen Charakter längst aufgegeben hatte und fast ausschliesslich dem Verkehr des Hamburger Publikums diente,[3]) und sie setzte die Be-

[1]) John Parish, dessen scharfer Beurteilung wir folgen, bietet freilich mit seinen Söhnen ebensoviel Veranlassung zum Tadel über luxuriöses und sittenloses Treiben: im Kirchenbuch sind 2 natürliche Kinder eines seiner Söhne verzeichnet.

[2]) Im Jahre 1773 und 1786 wollte die Court ihren Schuster Joh. Black, ihren Tischler Joh. Pasky und ihren Schneider Fr. Köller auch von der Bezahlung einer kleinen Steuer freimachen. (H. St. A. Cl. VI 2 V. 5 F. 1 invol. 18.)

[3]) In The German Spy wird von dem bunten Leben und Treiben in der Wirtschaft erzählt, die deswegen so besucht war, weil in ihr alle Getränke ohne Abgabe an die Stadtkasse verschenkt werden durften, der Wirt war damals (etwa 1728) ein

freiung des Organisten 1744 fest, obgleich er durch Musikunterricht in Hamburger Familien sich ausserhalb der Court stellte.[1]) Und wenn auch einige dieser Ansprüche auf Grund des Kontraktes mit der Stadt gerechtfertigt wurden, so lieferte die Forderung auf Steuerfreiheit sogar für die Privatbediensteten einen deutlichen Beweis von dem krassen und kleinlichen Egoismus, der in der Court herrschte und der auch in der widerrechtlichen, freien Mehleinfuhr sich dokumentierte.[2]) Diese Vorteile gönnte die Kompagnie nur wenigen, zwar war sie durch ihre Gesetze gezwungen, den englischen Kommis, die sie noch bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts hielt, nach bestimmter Zeit den Eintritt (by apprenticeship) zu gewähren, bei deren Aufnahme erhob der Senat, als sie ihm pflichtgemäss gemeldet wurden, mehrfach Bedenken und Beschwerden;[3]) dagegen nahm sie von 1726 bis 1790 zur Genugtuung des Senates nur 4 Mitglieder auf, welche ihre Geschäfte bisher unter dem Rechts- und Steuerverhältnis des Fremdenkontraktes in Hamburg getrieben hatten und mittelst Entrichtung eines Eintrittsgeldes von 5 £ die Mitgliedschaft

Franzose; wegen der Besteuerung des Wirtes Petersen 1741 siehe die Verhandlungen zwischen Court und Senat (St. P. For. R. O. Hamb. Corr. V. 62).

[1]) H. St. A. Cl. XI. 2 V. 5 F. 1. invol. 18 — Kontributionen der Offizianten 1744. 7. Januar.

[2]) Der Courtmaster John Blacker beanspruchte für seinen Kontordiener Steuerfreiheit, obgleich er hiesiger Bürger war. Stephen Wolfenden und der Courtmaster John Hanbury führten 1765 und 1769 ein bestimmtes Quantum Mehl „zum Präsent“ oder für den Hausgebrauch frei ein, während andere die angemasste freie Mehleinfuhr benutzten, um Geschäfte zu machen; diesem Missbrauch trat der Senat 1769 entgegen.

[3]) So machte der Senat bei der Meldung des Thomas Delaval 1751 Schwierigkeiten (invol. 3), der im Staatskalender 1762 den Ehrentitel Esq. führte und gegen den bei der Parlamentswahl in Newcastle 1774 von der dortigen Kaufmannsgilde der Vorwurf erhoben wurde, dass er zur Hamburger Kompagnie gehöre (Records of the Merchants Adventurers of Newcastle — Surtees Society — V. 93 p. 45).

erwarben (by redemption).[1]) Allen anderen versagte sie die Aufnahme infolge des Gesetzes, dass eine einzige Stimme zur Abweisung genügte;[2]) so wurde der reiche und tüchtige John Parish, der seinen kleinen Finger geopfert haben würde, um Mitglied zu werden, mehrfach zurückgewiesen (but was constantly refused by the jealous opposition of hereditary privilege).[3]) In ihrer Sucht für sich allein die Privilegien zu geniessen hatte die Kompagnie den allgemein englischen und allen ehrenwerten Kaufleuten zugänglichen Charakter (a public nature) längst aufgegeben und war zu einer gegen die hiesigen Engländer völlig abgeschlossenen Institution herabgesunken (a close institution), die vor allem jedem strebsamen und energischen Kaufmann abgeneigt war. Die schlimmste Wirkung ihrer hartnäckigen Selbstsucht war der Schaden für den Handeslverkehr zwischen Hamburg und England, die Mitglieder waren schlechte, unangesehene, ja bankrotte Kaufleute,[4]) es genossen also grade die unbedeutenden

[1]) William Burrowes erreichte den Eintritt nach 6jähriger Zugehörigkeit zum Fremdenkontrakt 1730, Thomas Evatt erst nach 20 Jahren 1747, John Blacker bereits nach 2 Jahren 1762 und George Smith konnte nach 3 Jahren 1790 seinen Austritt aus dem Fremdenkontrakt vom Senat nur durch Zahlung des auf 5 Jahre festgesetzten „Schossgeldes“ erlangen, um in die Court einzutreten. Der mit den Hamburger Verhältnissen vertraute Thomas Evatt wurde von der Kompagnie gern zu Verhandlungen mit dem Senat benutzt. 5 £ war seit Ende des 17. Jahrhunderts das Eintrittsgeld auch bei der russischen und Ostseekompagnie. (Records of the Merchants Adventurers of Newcastle—Surtees Society V. 101 p. 21.)

[2]) Hamburgh Complaints N. 42. Der Bericht des hiesigen Konsuls Henry Canning an Palmerston (14. Febr. 1834) über die Gesetze und Ordnungen in der aufgehobenen Kompagnie stützt sich auf authentisches Material, das Syndikus C. Sieveking ihm mit Genehmigung des Senats zur Verfügung stellte.

[3]) H. St. A. VI. 2. V. 5. F. 2. Invol. 6. C. Sieveking an den Hansischen Vertreter und Ehrenbürger Hamburgs J. Colquhoun in London (28. Febr. 1834).

[4]) Sieveking sandte am 24. Januar 1834 ein längeres Memorial für Colquhouns Eingabe an das Foreign Office, der Syndikus erklärte: the exclusive privileges granted to a small number of Englishmen belonging to the British Factory have been abolished as a nuisance equally injurious to the rest of the british settlers, the Hamburgh Citizens and the general interest of Commerce. — Colquhoun

Firmen[1]) den Vorteil der Privilegien, während weltumfassende Kaufmannshäuser für ihren Verkehr den bedeutend höheren Zoll der Fremden und die Steuern an die Stadt zu entrichten hatten. Selbst der in seinem Urteil abhängige Gesandte Edward Thornton erkannte, dass der Gesamthandel Englands nach Hamburg in sehr geringer Weise von der Faktorei beeinflusst werde (1805—Juli). Ihren engumgrenzten Charakter erkennt man auch aus der Tatsache, dass während eines halben Jahrhunderts bis zur Auflösung nur 7 neue Namen (vermutlich von Mitgliedern aus London) in ihren Listen vorkommen; [2]) und in dem letzten Dezennium gab sie auch

---

betonte in erster Linie den Schaden für den englischen Handel (injourious to the british trade) und diesen Standpunkt hatte sein Vater Patrick schon unmittelbar nach der Vernichtung der Faktorei eingenommen (Briefe an Syndikus v. Sienen, 16. Jan. u. 14. Okt. 1807. H. St. A. Lit. P^b Vol. 8^d Fasc. 18^b). Der erste Hamburger, der die Privilegien „einzelner Individuen" für den nationalenglischen Handel als schädlich erachtete und in London auseinandersetzte, war der Senator C. W. Poppe Mai 1790 (H. St. A. VII D^e 3. V. 18. F. 19); in einer auf seine Anregung verfassten Denkschrift des Syndikus Matsen über eine eventuelle Aufhebung der Kompagnie (1790) werden die Kaufleute „als ohne Gewicht und ohne Ansehen" charakterisiert, und von John Parish (1797) wird in noch schärferer Weise die Behauptung aufgestellt: wenn ich den alten Metcalfe ausnehme, so hätte man aus allen zusammen noch nicht einen ordentlichen Kaufmann machen können. — John Blake Delaval musste 1796 aus der Court wegen Bankrotts austreten und wurde von ihr durch den Maklerposten versorgt, der ehemalige Courtmaster John Hanbury (1786) und ebenso der letzte Courtmaster Joseph Blacker (1805) fallierten, und trotzdem blieb dieser in seiner Ehrenstellung; es ging ihm freilich nach dem Verkauf seines Grundstücks so schlecht, dass er seine Wohnung in dem baufälligen und notdürftig reparierten englischen Hause zu nehmen gezwungen war.

[1]) Die Courtfirmen waren in dem letzten Dezennium Thornton u. Power, Blacker u. Co. und William Burrowes u. Söhne. J. Parish hatte nach seinem eigenen Geständnis in einem Monat (1792 bis 1796) einen grösseren Umsatz als alle Courtmitglieder in einem Jahre.

[2]) Sieveking spricht von nur 2 neuen englischen Namen (an Colquhoun 28. Februar 1834: So very close was this much lamented corporation, that for the period of nearly half a century antecedent to 1808 two new names only appear upon their lists).

die nationalenglische Zusammensetzung auf und wurde lediglich eine Hamburgische Gilde, 4 Mitglieder waren durch Geburt, 6 durch sehr langen Aufenthalt Hamburger, und zu diesen gesellten sich nur 3 echte Engländer.[1]) Ihrer Abgeschlossenheit war es zuzuschreiben, dass kurz vor der Unterdrückung durch die Franzosen sie sich wegen der geringen Mitgliederzahl aufzulösen in Gefahr stand.[2]) Diese eigenartige Entwicklung empfand der Senat als ein Glück, denn je geringer die Mitgliederzahl war, desto weniger Nachteile hatte die Staatskasse und der Handel der Bürger und besonders diente es dem Interesse Hamburgs, wenn immer mehr Engländer ausserhalb der Kompagnie ihrer kommerziellen oder gewerblichen Tätigkeit nachgingen; deshalb stellte er 1755 die Anzahl der im fremden Kontrakt Befindlichen mit Hülfe des Courtmasters John Thornton zusammen.[3]) Freilich waren diese Engländer nur ein fluktuierender Teil in der Bevölkerung Hamburgs, denn viele blieben bis zur Beendigung ihrer Geschäfte, einige dagegen erwarben das hamburgische Bürgerrecht. Die ersten waren (in den 80er Jahren) die beiden Schotten J. Parish und Patrick Brown,[4]) das Beispiel des ersteren wirkte nachhaltig, seitdem mehrten sich die englischen Bürger Hamburgs (naturalized Hamburgh citizens) und sie bildeten zugleich den angesehensten Teil der englischen Nation,[5]) wenn auch die Faktorei sie misstrauisch betrachtete und keinem Bürger die Aufnahme gewährte. Die grossartige Ausdehnung des englischen Imports im letzten Jahrzehnt veranlasste eine Einwanderung zahlreicher Engländer nach Hamburg; von 1795 bis 1806 leisteten 152 den Bürgereid, die hinzugefügten Berufsarten ergeben 39 selbständige Kaufleute (unter ihnen die beiden Söhne Johns Richard und

---

[1]) The picture of Hamburg S. 58.

[2]) H. St. A. VI. 2 V. 5 F. 2 invol. 6.

[3]) H. St. A. VI. 2 V. 5 F. 1 invol. 3.

[4]) Nach dem Stenatsprotokoll leistete P. Brown 1776 den Bürgereid, Parish hat es wohl einige Jahre früher getan.

[5]) H. St. A. VI. 2 V. 5 F. 2 invol. 6. Brief Sievekings an Colquhoun 21. Febr. 1834.

John Parish), 80 Vertreter englischer Firmen („Kommissionäre“) und die übrigen — Handwerker, Jockeys, Pferdeverleiher, Kapitäne, Aerzte und nicht weniger als 10 Wirte für die Bedürfnisse der englischen Matrosen;[1]) gegen diese Anzahl stehen „die im Fremdenkontrakt Befindlichen“ von 1793 bis 1802 erheblich zurück (32); übrigens blieben die Besetzung des linken Elbufers durch die Franzosen — ein Ereignis, das vor allem die Mitglieder der Faktorei erschreckte[2]) — und die darauf folgende, über zwei Jahre andauernde Elbblockade der Engländer ohne jeden Einfluss auf das stetige Anwachsen. Von den beiden Klassen kommen nur 10 im Kirchenbuch vor, dies muss bei der folgenden Berechnung berücksichtigt werden. Während in dem Zeitraum von 1739 bis 1773 im ganzen 138 Kinder, jährlich 4, getauft und nur 31 Paare getraut worden waren, schnellte

---

[1]) H. St. A. VIII N. III (Wedde) Verzeichnis der Engländer, die Bürger sind; die des Fremdenkontrakts sind den Kämmereibüchern entnommen. — Das vornehmste englische Hotel war New Globe Tavern; vermutlich ist dort Lord Nelson im Oktober 1800 abgestiegen. Er war mit Lord und Lady Hamilton auf einer Jacht elbabwärts angekommen und mit grosser Begeisterung empfangen worden, nur der Senat hielt sich aus Furcht vor Frankreich nach dem Bericht des Agenten Alexander Cockburn zurück (Foreign Office Hamb. Corr. V. 20). Nelson besuchte „den ersten Dichter Deutschlands, unsern verehrungswürdigen Klopstock“ und vermochte die Grösse seines Ruhms auch in der gelungenen Nachahmung seines Aeusseren in einem Wachsfigurenkabinet zu erkennen. Lady Hamilton entzückte einen kleinen Kreis durch Darstellung antiker Statuen, der Domherr Meyer schrieb über diesen Genuss eine kunstenthusiastische Schilderung. (Meyer, Skizzen zu einem Gemälde von Hamburg 1801/2 und „Hamburgischer Correspondent“.) Sonst berichten die Hamburgischen Schriftsteller viel mehr über die Franzosen als über die Engländer. — Nelson fuhr von Cuxhaven am 2. November auf dem Packetboot King George unter dem Schutze einer Fregatte ab und landete am 6. November in England. Während seiner Anwesenheit in Hamburg kam es zwischen dem preussischen Gesandten und dem Senat zu Auseinandersetzungen über die Freigabe des preussischen Schiffes Triton, das von einem englischen Kaper nach Cuxhaven gebracht war. Die Sache endigte im November mit Loskaufung der Prise durch den Senat und mit Besetzung Ritzebüttels durch die Preussen.

[2]) The picture of Hamburgh S. 32.

die Zahl in den folgenden 32 Jahren auf 289, jährlich 9 und auf 83, jährlich fast 3, in die Höhe, sodass für das Jahrzehnt bis 1806 eine englische Kolonie von 700 Seelen angenommen werden darf. Mit der Taufe warteten die Eltern seit der Mitte des Jahrhunderts 3 bis 4 Wochen, in einem Falle 3 Monate, meist fand sie in den Häusern und die öffentliche Aufnahme in die Gemeinde 3 Wochen später statt (received into the Church publickly); ungefähr 10 Gemeindemitglieder wohnten in Altona, doch standen zwei im Fremdenkontrakt Hamburgs. Die Notizen im Kirchenbuch gewähren einen Einblick in mannigfaches Schicksal, in Leiden und Treiben, arme Fremdlinge, reisende Kaufleute, Soldaten und Offiziere lassen ihre Kinder taufen, eine arme Engländerin, die ihr Mann, ein hannöverscher Soldat, verlassen hat, rettet sich hierher, ebenso eine Kaufmannswitwe aus Verona, die ihren bereits vierjährigen Sohn taufen lässt, — ein Kind eines Kapitäns wird an Bord getauft, eine Negersklavin und ein böhmischer Jude werden in die Kirche aufgenommen.[1]) 4 Amerikaner halten sich zur englischen Kirche, unter ihnen der 2. Konsul der Union Joseph Pitcairn (seit 1799 im Fremdenkontrakt) und ein Deutsch-Amerikaner, die übrigen, lauter Kapitäne, heiraten hier eine Londonerin oder Hamburgerin.[2]) Viele Seeleute aus New-Castle, wie überhaupt aus England, haben durch den regen Schiffsverkehr nach Hamburg hin in der hiesigen englischen Kirche sich trauen lassen, doch um durch diese schnell verschwindenden Elemente nicht etwa getäuscht zu werden, verzeichnete man gerade bei ihnen seit 1769 die drei-

---

[1]) 1790 Elizabeth a Negrogirl belonging to Miss Sarah Beckwith about seventeen years of age baptized. 1800 Robert Fletcher a jew by birth from Munchengratz in Bohemia and in 30th year baptized and received into the communion of the Church of England.

[2]) 1795 Florence Drescol, an Irishman by birth, Captain of the vessel called the Mary of Baltimore and Marg. Eliz. Iredonia Röhring were married und Christopher Friederick Dannenberger, Commander of the American Schooner Caroline and Frances Lütkens from Queens-Square London were married. 1799 wurde ein Knabe mit Namen George Washington Weynsouth getauft.

malige Abkündigung des Brautpaares und die Herkunft;[1]) die Trauzeugen mussten seit 1799 unterschreiben. Der Courtmaster erzwang 1775 die Verheiratung eines Schiffsmaat mit einem englischen Dienstmädchen (by and the request of John Hanbury Esq[r] the deputy governor), neben diesen Trauungen aus niederen Kreisen standen die Verehlichungen der Diplomaten, des Adels und seltsamer Weise auch solcher zwischen Franzosen und Engländern (1798—1803).[2]) Während bisher nur die Adligen, die Gesandten und einzig und allein von der Faktorei der Courtmaster den Ehrentitel Esq[r] erhielten, wurde derselbe seit 1796 allen Mitgliedern zuteil, um sie sofort vor den übrigen englischen Kaufleuten im Kirchenbuch auszuzeichnen.[3])

Sobald die Faktorei Hamburger in ihren Dienst nahm, mussten sie sich der englischen Gemeinde anschliessen und ihre Verwandten wurden ohne weiteres seit 1729 zu Paten zugelassen, wenngleich sie Lutheraner waren; bei manchen Taufen fungierten nur Hamburger, und bei den Damen wurde nicht die englische Titulatur, sondern das hierorts beliebte Madame (Behrens oder Archencholtz 1792) angewandt. Um so mehr durfte man

---

[1]) 1772 William Bushel, a sailor of Portsmouth and Catherine Landerson, a widow from Scotland were married after the publications of the Bans of marriage thrice as appointed by the Church of England.

[2]) Solche Paare sind Louis Casimir Marie Chevalier de Jourville and Harriet Atkinson from York (1798), und Frederic D'orguerre de Nanjis natif de Montreuil Le Bayly province d'Anjou and Lucy Blacker (1803). — Auch der englische Gesandte am sächsischen Hofe David Gray wurde 1799 hier getraut.

[3]) Es mögen hier einige in Hamburg ansässige Engländer, die nicht zum Court gehörten, samt den Jahren, in denen sie im Kirchenbuch vorkommen, genannt werden: Die Bürger William Thompson (1789), William de Drusina (1800), Edward Marshall (1801), James Raynes (1803), ausserdem Andrew Mac Master (1792), der Schwiegersohn von George Parish, des Bruders Johns, William Sloman (1794), James Irwing, James Rogers, James Booth (1797), Thomas Palmer, Jean Benoit Pascal, Samuel Wapon, Jepson Oddy, William Moir, James Kirckwood, Nathanael Bless Neale, George Wake (1801), Hannibal Evans Lloyd (1801), David Gibson und James Hargraves (1804).

englischerseits durch die Weigerung des Diakonus Daniel Evers (Michaeliskirche) das Kind des Sekretärs bei dem englischen Gesandten R. Woodford, des lutherischen Hamburgers Stubbe, in dessen Hause zu taufen, „weil der englische Agent E. Mathias, also ein fremder Religionsverwandter, Gevatterschaft stehen sollte," auf das peinlichste berührt sein; da der Geistliche das Haus in Anwesenheit der Paten verlassen hatte, fasste Mathias dies als Beleidigung eines Staatsvertreters auf und verlangte vom Senat die Absetzung desselben; die Behörde forderte Evers auf, die Taufe nachträglich zu vollziehen, doch dieser weigerte sich, „weil das geistliche Ministerium fremde Religionsverwandte nicht zu Gevattern haben wollte." Aus dieser peinlichen Lage half der Pastor Hintze (Hamm), der das Kind auf Ersuchen des Landesherrn, des Senators H. Riecke, taufte. Auch dieser Vorfall beweist, dass in Hamburg trotz des Zeitalters der Aufklärung das starre Luthertum 1767 vorherrschte.[1]) Selten wurden Ehen zwischen Hamburgern und Courtmitgliedern geschlossen, die Beamten und die Engländer ausserhalb der Court dagegen holten sich oft ihre Frauen aus den Bürgerfamilien, die ersteren hatten sogenannte „Francohochzeiten", sie brauchten weder die Abgaben für die Trauungslicenz („Copulationsschein") an den Staat (Behörde der Wedde) noch an die Geistlichen, zu deren Sprengel der eine der Ehegatten gehörte, (iura stolae) zu zahlen, und von diesen Abgaben waren ebenso alle Ehen zwischen Engländern frei. Sobald ein Bürger eine Britin heiratete und sich in der englischen Kirche trauen liess, machte die Court wohl den Anspruch auf Abgabenfreiheit, die der Senat jedoch aus Prinzip nicht anerkannte.[2]) Bei Eheschliessungen zwischen einem Courtmitglied und

[1]) Senatsprotokoll Oktober 1767. Stubbe wurde von Mathias 1776 zum Legationssekretär ernannt, aber 1780 entlassen. (Z. f. H. G. Bd. 3 — Liste der in Hamburg residierenden Diplomaten.)

[2]) Dies geschah bei der Verehlichung des Bürgers und Maklers Jacob Delboe (of the Hollands reformed Church) mit der Haushälterin im englischen Hause Grace Turner (H. St. A. VI. 9. V. 5 F. 1 invol. 7). Sonst sind im Kirchenbuch nur 2 Trauungen zwischen einem Bürger und einer Engländerin verzeichnet.

einer Hamburger Bürgerstochter musste die letztere sich als Engländerin naturalisieren lassen[1]) und, da sie somit aus dem Verbande ihrer Familie ausschied, von ihrer erhaltenen und zukünftigen Mitgift den zehnten Teil (den sogenannten Dezem) an die Staatskasse auszahlen sowie die Weddegebühren und Abgaben an die lutherischen Geistlichen in dem Kirchspiel entrichten. Dieselben Bedingungen waren bei der Verbindung einer Hamburgerin mit einem Engländer, der im Fremdenkontrakt stand, zu erfüllen. Nachdem 1734 zum erstenmal eine Ehe zwischen einem Courtmitglied und einer Hamburgerin niederländischer Herkunft[2]) geschlossen war, fanden von 1761 bis zur Auflösung der Faktorei nur 9 derartige Verbindungen statt. Der erste, der die bis dahin geltende Sitte der Zwischenheiraten innerhalb der Courtfamilien durchbrach, war Octavius Thornton (geboren in Hamburg 1734).[2]) Der Senat erliess zuweilen einen Teil der „Dezimation" oder die Weddegebühren, das Ministerium, dem solche Verheiratungen überhaupt nicht angenehm waren, beschwerte sich über die von Rev[d] Vaughan eingesegnete Ehe des Legationssekretärs John Coleman mit einer lutherischen Hamburgerin (1782), weswegen der Senat sein Verfahren rechtfertigte und auf die erfolgte Bezahlung der iura stolae an die Geistlichen hinwies.[3]) Der letzte

---

[1]) Klefeker Sammlung Hamb. Gesetze. Bd. 2, S. 297—299. Hamburg 1765/66.

[2]) Abgesehen von der Verehlichung Charles Broughtons mit A. E. de Hertoghe haben 2 Brüder Thornton, 2 Burrowes, William Broughton, Thomas Blacker, die samt und sonders in Hamburg geboren waren, John Hanbury, der Sohn des Courtmasters, und der spätere Sekretär Dr. med. Colin Ross, der zugleich als Arzt praktizierte und unter andern John Parish operierte, Hamburgerinnen geheiratet. In die oben angegebene Zahl (9) ist John Coleman eingerechnet, dagegen nicht der englische Konsul William Hanbury (verh. mit C. E. Bohn 1786).

[3]) H. St. A. VI. 2. V. 5 F. 1 invol. 7. — John Charles Franz Siegesmund Coleman war in Hamburg 1751 geboren als ältester Sohn des hierher geflüchteten Anhängers der Stuarts, des Schotten Alexander Macgregor Laird Inneregny, der seinen Titel aufgab, den bürgerlichen Namen wählte und mit der Schlesierin Johanna Maria von Schalsche sich verheiratete. Aus dem Kirchenbuch er-

Organist der englischen Kirche J. K. Cario machte bei seiner Verheiratung mit einer Bürgerstochter den Verhandlungen über die Zehntenabgabe ein Ende, indem er selbst Bürger wurde (1802).[1])

Eine Differenz zwischen Senat und Court entstand 1760 wegen eines bestimmten Beitrages zur Armenunterstützung, der Senat verlangte $1/2$ % von den Auktionen („Ausrufen"), die Court wies dies Verlangen ab, weil nach einem Beschluss (1730) $1/2$ % bereits für die armen Engländer bestimmt wäre und der Senat sich damals „desfalls acquiescirt"; als trotzdem ein Senator durch Verhandlungen das Ziel zu erreichen suchte, empfing der alte und sehr selbstbewusste Courtmaster John Thornton denselben gar nicht, sondern begnügte sich ihm durch den Sekretär Manning zu verkündigen, dass eine feststehende Besteuerung zu Gunsten der hamburgischen Armen nicht geleistet würde;[2]) diesen ablehnenden Standpunkt hielt sie auch fest bei einem erneuten Versuch des Senates 1795. Dagegen gab sie bei den verschiedenen Notständen grosse Unterstützungen, für die der Senat sich bedankte,[3]) ihre Aufwendungen

gibt sich, dass Alexander Coleman intime Beziehungen zu Hamburger Familien unterhielt, die natürlich durch seinen hier geborenen Sohn noch engere wurden. Da er seit 1780 Legationssekretär der englischen Gesandtschaft war, verwandte sich der Gesandte C. H. Fraser bei der Verheiratung „mit der Tochter des hiesigen Bürgers Meyer" und erreichte vom Senat den Erlass der Weddegebühren, dagegen nicht den des Zehnten vom Vermögen seiner Gattin (15 000 Mark). John Colemann wurde 1793 nach dem Tode Colin Ross' Courtsekretär, doch behielt er die diplomatische Vertretung des Gesandten bei: im Recordoffice zu London sind Berichte aus den Jahren 1783—1793 und 1799 vorhanden, sein Sohn Francis berichtete an die englische Regierung während der für jeden Briefverkehr mit England gefährlichen Zeit 1811—1813 (Foreign Office Hamb. Corr.).

[1]) H. St. A. VI 2. V. 5 F. 1 invol. 18.

[2]) H. St. A. VI 2. V. 5 F. 1 invol. 9.

[3]) Die Faktorei zahlte 1745 für die Ritzebüttler 713 M. C., 1757 Januar für „die vielen ganz armen Leute, die in der Steinstrasse auf Stroh lägen" 1223 M. C., 1762 1000 M. C., 1793 für die „durch die jüngste Sturmflut unglücklich gewordenen Einwohner der Marschlande" (Finkenwärder) 1200 M. C. und 1799 an die Armenverwaltung (the poor institution) 3000 M. C.

für die eignen Armen mittelst der Diakonen und Gattinnen der Courtmitglieder waren erheblich geringer.[1]) Diese Ausgaben bestritt sie aus den Zöllen, die von jeher auf Textilwarenimport in einer den Bedürfnissen entsprechenden Höhe von den einzelnen erhoben waren, anfangs 1½, dann 1 % und später ½ %[2]) à la valeur, sie wurden im Juni und im Dezember von den Mitgliedern durch den Schatzmeister eingefordert, dem auch oblag, die Jahresabrechnungen vorzulegen, die von den gewählten 4 oder 6 Revisoren (Auditors) gepriiftt wurden. Das Rechnungsjahr begann mit dem 24. Juni, die Rechenschaftsablage verzögerte sich stets bis Ende Dezember des nächsten Jahres und geschah nach dem Hamburger Bankogeld;[3]) das wichtige Amt des Schatzmeisters wechselte von 1790 bis 1806 zwischen 6 Mitgliedern, abgesehen von 2 Neuwahlen. Die Zölle (impositions) und die Jahresbilanzen ermöglichen für einige Jahre einen genauen Ueberblick über den Geschäftsumfang der Faktorei: 1792/3 7244 und 57,654, 1793/4 9181 und 25,191, 1799/1800 20,282 und 142,655, von diesem Höhepunkt sanken sie im folgenden Jahre auf 19,656 und 70,790 und 1804/5 hielten sie sich trotz der Elbblockade auf 14,740 und auf 126,797 M. B.; die Ueberschüsse betrugen 1791/2 3763, 1793/4 9449, 1798/9 21,381, 1799/1800 bereits 26,452, im folgenden Rechnungsjahr schnellte er auf 40,200 empor, hielt sich 1803/4 auf 22,035 und 1804/5 auf 37,556 M. B. Die Ausgaben (stipends, pensions, fees — charges ordinary and extraordinary) verteilten sich auf die Besoldungen der Beamten, die Pensionen ihrer Hinterbliebenen, im Notfall der Witwen von Courtmitgliedern, auf Reparaturen, Geschenke und Festlichkeiten, so dass der grösste Teil der Einnahmen lediglich zu Gunsten der Faktorei und ihrer

---

[1]) 1792/3 501, 1793/4 1055, 1804/5 1190 M. C., die Ausgaben (disbursments) der Damen betrugen 1799/1800 272, 1800/1 470 M. C.

[2]) H. St. A. VI 2. V. 5. F. 2 invol. 6. Brief Lappenbergs an Colquhoun, 28. Februar 1834.

[3]) H. St. A. VI 2. V. 5. F. 1 invol. 19. Zwei vollständige Jahresabschlüsse befinden sich im Anhang.

Angehörignn verwendet wurde. Das einzige finanzielle Opfer im öffentlichen Interesse bestand in der Sorge für den Gottesdienst und in der Armenunterstützung. Da nun die Court weder der englischen Regierung noch dem hiesigen Gesandten noch dem Governor in London, wo die Kompagnie noch eine Scheinexistenz führte,[1]) irgend eine Rechenschaft abzulegen verpflichtet war, so konnte sie nach ihrem Belieben über ihre Kapitalien verfügen, und diese Freiheit nützte sie im höchsten Masse aus. Sie besass im Jahre 1784 ein Vermögen von 100,000 M. B., das allmählich aus den Ueberschüssen angesammelt wurde[2]) und das bis 1792 sich auf 136,850 erhöhte; es war beim hamburgischen Staat in zehn sogenannten Kammerbriefen angelegt, deren Zinsen zu 3 und $2^{1}/_{2}$ % 2930 M. B. abwarfen, diese Dokumente lauteten auf den Courtmaster und den Schatzmeister. Ausserdem diente die Kasse der Faktorei als Bankinstitut, das die Mitglieder statutengemäss zur Beleihung und Entleihung benutzten; nach gutem und wirkungsvollem Brauch vermachten reiche Kaufleute Kapitalien als Legate (bequest-money), welche auf Beschluss der Court an Anfänger zur Unterstützung in ihrem Geschäft zinsfrei verliehen wurden;[3]) diese Sitte hielten die letzten Courtmitglieder wohl bei, jedoch empfingen bis auf kleine Differenzen die Einzahler selbst ihre Summen in demselben Rechnungsjahr zurück, so dass der eigentliche Zweck der Vermächtnisse herabgewürdigt wurde; die grösste Einzahlung, die nicht als Vermächtnis, sondern ausdrücklich als Kapitalsbeleihung gebucht wurde (to capitals received), machte die Firma Blacker & Komp. in dem Jahre der verhängnisvollen Hamburger Handelskrisis (1799) in Höhe von 94,958 M. B. Einen viel grösseren Umfang hatten die Entleihungen: Die Borgenden mussten sich in einem gedruckten Formular unter gegenseitiger Bürg-

---

[1]) Lingelbach. The Merchants Adventurers of England p. XXXVIII.

[2]) H. St. A. VI 2. V. 5 F. 2 invol. 6. Brief Sievekings an Colquhoun 14. Febr. 1834.

[3]) Lingelbach. The Merchant adventurers S. 136 und ff.

schaft, Haftung ihrer Erben und Sicherheit ihres Gesamteigentums gegen Zahlung des üblichen und für Kaufleute damaliger Zeit sehr günstigen Zinsfusses von 4 % durch Unterschrift und Siegel zur Abtragung der Schuld nach einem Jahre verpflichten;[1]) aber die Court nahm es mit diesen Bestimmungen zur allgemeinen Zufriedenheitnicht so genau. Geo. Smith empfing zwar zur Vermeidung des Bankrotts (1799) 125,000 M. B. auf 6 Monate Ziel gegen 5 % Zinsen, doch die Zahlungsfrist wurde prolongiert und im Jahre 1800/1 war die Schuld noch nicht abgezahlt, und einen solchen Mann wählte die Faktorei für 1801/2 zum Schatzmeister; er und 4 andere borgten ausserdem 1799 je 20000 M. B. zu 4 %, sie bezahlten zwar die Zinsen, aber das Kapital von 100000 M. B. schuldeten sie noch im Jahre 1804/5, die Firmen Blacker & Komp. und Thornton & Power[2]) waren dabei beteiligt, und der gleichfalls schuldende treasurer W. A. Burrowes hatte den Schuldschein in dem Schatzmeisterbureau zu verwahren. Es ist sehr wahrscheinlich, dass sie diese Summe nicht abgezahlt haben, weil die Faktorei ihrem Ende entgegenging und ein Jahresbericht für 1805/6 wegen der Besetzung Hamburgs durch die Franzosen wohl nicht mehr zu Stande kam. Diese systematische Ausnützung der Einnahmen seitens der Mitglieder führte folgerichtig zur Verminderung des einst von sparsamen und rechtlichen Vorfahren aufgebrachten Faktoreivermögens, die leichtsinnigen Nachkommen liessen sich von 1794 bis 1800 55,850 M. B. aus der Kämmereikasse auszahlen, so dass eine Stadtobligation von 80,000 M. B. mit 2½ % übrig blieb;[3]) mit dieser Summe geschah die Auflösung.

---

[1]) Das Formular für die Obligationen ist im Anhang.

[2]) Bei der von Napoleon in Hamburg erzwungenen Anleihe (3 Mill. Fr.) für das zahlungsunfähige Hannover vermittelte unter andern Firmen auch Richard Thornton, Power & Komp. die Zahlung von 41,000 M. B. an Perregeaux & Komp. in Paris; die gebräuchliche Kommission brachte ½ und die Courtage ¼ % ein. (Kämmereibuch 1804 unter „französischer Anleihe“.)

[3]) The City Chamber Bond of Bco M. 80,000 was now delivered to the Worshipful Mr William Alexr Burrowes, p. t. Treasurer, and

Vor dem Einrücken der Franzosen am 19. November 1806 ergriffen von den 16 Courtmitgliedern 8 Junggesellen und 2 verheiratete kinderlose[1]) rechtzeitig die Flucht und bewirkten damit das tatsächliche Ende der Faktorei, da die zurückgebliebenen 6 unmöglich als solche aufgefasst werden konnten. Gleichzeitig entfernten sich die Engländer im Fremdenkontrakt und vor allem der Gesandte Edward Thornton[2]) samt dem Vizekonsul Nicholas,[2]) während die englischen Bürger zumeist in der Stadt blieben und wegen ihrer rechtlichen Stellung auch keiner Verfolgung ausgesetzt waren. Der Geistliche John Knipe verursachte durch seine Flucht die Beendigung des englischen Gottesdienstes und die Auflösung der Gemeinde, die Furcht vor den Franzosen liess ihn nur an seine eigene Rettung und nicht an die religiösen Bedürfnisse der zurückgebliebenen Engländer denken. Gleich den meisten Flüchtlingen hatte er sich auf dänisches Gebiet gerettet, am 19. November taufte er einen Sohn des Courtmitgliedes John Thornton und seiner Hamburgischen Gattin in deren Villa an der Elbe (Nov. 19 Charles, son of John Thornton Esq. . . . . . was privately baptized in Othmarschen in my fliht from

---

there remains in the Office a Bond for the B^co^ 100,000 — Hamburg the 25th December 1805.

[1]) Nach den Kirchenbüchern.

[2]) Der Gesandte Thornton verliess die Stadt eine halbe Stunde vor dem Einrücken der Franzosen, nachdem er schon vorher die Akten in Sicherheit gebracht hatte, von Nienstädten aus meldete er die Besetzung an seine Regierung am 21. November; weil er sich dort nicht sicher genug dünkte, begab er sich nach Pinneberg. Der Vizekonsul Nicholas leitete in Glückstadt die Rettung englischer Schiffe und Waren. Foreign Office Hamb. Corr. 35. Der alte John Parish verliess freilich bereits 1806 seine Besitzung in Nienstädten, aber sein Sohn Richard, das Haupt der Firma, blieb während der Franzosenzeit unangefochten und trieb zielbewusst seine Geschäfte (Ehrenberg); ebenso lassen sich während der Franzosenzeit folgende englische Firmen, deren Inhaber das Hamburger Bürgerrecht besassen, nachweisen: Kirckpatrick & Komp., Humphrey Carvick & Komp., J. B. Smith, Barclay & Komp., Peacock & Komp., George Walker und Thomas Tattlock (Senatsprotokoll August 1807 und Cl. I P^b^ V. 8^b^ F. 9^c^ und ^d.^)

the French who this day took possession of Hamburg — John Knipe); ebenso vollführte er Amtshandlungen bis zum 9. August 1807 in den nicht geflüchteten Familien,[1]) er erhielt am 27. Juni 1807 sein volles Gehalt von dem Schatzmeister W. A. Burrowes. Mitte August rettete er sich ebenso wie der Gesandte vor der Gefangenschaft durch die Dänen, welche wegen der Beschiessung Kopenhagens und der Wegnahme ihrer Flotte zum Krieg gezwungen waren, nach England. Die Eintragungen in dem Kirchenbuch scheint der Sekretär J. Coleman vollführt zu haben, je nachdem er von Knipe die Nachrichten erhielt; unter diesen Umständen kamen manche Irrtümer und Weglassungen vor, so dass auf Vorstellungen der Familien der Senat später die rechten Namen durch den Archivar einschreiben liess (1822 und 1826); die letzte von Senatswegen geschehene Richtigstellung merzte einen Fehler John Knipes in dem Vornamen aus und gewährte zugleich für Charlotte Thornton einen neuen Taufschein (1856). Vor diesen Umänderungen durch den Senat hatte das Kirchenbuch als Geburtsurkunde in einem Prozess 1818 in England mit Erlaubnis des damaligen Inhabers W. A. Burrowes gedient.

Die 6 in Hamburg zurückgebliebenen Courtmitglieder (Governor Joseph Blacker, John Blacker, John Thornton, W. A. Burrowes, Geo. Smith und der Sekretär Coleman) haben später die Behauptung aufgestellt, dass sie im Vertrauen auf den durch ihren Vertrag zugesicherten Schutz der Stadt von der Flucht Abstand genommen hätten; in Wahrheit konnten sie wegen ihrer kleinen Kinder, wegen Familienbeziehungen und wegen finanzieller Schwierigkeiten[1]) nicht dem Beispiel ihrer 10 Genossen folgen. Trotzdem 3 von ihnen sicher in ihren Landhäusern auf dänischem Gebiet sich aufhalten konnten, begaben sie sich doch samt dem in

[1]) John Thornton, John Blacker und W. A. Burrowes erfreuten sich einer grossen Familie, Joseph Blacker befand sich in schlechten Vermögensverhältnissen, ausserdem waren 3 hier geboren und mit Hamburgerinnen verheiratet.

Hamm ansässigen letzten Schatzmeister W. A. Burrowes am 21. November in ihre Comptoire im englischen Hause — dort wohnten der Governor Joseph Blacker und der Sekretär John Coleman —, um ihre Warenvorräte und die ihrer geflüchteten Genossen entweder vor dem angedrohten Arrest zu retten oder so zu deklarieren, wie es der Befehl des Marschall Mortier an diesem Tage verlangte. Naturgemäss wurden die 5 Mitglieder und der Sekretär bei dieser Beschäftigung überrascht und unter militärischer Bewachung auf eine Nacht festgesetzt, jedoch gegen das ehrenwörtliche Versprechen in der Stadt zu bleiben und auf den ersten Befehl sich nach Verdun, das Napoleon zur Internierung der Engländer bestimmt hatte, zu begeben, durften sie in ihre Privathäuser zurückkehren, wo sie von Militärposten bewacht wurden. In den ihnen für kurze Zeit zugänglichen Comptoiren stellten sie ihr gesamtes Warenlager auf 35 000 £ oder 420 000 M. B. fest. Der Syndikus Gries, ein guter Freund des französischen Gesandten Bourienne, erwirkte die Zurückziehung der Wachen, und auf des Gesandten Rat verstanden sie sich nach längerem Zögern dazu, ihre englischen Waren am 16. Januar 1807 zur Disposition des Senates zu stellen. Obgleich sie nur durch diese Massregel die Entsiegelung ihrer Comptoire erlangten, fassten sie doch einen wahren Ingrimm gegen den Senat und vor allem gegen den Syndikus von Sienen, der die Verhandlungen leitete.[1]) Hätte der Senat nicht die Garantie übernommen, so würden die Franzosen ihre anfängliche Absicht, das gesamte Vermögen der fünf Kaufleute zu konfiszieren, ausgeführt und nie die Siegel von ihren Speichern und Bureaus weggenommen haben; dadurch würden sie verhindert sein über ihre Waren zu disponieren und die schuldigen Zahlungen zu leisten, sodass sie bei längerer Fortdauer dieses Zustandes „trotz guter Vermögenslage“ zum Bankrott gezwungen worden wären. Indem den französischen Behörden klar gemacht wurde,

---

[1]) Das Folgende nach einem Brief Sienens an P. Colquhoun 27. März 1807. (H. St. A. I P^b V. 8^d F. 18^b)

dass sie eigentlich mehr Hamburger als Engländer seien, erhielten sie durch Vermittlung des Senates volle Dispositionsfähigkeit über ihr nichtenglisches Eigentum und, als am 23. September 1807 durch einen Vertrag zwischen Bourienne und dem Senat für den Loskauf (rachat) sämtlicher hiesiger Waren englischen Ursprungs in Summa 16 Millionen Fr. bezahlt wurden, gewannen sie durch ein Opfer der Stadt — 17,000 £ = 230,000 M. B. = 425,000 Fr. [1]) — auch ihr englisches Eigentum zurück und diesen Beweis von Wohlwollen der Behörde verschwiegen sie durchaus in ihrem späteren Bericht. Ihre Selbstverblendung zeigte sich in dem Anspruch, die Faktorei trotz der ganz veränderten Sachlage zu erhalten, und in der Ueberzeugung, Bourienne würde ihnen darin behülflich sein; aus diesem Irrtum riss sie selbst nicht der Befehl des Kriegskommissars Ricard am 20. August im Auftrage Napoleons und des Gouverneurs Bernadotte, die Court aufzulösen und die Auflösung sowohl dem französischen Gouvernement als auch dem Senat mitzuteilen,[2]) weil nach ihrer Ansicht letzterer einem so ungerechten Befehl seine Zustimmung versagen würde, bis endlich ihr juristischer Beistand, der Hamburger Dr. Matsen, sie darüber aufklärte, dass der Senat sich völlig den Anordnungen Napoleons fügen müsse. Als sie trotzdem ihren Verzicht nicht offen aussprachen, wurden sie durch die angedrohte Gefangennahme seitens Ricards zur Auflösungserklärung am 29. August[3]) genötigt, die wohl dem Senat aber nicht der französischen Behörde genügte, dieser nahm ihren Verzicht am 31. August mit der Zusicherung an, die Mitglieder ihrem Wunsche gemäss zum Bürgerrecht zuzulassen,[4]) dagegen mussten sie sich auf An-

---

[1]) Protokoll der Kommerzdeputation und H. St. A. VI. 2. V. 5 F. 2 invol. 6. Die Loskaufssumme für das Courteigentum war in den 16 Mill. Fr. miteingerechnet.

[2]) Den Brief Ricards siehe im Anhang S. 104.

[3]) Das Schreiben siehe im Anhang S. 105.

[4]) Das Senatsdekret ist in englischer Uebersetzung als Beilage eines Briefes, den Sieveking an J. Colquhoun am 14. März 1834 schrieb, erhalten.

ordnung der letzteren zu einer neuen Form bequemen, in welcher sie nicht den Befehl Napoleons, sondern ihren eigenen Wunsch als Ursache ihrer Resignation anzugeben hatten. Da sie ihre Erregung nicht in Gegenwart der französischen Militärs zu äussern wagten, so liessen sie es den Senat entgelten und überreichten am 3. September einen geharnischen Protest samt der Forderung, die Angelegenheit bis zum Friedensschluss aufzuschieben; die Kommissare, Synd. von Sienen und Senator Bartels, weigerten sich denselben anzunehmen, forderten von ihnen den Bürgereid, drohten bei längerer Halsstarrigkeit sie der französischen Strafgewalt zu überlassen und klärten sie darüber auf, dass der Senat in seiner abhängigen Stellung gar nicht an die Erhaltung der Faktorei denken könne. Am 4. September wurden die 5 Kaufleute Bürger, die Hoffnung, nach Ableistung des Eides ihre Landhäuser auf dänischem Gebiet wieder bewohnen zu können, erwies sich als eitel, vielmehr sahen sie sich gezwungen, innerhalb von 4 Tagen (bis zum 14. Oktober 1807) diese aufzugeben und ihre Familien auf hamburgischem Boden unterzubringen; so wurde ihre Stimmung um so erregter und ihr Bemühen, sich möglichst viele Vorteile zu verschaffen, um so hartnäckiger. Indem sie den bankrotten Courtmaster ganz bei Seite schoben, übernahmen John Thornton, John Blacker und W. A. Burrowes[1]) die Vertretung bei den langwierigen und häufigen Verhandlungen mit den Senatskommissaren, sie übergaben in den 13 Konferenzen (vom 18. September 1807 bis zum 8. April 1808) mehrere Denkschriften, bei deren Abfassung ihnen ausser ihrem Advokaten auch der bekannte Literat und Verehrer Englands Dr. von Hess[2]) half, eines derselben

---

[1]) Zumeist nach den Senatsprotokollauszügen VI. 2. V. 6 F. 2. invol. 1. W. A. Burrowes und John Blacker zahlten als Grossbürger 150 M. Gebühren, der ehemalige Courtmaster als Kleinbürger ohne Grosshandel nur 40 M.

[2]) J. L. von Hess hat in seiner Hamburgischen Topographie (1810) eingehend die Privilegien der Faktorei behandelt (Bd. 1 S. 351—363).

wies der Senat „weil ungeziemend“, zurück, und Sienen hielt ihnen eindringlich die üblen Folgen ihres anmassenden Verhaltens vor; fast schien es, als ob sie dachten, ihre Angelegenheit sei für Hamburg eine Lebensfrage, während der Senat, die Bürgerschaft und Kommerzdeputation von der bangen Sorge gequält waren, wie sie den übergrossen finanziellen Anforderungen der Franzosen genügen könnten und wie sich das Geschick der Heimat gestalten würde; die Engländer hatten die Inspektion eines Senatskommissars in dem der Stadt zugehörigen englischen Hause als eine Beleidigung aufgefasst und sich beim Bürgermeister Amsinck (a very respectable Magistrate well informed of the connexions between Great Britain and Hamburgh) deswegen beschwert. Wenngleich also der Senat alle Ursache zu ihrer vollen Gleichstellung mit den Bürgern hatte, wie es die Oberalten im Interesse der städtischen Finanzen mehrfach forderten, so erleichterte er ihnen doch möglichst den Uebertritt in die neuen Verhältnisse; freilich schlug er die Forderungen der gänzlichen Steuerfreiheit und des Rechtes, nach englischem zu Gesetze testieren, ab, auch übernahm er nicht die ihm zugemuteten Kosten für den englischen Gottesdienst, doch gestand er ohne weiteres eine Fortführung desselben aus ihren eigenen Mitteln zu; von diesem Zugeständnis haben aber die um die Kirche scheinbar so besorgten Vertreter keinen Gebrauch gemacht, sondern haben vielmehr die gottesdienstlichen Bücher und Geräte herausgenommen und zur Aufbewahrung unter sich verteilt,[1]) dagegen „eximirte“ der Senat sie von den bürgerlichen Aemtern, gewährte den im englichen Hause bisher domizilierenden Beamten auch weiter Freiwohnung und zahlte ihnen bei der Benutzung durch die Stadt die bewilligten Mietsentschädigungen,[2]) vor

---

[1]) Die Orgel und die Kirchenbücher nahm Burrowes, die Bibliothek der Faktorei und die Altarkostbarkeiten Smith, die Protokolle (registers) und die Dokumente, die leider verloren sind, Thornton an sich. (Hamburgh Complaints S. 10.)

[2]) Da während der Belagerung Hamburgs im englischen Hause das Leihamt (Lombard) untergebracht wurde, hatten der ehemalige

allem erniedrigte er die Steuerpflicht der Mitglieder, erliess ihnen die eidliche Angabe ihres Vermögens und setzte dasselbe nur auf je 25,000 M. B. fest, wodurch sie bei den zwanzigfach erhöhten Steuern in den Jahren 1807 bis 1809 einen bedeutenden Vorzug vor den Bürgern genossen, endlich wies er die Zahlung der Gehalte und Pensionen — 5500 M. C. — der Staatskasse zu unter der Bedingung, dass die Summe von 23,500 M. B., welche die Stadt für Ueberlassung des massiven Hauses auf dem Bosselhof den Mitgliedern schuldig war, in Form eines Kammerbriefes festgelegt würde, dessen Zinsen (3 %) ausgezahlt werden sollten, soweit sie nicht für die Pensionen benötigten, und der erst mit dem Aufhören derselben durch Todesfall kündbar wurde; dieser bei den Verhandlungen (1824 und 1834) viel besprochene Kammerbrief war am 21. Oktober 1808 auf die Namen von John Blacker und W. A. Burrowes veröffentlicht worden.[1]) Alle Bedingungen für die Auflösung und Ordnung fassten die beiderseitigen Vertreter in einem Aktenstück zusammen, der Senat genehmigte dasselbe am 20. April 1808[2]) und hielt mit diesem Termin auch eine mehr als halbjährliche Frist (29. August 1807) inne, wie sie der Kontrakt zwischen Stadt und Kompagnie im Artikel 47 vom Tage der Kündigung (29. August 1804) bis zu dieser rechtlichen Auflösung erforderte, zugleich glaubte er sich gegen etwaige Entschädigungsansprüche

---

Courtmaster Joseph Blacker samt dem Pedell und der Wirtin ihre Wohnung räumen müssen, nach der Wiederbefreiung der Stadt erhielten sie die ihnen kontraktlich zugestandenen Mietsentschädigungen, z. B. der Courtmaster 1500 M., was seinem früheren Honorar entsprach, auch verehrte ihm die Stadt die ihm in seiner früheren Stellung gewährte Ehrengabe von 160 Stübchen (1 Stübchen = 2 Kannen) Rheinwein trotz der traurigen Finanzlage pro Jahr (1807--1809) aus dem Ratskeller. (H. St. A. VI 2 V. 5 F. 1 invol. 14 und invol. 10.)

[1]) H. St. A. VI 2. V. 6. F. 2 invol. 1.

[2]) Auf dem hamburgischen Staatsarchiv befinden sich drei deutsche und eine englische Kopie (Agreement between the Senate of Hamburgh and the Resident Members of the English Company), das Original ist verbrannt.

durch die ausdrückliche Erklärung der Courtmitglieder gesichert, denen er auf ihren Wunsch ihr gesamtes Eigentum überliess.[1]) Der Sekretär John Coleman war der einzige, der sich für die Zugeständnisse des Senates bedankte, allerdings hatte er auch nicht die geringste finanzielle Einbusse, der Organist Cario begnügte sich mit einer einmaligen Abfindungssumme seines Gehaltes (400 M.).[2]) Die Frage nach der finanziellen Lage der Court bei seiner tatsächlichen Auflösung im November 1806 lässt sich dahin beantworten: da der Ueberschuss aus dem Rechnungsjahr 1804/5 37,556 M. B. betrug und die Zollabgaben bei den Einsammlungen im Dezember 1805 und Juni 1806 wegen des Aufhörens der Elbblokade höher als die im Vorjahre (14,740) ungefähr auf 17,000 M. B. gerechnet werden müssen, so stellt sich die Einnahme — unter Zurechnung von 1656 M. B. Zinsen von dem Kammerbrief und derjenigen des Schuldscheines der 5 Courtmitglieder 4000 M. B. — auf 60,212 M. B.; wenn wir die Ausgaben des Vorjahrs — 19,275 M. B. — auch für 1805/6 annehmen, so würde sich ein Ueberschuss von 40,937 M. B. ergeben. Im Jahre 1804/5 zahlten Joseph Blacker, John Blacker, Thornton, James Sturtevant, W. A. Burrowes und G. Smith je 1000 oder 1100 £ zusammen 6500 £ als Legate

---

[1]) „Nach förmlich abseitens der Court geschehener und abseiten der Stadt angenommener Aufkündigung aller Verbindungen dieser als erloschen erklärten Sozietät mit hiesiger Stadt sind die Kontrakte von 1611 und 1618 aufgehoben . . . . In Gemässheit der dieserhalb mit der Deputation der vormaligen Mitglieder dieser aufgehobenen Sozietät stattgefundenen Verhandlungen erteilt der Senat hiermit namens der Stadt die Einwilligung, dass dem Wunsche der sämtlichen hier anwesenden Mitglieder der vormaligen Court gemäss und gegen deren geleistete solidarische Kaution wegen aller etwaigen Ansprüche, welche dieserhalb gegen die Stadt formiert werden könnten, das sämtliche Eigentum dieser vufgehobenen Sozietät ohne weitere Angabe oder Untersuchung aber den Bestand desselben in den Händen des gedachten Konüentes zur pflichtgemässen Disposition über selbiges verbleibe."

[2]) Die Witwe Colemans erhielt auf die Vorstellung ihres Sohnes und von Hessens vom 1. Januar 1813 die sonst gebräuchliche Witwenpension nachbezahlt (Beschluss des Senates Sommer 1814).

(bequest-money) ein, die Art der Buchung dieses Postens unter den Ausgaben (By bequest disposed and not disposed) lässt nicht erkennen, an wen tatsächlich die Einzahlung ausgekehrt ist, jedenfalls wurden 6000 £ bei der Auflösung an die 6 ausgezahlt und zwar die grösste Summe an den flüchtigen Sturtevant.[1]) Auch ist die Vermutung wohl gerechtfertigt, dass die 9 Kaufleute, von denen 5 wegen ihres geringen Geschäftes und Ansehens in den Jahresbilanzen nicht genannt sind, vor ihrer Flucht sich Geld aus der Courtkasse haben auszahlen lassen, da sie trotzalledem die Majorität in der Court besassen und den Zurückbleibenden das übrige mobile und immobile Kapital verblieb, so dass der Ueberschuss des Jahres 1806 dadurch gemindert worden ist; ebenfalls wird eine Verminderung durch die Einquartierung im englischen Hause und durch Geschenke an den bestechlichen Bourienne eingetreten sein. Glücklicher Weise hat sich die letzte Jahresbilanz (22. Dezember 1807 von A. Burrowes) erhalten, jedoch sind die Einnahmen — dem Anschein nach absichtlich — abgetrennt worden;[2]) man ersieht die Aufwendungen für die französischen Soldaten (April bis Juni 1807), die Auszahlung der Gehalte und Pensionen und endlich den Ueberschuss von 19,158 M. B.[3]) Ausserdem hatte der Senat bereits im Oktober 1807 ihrem ausdrücklichen Wunsch nachgegeben und den Kammerbrief über 80,000 M. B. auf die Namen der zurückgebliebenen Mitglieder umgeschrieben, so dass sie Ende 1807 ein Kapital von 100,000 M. B. besassen;[4]) diese Summe haben sie während der folgenden schweren Jahre für sich verbraucht, die letzte Rate des Kammerbriefes erhielten sie

[1]) Hamburgh Complaints S. 10.

[2]) Die Ausgabenberechnung siehe im Anhang S. 102.

[3]) In den Hamburgh Complaints S. 9 ist der Ueberschuss — 3.000 £ — zu niedrig angegeben.

[4]) H. St. A. VI 2. V. 6. F. 2 invol. 1. Auszüge aus den Senatsprotokollen. Die Auszahlung der 80,000 M. B. geschah an den Bevollmächtigten der Eigentümer Johann Peter Averhoff (Brief Sievekings an J. Colquhoun, 14. Februar 1834, H. St. A. VI. 2. V. 5. F. 2 invol. 6).

im Juni 1810. Das einzige, was von dem Courtvermögen übrig blieb, waren jene festangelegten und unkündbaren 23,500 M. B. Zu ihrer Entschuldigung kann man die Unmöglichkeit irgend eines einträglichen Handels für sie während des Druckes der Douane und Davouts anführen, die letzte Nachricht über Handelsgeschäfte bezieht sich auf die Firma Blacker & Comp., diese erbat sich zugleich mit vielen Hamburger Häusern im Dezember 1807 ein Zertifikat vom Senat, um ihre in Dänemark arrestierten englischen Waren frei zu bekommen; im Laufe der Franzosenherrschaft haben sie alle Bankrott machen müssen.[1]) — Unmittelbar nach der definitiven Regelung der Verhältnisse am 28. April 1808 vollendete W. A. Burrowes einen eingehenden Bericht,[2]) der in einseitiger und halbwahrer Weise das nicht rühmliche Ende der Court, den Kampf der Mitglieder für ihr Recht und die Energielosigkeit des Senates schilderte, abgesehen von der bereits erwähnten Verschweigung des Loskaufs ihres englischen Eigentums durch die Stadt unterlässt der Verfasser die Flucht der 9 Mitglieder und des Geistlichen, die tatsächliche Beendigung der Faktorei und der Kirche, zu erwähnen und die wahren Ursachen für das Hierbleiben der 6 anzugeben; eine offenbare Unwahrheit war die Behauptung, dass sie sich deswegen nicht an die englische Regierung gewandt hätten, weil bereits 1806 jeder Verkehr mit England verhindert gewesen wäre, denn bis zum August 1807 gingen die hamburgisch-englischen Briefschaften über Dänemark und bis Ostern 1808 ungehindert über Holland. Daher verurteilte man in London ihr Verhalten, und selbst der ehemalige Gesandte E. Thornton sprach sein berechtigtes

---

[1]) Der hiesige englische Gesandte H. Canning nennt 1834 die überlebenden Courtmitglieder John Thornton, W. A. Burrowes und G. Smith insolvent. (Hamburgh Complaints S. 59).

[2]) Das 32 Folioseiten umfassende Original (H. St. A VI 2. V. 6 F. 2 invol. 1), das eine Einleitung über das wechselvolle Geschick der Kompagnie hat, zeigt deutlich durch Bleistiftstriche, was bei der späteren Formulierung des Berichtes weggelassen wurde. Die obige Darstellung ist, abgesehen von den erwähnten Archivalien, dem Originalbericht entlehnt.

Befremden darüber aus, dass sie nicht eine einzige Eingabe an das Gouvernement bis Ende 1807 hätten ergehen lassen. Die Londoner Regierung empfing über alle Verhältnisse genaue Kunde von dem hamburgischen Agenten P. Colquhoun, der die Berichte von Sienens dem Foreign Office übermittelte; der Syndikus hatte in einem Schreiben den Loskauf der englischen Waren, die Aufhebung der Court durch die Franzosen sowie die unerquicklichen Auseinandersetzungen mit den Vertretern dargetan, dabei aber die Befürchtung ausgesprochen, die englische Regierung würde durch die Einziehung des Stahlhofes die Hansestädte bestrafen. Diese Ansicht widerlegte Colquhoun mit dem stolzen Rechtsgrundsatz, der während der Napoleonischen Zeit von dem britischen Ministerium stets gewahrt ist: „Der Stahlhof ist Privateigentum und dies wird in England für heilig gehalten“. Die Schliessung der Faktorei veranlasste ihn zu der Meinungsäusserung: „Die Auflösung der Court sehe ich unter gegenwärtigen Umständen als eines der glücklichsten Ereignisse an. — Ich habe es immer als ein für England selbst uneinträgliches Etablissement gehalten und im ganzen genommen war es öfters, besonders aber in den letzten Zeiten, mehr nachteilig als nützlich. . . . Sollte man ja jemand blamieren wollen, so dürften es die Mitglieder dieser Court selbst sein, dass sie sich bei dieser Gelegenheit so ganz ohne Ueberlegung und Nachdenken betragen haben“. [1]) Wenn ein Engländer und ein allgemein geschätzter Sachkundiger des englischen Wirtschaftslebens seiner Genugtuung über das Aufhören der Gilde in solcher Weise Ausdruck gab, so hatte Hamburg noch viel mehr Ursache dieser Tatsache sich zu erfreuen. Wie oft war vom Senat die Vernichtung der veralteten Privilegien geplant worden! In den Jahren 1669 und 1674 hatte er Schritte unternommen

---

[1]) H. St. A. I P^b V. 8^d F. 8^b Den Brief hatte Colquhoun — wie gewöhnlich der Sicherheit wegen in deutscher Sprache — am 14. Oktober niedergeschrieben und Sienen am 26. November 1807 empfangen.

und seit 1740 fast in jedem Dezennium die Auflösungsfrage erörtert, aber immer hatte er die Ausführung aus Furcht vor etwaigen Repressalien Englands hinausgeschoben. Jetzt warfen die einschneidenden Bestimmungen der Kontinentalsperre mit einem Schlage eine Einrichtung nieder, welche sich zum Nachteil Hamburgs und Grossbritanniens vielleicht noch Jahrzehnte hindurch konserviert hätte.

Das in der anglikanischen Kirchenordnung (1604) verlangte Verzeichnis der Verstorbenen findet sich nicht in den Kirchenbüchern der Court, weil sie wohl einen Gemeindesaal, aber keine besondere Beerdigungsstätte besass, wie eine solche den Merchants Adventurers zu Dordrecht 1655 in ihrer eigenen Kirche zugestanden war. [1]) Wenn auch der Kontrakt (1611 und 1618) die Bestattung in den hamburgischen Kirchen ausdrücklich versprach (Art. 19 in a decent christianlike manner bury their dead in the churches or churchyards of this city), so wurde dies Zugeständnis lediglich in den ersten beiden Jahren innegehalten, [2]) die weitere Durchführung stiess auf Hindernisse seitens des Kirchenvorstandes und besonders der Geistlichen, die trotz ihres Beschlusses (25. Febr. 1617), „die Englischen" gehörten nicht zu den Reformierten, ihnen doch als Andersgläubigen ein Grab in den konfessionell-lutherischen Kirchen verwehrten. Da im 17. und auch grösstenteils im 18. Jahrhundert für alle Bürger und Handwerker die Beerdigung in den Kirchen erforderlich war und nur ein Armenfriedhof sich ausserhalb der Stadtmauern befand, wandten sich die Merchants Adventurers dem Dom zu und liessen dort ihre Toten begraben, wie es auch die Reformierten und

---

[1]) Die Courtkirche in Dordrecht wurde gewöhnlich „Wynkoopers Kapel" zuweilen auch „Jjzeren Waag" genannt (Lingelbach, The Merchants Adventurers p. 241).

[2]) Im September 1614 erklärte der Senior Joh. Schellhammer von der zu milden Praxis seines Vorgängers B. Vaget (gestorben 13. Nov. 1613): „Mir ist neulich fürgekommen, dass der selige Senior manchmal erlaubt, Englische Leiche zu begraben, und habe allewege gefragt, ob sie in dem Cordt waren, so möchte es geschehen, aber das ist ohn unser Wissen geschehen." (Akta wegen der Calvinischen Leichen, Ministerialarchiv.)

die verfolgten Wiedertäufer getan haben; das Domkapitel erfreute sich einer grossen Unabhängigkeit, weder der Senat noch das geistliche Ministerium übten irgend einen Einfluss aus, es gehörte rechtlich zum Erzbistum Bremen, jedoch erst nach der Besetzung desselben durch die Schweden (1645) wurde die Abhängigkeit eine etwas grössere, infolge des nordischen Krieges (1719) kam es unter Hannover. Dank dieser freien Stellung konnte das Kapitel in den weiten Räumen des Doms Gräber oder besser Grüfte an jeden Zahlenden überlassen, der Preis richtete sich nach der Lage, nach der Anbringung einer Inschrift und nach der Benutzungszeit (10, 30, 50 Jahre), nach deren Beendigung die Ueberreste gesammelt und verscharrt wurden, damit die Gruft von neuem vermietet werden konnte; dadurch flossen dem Domkapitel grosse Einnahmen zu, wozu noch die Gebühren für die Bestattung der Leichen kamen. In den Kontrakten, die der für die Baulichkeiten verantwortliche Kanonikus, der sogenannte strukturarius, ausstellte und in dem „Erdbuch" niederschrieb, sicherten sich die Courtmitglieder die Mitbenutzung nicht nur für Verwandte sondern auch für Freunde zu, es lassen sich von 1615 bis 1660 neun solcher Kontrakte nachweisen: der erste wurde 1615 für den reichsten Kaufmann der Faktorei, William Jonas, von zwei Freunden abgeschlossen, Jonas war durch seinen immerwährenden Handel in Stade und Hamburg (1590 bis 1614) eine so bekannte Persönlichkeit, dass sein Tod und Begräbnis von dem Bürgermeister Sebastian von Bergen an einen Freund berichtet wurde; [1]) der zweite betraf die Bestattung des „Erenvesten und fürnehmen Richardus Gore, Kordtmeister", der 1622 an dem Ehren-

[1]) Ehrenberg, Hamburg und England im Zeitalter der Elisabeth S. 261 und Voigt M. d. V. f. Hamb. Geschichte Bd. 5 S. 88 u. ff. „Englischer Wilm Jons ditissimus ex natione hic sepultus est, hat 130.000 M. C. Londini Anglis vermachet."

[2]) H. St. A. Cl. VIII. N. VI. N. 42. Der Kontrakt für William Jonas, der von den bedeutenden Kaufleuten William Balladine und Samuel Watts abgeschlossen wurde, lautet: N. 103 (Nummer der Gruft) „Ich Hieronymus Moller, Canonicus und pro tempore Structurarius der Thumbkirchen in Hamburgk vermittelst

platz vor dem hohen Chor einen Leichenstein erhielt. [2]) Häufig erwarben die Engländer ein Grab bald nach ihrer Verheiratung aus dem Grunde, weil ihr Verbleiben in Hamburg nunmehr feststand; ausser den durch das Begräbnisbuch kenntlichen Fällen, unter denen sich auch der Courtmaster Edward Bennet (1632) befindet, hat der Dom noch vielen Engländern zur Ruhestätte gedient, im Jahre 1632 wurde die Gattin des Kapitäns der englischen Fusssoldaten im Dienste Gustav Adolfs begraben, ihr Leichenstein hatte einen poetischen Nachruf, den einzigen, der in englischer Sprache aufzuweisen ist; [1]) die Gruft William Jonas' kauften andere Engländer, bis sie etwa 1700 in den Besitz der Familie Wolfenden kam. Zwei Abendbestattungen sind im 17. Jahrhundert nachweisbar, eine ausführliche Beschreibung erfuhr die Utrecia Swans, der Gattin des englischen Gesandten; der kostbare Sarg, auf dem eine silberne Platte, „worauf ihr Lebenslauf gestochen“, befestigt war, wurde (1674, 3. Mai, abends) aus dem englischen Hause unter der Begleitung „aller

---

dieser meiner aufgegebenen vorschreibung thue kundt unnd bezeuge, das Ich dem Erbarn und fürnehmen Willem Baldewin unnd Samuel Watz eine begräbnis ein leich breitt, in der Thumbkirchen Nach der Süderseiten belegen vor 25 Rthaler vor Wilm Johnsen Seliger verkaufft habe, welches Geldt von mir zu der Kirchen unnd des Thumbcapittels best angewendett worden ist. Unde Sollen Sie die begräbnis obengesetzte Personen als Willem Baldewin und Samuel Watz 30 Jhar Vor Ihr, unde Ihre Freunde unnd Vorwanten zugebrauchen haben, doch das Sie der Kirchen und Kirchendienern, so offt ein Leich zur erden bestettigett, Uhraltem gebrauch nach Ihre gebüernis darfür jederzeitt zuenttrichten schuldig sein. Uhrkuntlich Ich diese meine vorschreibung mit eigener handt unterschrieben und Pittschaft becrefftigett. Actum Hamburgk 5. Januar 1615. Hieronymus Moller, Canonicus u. pro tempore Structurarius“. — Der Kontrakt für Richard Gore (N. 188), abgeschlossen von seinem Sohne William sowie dem langansässigen Nicholas Bass und Hermann Wettken am 30. Oktober 1622 für die grosse Summe von 120 M. Lübisch auf nur 10 Jahre Benutzung, schliesst mit den Worten: „nach Verlauf dieser 10 Jhar ist die begrebnis der Kirchen wiederumb heimbgefallen“.

[1]) Regina Elizabeth Shelber, Tochter Sir John Ockehams;
Her vertues live and shall doe still
Though death on her hathwrought will.
(Anckelmann, Inscriptiones) Hamburg 1664.

hiesigen Residenten, Senatus, Graduirten (akademisch Gebildete mit Titeln) und Oberalten", sowie der Bürgerschaft samt und sonders in den gebräuchlichen langen Trauermänteln zum Dom geleitet, Sir William Swan ging zwischen dem französischen wie holländischen Gesandten und „zwei Marschälle führten die englische Court und die übrige englische Nation". Da der Gesandte keine eigene Gruft besass, so gewährte ihm der holsteinische Präsident und Dompropst von Kielmansegge[1]) die seinige; im Dom fand dann „eine schöne Trauermusik von Diedrich Beckern auf dem hohen Chor eine ganze Stunde lang" statt, eine Ehrung, die nur den Gesandten und Senatoren zuteil werden durfte;[2]) Sir William Swan starb sechzigjährig (22. Aug. 1678) und wurde dort „gar prächtig" beigesetzt.[3]) Die lutherische Geistlichkeit hielt sich den Beerdigungen der Engländer fern, dagegen musste sie nach den Bestimmungen des Kontraktes mit dem Senat das Läuten aller Glocken und den Gesang der Schüler des Johanneums dulden, „welches nur den Englischen vergönnt wird, denn andere Reformierte, die in dem Dom begraben werden, werden mit der Domschule hingebracht", demnach wurden die Engländer in der Tat mit allen ceremoniis bestattet, zumal man ihnen auch „das Samtlaken mit dem weissen Damastkreuz, wie die Augsburgischen Bekenner und die Evangelisch-Lutherische zu gebrauchen pflegen", über dem Sarg gewährte, während man es den Reformierten versagte; alle diese Angaben werden bei der ebenfalls pompösen Beerdigung des Courtmasters Raulf Palmer (3. Juli 1688) erwähnt,[4]) eine prächtige und kostspielige Bestattung[5])

---

[1]) Kielmann von Kielmannsegge, ein bedeutender Staatsmann im Dienste zweier Herzöge von Holstein Gottorp, wurde wegen seiner dänenfeindlichen Politik 1676 samt seinen Söhnen von Christian V. gefangengesetzt, bald darauf starb er im Gefängnis. Die Domprobststelle zu Hamburg hatte er von einem Rantzau eingetauscht.

[2]) Janibals Chronik S. 699 u. ff.

[3]) Stelzner Bd. 3, S. 1165.

[4]) H. St. A. VI. 2 V. 5. F. 1. invol. 1c.

[5]) Das zweistündige Läuten allein auf dem Dom kostete im 18 Jahrhundert 26 Mk. und die Benutzung des Samtlakens samt

war ja das einzige, was man zu Ehren eines geliebten Toten tun konnte, da in den Kirchengräbern eine pietätsvolle und zarte Pflege der letzten Ruhestätte unmöglich war. Nach damaliger Hamburger Sitte wurde weder im Trauerhause noch an der Gruft ein Gebet oder gar eine Predigt gehalten, die Standespersonen und Geistlichen waren an einzelnen Tagen genötigt 2 oder 3 Leichenbegängnissen beizuwohnen, sodass ein solches nicht zu lange dauern durfte.[1]) Nun ist die Anwesenheit des englischen Predigers in den eingehenden Schilderungen zwar nicht erwähnt, wir wissen daher nicht, ob derselbe im Talar die Leichen zum Dom geleitete, jedenfalls aber dürfen wir annehmen, dass gemäss der bestimmten anglikanischen Kirchenordnung die im Commonprayerbook festgesetzten Leichengebete (the order for the burial of the dead) von ihm im englischen Kirchensaal gesprochen worden sind. Auch im 18. Jahrhundert benutzten die Engländer den Dom als Beerdigungsstätte — so wurde der Dichter und Courtsekretär Hagedorn im November 1754, noch nicht 47 Jahre alt, in der Gruft seiner Schwiegereltern beigesetzt —,[2]) aber sie bevorzugten die St. Johanniskirche nebst dem kleinen Friedhof in dem ehemaligen Dominikanerkloster, eine Stätte, die von ihnen bereits im 17. Jahrhundert neben dem Dom benutzt worden war und in der die Kosten vermutlich nicht so hoch waren. Hier hatten die Familien Thornton und Burrowes ihr Erbbegräbnis, in das erstere wurde 1798 die Gattin des englischen Gesandten Fraser und 1812, 8. Oktober, der

---

den Leichentrabanten (Reitendiener), als die vornehmste Weise im 17. Jahrhundert, 90 M. C.; im Verlauf der Zeit kam noch die teure Musik von 4 Türmen hinzu. Der Senat genehmigte sie unter anderm bei der Beerdigung des Courtmasters John Blacker (V. 5. F. 1 invol. 13. — Begräbnisse der Mitglieder hiesiger englischer Courts und derselben des desfalsige iura 1769—1798).

[1]) Z. d. V. f. hamburgische Geschichte Bd. 1. Geffcken, die Leichenbegängnisse in Hamburg im 17. Jahrhundert.

[2]) Meyer, Skizzen zu einem Gemälde von Hamburg 1801/2. Die Schwiegereltern hiessen Nathanael Butler und Mary geb. Mittley, verwitw. Wolfenden.

61jährige John Coleman, als der letzte Engländer, beigesetzt. Die Familie Blacker zeigt in der Auswahl ihrer Ruhestätte die seit 1783 in Hamburg eingetretene und von der französischen Regierung beförderte Beerdigung auf Friedhöfen ausserhalb der Stadt, der Courtmaster John kaufte ein Gewölbe (7. Aug. 1797) auf dem St. Petrikirchhof vor dem Dammtore, und dieses hat bis 1875 20 Tote, darunter auch den letzten Courtmaster Joseph Blacker (gest. 1822 — 72 Jahre alt), aufgenommen.[1]) Starb ein Courtmaster, so bewies der Senat offiziell seine Anteilnahme, indem er zu den Angehörigen die beiden Sekretäre in Amtstracht sandte, „um ein condolentz compliment zu machen", diese Auszeichnung hielt er bis zum Tode John Thorntons (1761) inne, später unterliess er sie, weil das Ansehen der Faktorei gesunken war;[2]) zudem veranlasste dieselbe durch Nichterstattung der Beerdigungsgebühren, obgleich sie dazu nach dem Kontrakt verpflichtet war, manche Beschwerde. Die Versiegelung und Verwaltung des Nachlasses ging nie vom Senat, sondern stets vom Courtmaster aus, dieser übersandte auch die nach englischem Recht verfassten Testamente sämtlicher zur Faktorei gehöriger Personen an die Erben in England oder in andern Ländern, welche ihre Kapitalien — ohne Abzug der Erbschaftssteuer (10%) seitens der Stadt — voll ausgezahlt erhielten.[3])

---

[1]) Leichenregister der Kirche St. Johannis (1783 - 1813) und St. Petri Begräbnisbuch N. 1 (1794), beide im Kirchenarchiv von St. Petri. Das französische Gouvernement untersagte das Totenläuten in St. Johannis und damit auch die Beerdigungen (Gaedechens, St. Johanniskloster).

[2]) H. St. A. VI. 2. V. 5. F. 1 invol. 10 — Curialia respectu des Courtmasters.

[3]) Der Artikel 36 des Kontraktes von 1611 resp. 1618 sicherte durch seinen Wortlaut noch mehr die Rechte der Faktorei und der Erben als der entsprechende (Art. 49) von 1567. In den Verzeichnissen des Zehntenamtes, dem die Versiegelung und die Einziehung der Erbschaftssteuer oblag, war nach einer Mitteilung an den Senat (Juli 1790 — H. St. A. VI. 2. V. 5. F. 1 invol. 7) kein Courtmitglied erwähnt, dagegen findet sich in dem Protokoll des Hospitals und der Kirche zu St. Georg eine klare juristische Darlegung des Gewohnheitsrechtes der Engländer beim Ableben

Vor der Rückkehr Davouts waren unter andern Dr. von Hess, J. Albers, R. Parish, J. Thornton und W. A. Burrowes nach London geflüchtet, wo sie mit P. Colquhoun und C. J. Matthiessen zusammentrafen; Abendroth schrieb an mehrere von ihnen Briefe aus Cuxhaven (Febr. u. April 1814), um dem Unglück und der Not in Hamburg abzuhelfen. Auf Rat Colquhouns sollte sich ein Komitee bilden, das die nötigen Geldmittel zusammenzubringen hatte, und zu diesem gehörten auch die beiden Courtmitglieder.[1]) Bald nach der Befreiung (Juni 1814) sah sich der Senat genötigt dem Drängen der Kaufleute und „des grössten Teiles des Publikums" nachzugeben und betraute den Syndikus Doormann, einen Bewunderer Frankreichs und Napoleons, sowie die Kaufleute M. G. Sillem und J. Parish jun. mit der Vertretung der Interessen Hamburgs bei der englischen Regierung.[2]) Obgleich in ihrer Instruktion nicht die Auflösung der Faktorei erwähnt war, hielten sie es doch wegen der mannigfachen Agitationen für ratsam, das englische Ministerium durch einen Bericht im August über den Tatbestand aufzuklären.[3]) Trotz dieser gemachten Erfahrung unterliess es der Senat nochmals die Aufhebung der Privilegien auf Grund seines eigenen freien Willens öffentlich zu erklären und beförderte durch diese Unterlassung die später oft wiederholte Behauptung, die Auflösung sei lediglich von der französischen Regierung erzwungen und deshalb ungesetzlich und ungültig.[4])

---

der unvermählten Elisabeth Wolfenden (1774), der letzten aus dieser altansässigen Familie; sie hatte im Hause Thomas Evatts zu St. Georg gewohnt und ihn zum Universalerben eingesetzt.

[1]) H. St. A. 1 Pb. V. 8d F. 23. (Korrespondenz Abendroths mit P. Colquhoun.)

[2]) VI 2. V. 1. F. 1b. Der Kommerzdeputierte M. G. Sillem weigerte sich als Mitgesandten den alten in England befindlichen John Parish anzunehmen.

[3]) VI 2. V. 5. F. 2 invol. 6. Brief J. Colquhouns an Sieveking, 18. Febr. 1834.

[4]) J. Colquhoun spricht (18. Febr. 1834) die Meinung aus, dass der Senat nach dem Frieden mit 6-monatlicher Kündigung die Faktorei hätte auflösen müssen, weil durch eine formelle und recht-

Diesen Standpunkt vertraten die beiden Residenten Englands Alexander Cockburn (bis 1816) und J. Ch. Mellish (bis 1820), der erste hatte in seiner früheren Stellung eines Handelsagenten (seit 1799) die wertvollen Vorzüge des Courtkontraktes schätzen gelernt und arbeitete nun daran, das englische Ministerium für eine Wiederherstellung der Faktorei und für Errichtung eines englischen Postamtes zu gewinnen, indem er 1815 mittelst des Schriftstückes von W. A. Burrowes den Gewaltakt im Jahre 1808 seiner Behörde nachwies; sein Nachfolger verschaffte sich das nötige Material für seine Denkschriften von dem Senat, der es ihm „unbedenklich" gewährte, obgleich er von den „verschiedenen Vorstellungen, die ihm wegen der Abschaffung der englischen Court von hier und von England aus gemacht wären", schrieb (Juni 1817).[1]) Gleichzeitig wurde der Kirchensaal in dem englischen Hause zurückgefordert; gegen diese Ansprüche verteidigte P. Colquhoun die Sache der Stadt beim Gouvernement (24. Mai 1816), glücklicher Weise ging dasselbe auf die weitgehenden Pläne seiner Vertreter nicht ein, sondern verhielt sich ganz neutral und lehnte jeden direkten Verkehr mit dem Senat ab; selbst die kirchliche Versorgung der Engländer, welche dem Ministerium besonders am Herzen lag, veranlasste nicht eine Forderung des Kirchensaales auf diplomatischem Wege, übrigens wurde der Abbruch des sehr baufälligen Hauses im Dezember 1817 beschlossen.[2]) Um so erregter wurde die Stimmung der Engländer Hamburgs, ihre Zahl wuchs mit der Vorherrschaft des britischen Handels auf

---

liche Erklärung der blosse Unterdrückungsakt von 1808 legalisiert worden wäre.

[1]) VI 2 V. 2 F. 9. invol. 4. u. invol. 6 (Vertrauliches Schreiben J. Colquhouns an Sieveking 11. März 1834). W. A. Burrowes hatte bereits im April 1814 seinen Bericht über das erzwungene Ende der Faktorei an A. Cockburn übergeben, und dieser sandte es an das Foreign Office.

[2]) P. Colquhoun meldete am 26. April 1816, dass die Kapelle im englischen Hause an die hiesige Court(mitglieder) zurückgegeben werden solle (Senatsprotokollauszüge — Varia betr. Capelle des vorigen englischen Court).

dem hiesigen Markte, bereits im Jahre 1814 hatten sich 19 englische und schottische Firmen niedergelassen, zehn Jahre später unterschrieben 100 die Petitionen an die englische Regierung, ihre Handelsverbindungen waren so ausgedehnte und ihr Verkehr mit England ein so lebhafter, dass 1828 eine englische Zeitung entstand und mehrere Jahre hindurch sich hielt (The Hamburg Reporter and Gleaner).[1] Da nach 1814 die für Ausländer bestimmte Rechtsform des Fremdenkontraktes nicht wieder eingeführt war, so mussten die Engländer, um ein Geschäft treiben zu können, Bürger werden und als solche gewärtig sein zu militärischen Uebungen ausgelost zu werden; der Bürgereid wurde ihnen, die des Deutschen unkundig waren, in englischer Sprache abgenommen.[2] Diese beiden Gesetze riefen ihren grössten Unwillen hervor, sie massen ihre Stellung an den Vorteilen der ehemaligen Faktorei und wünschten sich eine ähnliche Bevorzugung; deshalb empfanden sie den Verzicht der letzten Courtmitglieder als eine Verletzung des nationalen Interesses, ja als eine Ungesetzlichkeit, weil er ohne Genehmigung des englischen Ministeriums geschehen sei; sie stellten sich die Faktorei als eine staatliche Einrichtung und ihren Kontrakt als Staatsvertrag vor, der noch jetzt in Geltung stände, ebenso unhistorisch leiteten sie die Rückgabe des hansischen Stahlhofes von der hiesigen Aufnahme der Merchants Adventurers im Jahre 1618 her[3]) und forderten auf Grund dieses Irrtums vom

---

[1]) Die Zeitung, die vor allem Handelssachen brachte, erschien 3 mal wöchentlich im Abonnement für 6 M. pro Quartal, Verlag und Druck in der Börsenhalle von G. von Hosstrup.

[2]) In dem Abdruck des englischen Bürgereides Hamburgh Complaints S. 16 fehlen die wichtigen Worte: I will study their (Senate and city) best und (I will likewise) faithfully and without any objection according to my conscience.

[3]) Der Stahlhof wurde den Hansen 1474 verliehen, 1598 weggenommen und 1606 zurückgegeben (Lappenberg, Geschichte des Stahlhofes S. 149). Wie die Ansicht über den Zusammenhang zwischen Court und Stahlhof im 18. Jahrhundert, dem bekanntlich historischer Sinn mangelte, vorherrscht, beweist die Tatsache, dass selbst ein Kenner wie Klefeker (Sammlung Hamb. Gesetze Bd. 2.

Senat andere Gebäude zum Ersatz für die ehemaligen Courtgrundstücke; sie fassten den Verbrauch des Kapitals als Vertrauensbruch auf und wurden in dieser Ansicht durch die Weigerung von J. Thornton, W. A. Burrowes und G. Smith Rechenschaft abzulegen bestärkt.[1]) Alle diese Punkte fassten sie in einer Eingabe an die englische Regierung (Januar 1824) zusammen und sie hatten den scheinbaren Erfolg, dass der Staatssekretär G. Canning die Bildung einer Kommission zur genaueren Begründung befahl; der Befehl entsprang dem Wunsche, die seit 1814 geäusserten Ansprüche endgültig zu vernichten.[2]) Ohne Kenntnis des Senates sammelte die Kommission die verschiedenen Aktenstücke und forderte daraufhin, dass das Ministerium die Auflösung der Kompagnie nicht anerkenne, vom Senat ihre Wiederherstellung verlange, die Mitgliedschaft sämtlicher Engländer Hamburgs anordne und ihr den Betrieb der englischen Post von Cuxhaven nach Hamburg übertrage, wodurch die neue

---

S. 298) die hiesige Faktorei aus Dankbarkeit für den Stahlhof sich entstanden denkt.

[1]) Von den früheren Courtmitgliedern war nur Thomas Blacker zurückgekehrt, er beteiligte sich an der Petition und mag die Finanzlage beim Ende der Faktorei mitgeteilt haben, später gab er seine Beteiligung auf. — G. Smith griff zwecks Aufbesserung seiner Finanzen zu einem eigentümlichen Mittel. Während des englischen Bürgerkrieges hatte Christian IV. durch Waffensendungen seinen Neffen Karl I. unterstützt und das Parlament ihm ein Munitionsschiff konfisziert, der dänische König rächte sich 1643 durch Wegnahme mehrerer Kompagnieschiffe auf der Elbe, für welche die Hamburger Faktorei eine Schadenersatzverpflichtung von 120,000 Rt. in 5 Obligationsscheinen zugesagt erhielt; die Schuld wurde zu Breda 1667 im 5. Artikel des Separatfriedens zwischen England und Dänemark für null und nichtig erklärt, jedoch hatte man dänischerseits vergessen sich die Schuldscheine ausliefern zu lassen, diese holte G. Smith aus dem Courtarchiv hervor und erhob mittelst der 200 Jahre alten und ungültigen Urkunden vergeblich Forderungen an die dänische Regierung. (H. St. A. VI. 2. V. 5. F. 2. invol. 6 Schreiben von Krabbe Carisius — Kopenhagen 7. Febr. 1833.)

[2]) Im Record Office befinden sich mehrere Volumina voll Hamburger Beschwerden (the grievances complained of by the British Merchants resident in Hamburgh).

Faktorei jährlich 3000 £ Reingewinn erlangen würde;[1]) ihren Klagen, dass die Engländer sowohl im Handel als auch im Militärdienst vor anderen Fremden von den Hamburger Behörden benachteiligt würden, bestritt Generalkonsul H. Canning, ein Neffe des Ministers, jede Berechtigung. Das Ministerium holte ein Gutachten von dem Kronjuristen (His Majesty's Advocate-General) über die Gültigkeit der Faktoreiauflösung ein, der Bescheid lautete, die Kompagnie ist auf gesetzliche Weise für beendet erklärt worden und kann der dabei massgebende Einfluss Frankreichs und die dokumentierte Feindschaft gegen England diesen Rechtsakt nicht ungültig machen, die Kapitalien können nicht durch einen Prozess von den Courtmitgliedern, deren Eigentum sie waren, zurückgefordert werden, die Einsetzung einer privilegierten Handelsgilde widerspricht dem Geist der Neuzeit (the revival of such privileges is not in accordance with the general policy of modern times).[2]) Nachdem der Hauptleiter Francis Carbutt sich an einer Gegenerklärung versucht hatte, verlief die ganze Angelegenheit erfolglos, erst nach 10jähriger Ruhe sollte sie von neuem in den Geistern erwachen. Weder die ehemaligen Faktoreigenossen noch die vornehmen altansässigen Engländer, wie R. Parish, hatten an den Versammlungen teilgenommen, dagegen waren sie für den englischen Gottesdienst um so mehr tätig. Unter dem Vorsitz des Generalkonsuls J. Mellish hatte ein Komitee die Mittel zusammengebracht, um vom Londoner Bischof die Sendung des Rev. Richard Baker zu erwirken und einen Raum in einem Konzertlokal zu mieten; so wurde die bischöfliche Gemeinde wiederum konstituiert, aber unter ungünstigen Verhältnissen, da die freiwilligen Subskriptionen eine unsichere Einnahme boten und die Lage des Kirchensaales nicht der

---

[1]) Die Errichtung eines englischen Postamtes, das von den Gesandten seit 1816 empfohlen worden war, wurde seit der Uebernahme der Strecke Cuxhaven-Hamburg durch den Staat (1822) aus dem Grunde verlangt, weil die Briefe geöffnet würden. (Vertraulicher Brief Colquhouns an Sieveking 11. März 1834.)

[2]) Brief Colquhouns an Sieveking, 11. März 1834.

religiösen Weihe entsprach. Das Kirchenkomitee, dessen Vorsitz H. Canning übernommen hatte, traute der englischen Regierung die Massnahmen zu, den Senat zum Geschenk eines Kirchengebäudes und einer Pastorenwohnung aufzufordern und die Erhebung eines geringen Tonnengeldes von den englischen Schiffen zur finanziellen Sicherheit zu gewähren im Hinblick auf die vielen Seeleute, die an dem Gottesdienst teilnahmen (Januar 1824). Der Staatssekretär Canning verhielt sich ebenso ablehnend wie bei der Petition um die Faktorei, mit welcher die Kirchenangelegenheit verbunden worden war, und wies auch das Ansinnen, die Unterdrückung der Court in dem Fall englischerseits anzuerkennen, wenn der Senat eine Kirche für die Gemeinde erbaue, weit von sich, weil die Regierung an ihrem Entschluss festhielt, in Sachen der Kompagnie strengste Neutralität zu wahren (1827). Die einzige offizielle Angelegenheit war der hansisch-englische Handelsvertrag vom 29. September 1825, der im 4. Artikel verbotene Vorzug einer Korporation oder Kompagnie sprach deutlich genug die Wirtschaftspolitik der Vertragsstaaten aus; um so mehr muss es Wunder nehmen, dass die hiesigen Engländer immer wieder eine privilegierte Faktorei wünschten, die doch dem englisch-hamburgischen Handel, der seit 1814 in stetigem Aufblühen war, unendlich geschadet hätte; ebenso erscheint der Vorschlag einer Besteuerung der englischen Schiffahrt zu Gunsten der bischöflichen Gemeinde wegen der zahlreichen Reformierten unerklärlich. Diese bildeten eine besondere Gemeinde, erbauten eine Kirche auf dem Johannisbollwerk, die am 16. Juli 1826 eingeweiht wurde,[1]) und erkannten die Oberhoheit des Hamburger Senates an, der ihnen auch das Grundstück

---

[1]) On sunday the 16th inst. the New Chapel of the English Reformed Church situated on the Johannis-Bastion 2d Vorsetzen will be opened. The Revd Dr. Raffels of Liverpool will preach in the Morning and Evening. The Revd Mr. Waterhouse of Dewsbury in the afternoon. A Collection will be made after each service towards defraying the Cost of the Building (Hamburgischer Correspondent 15. Juli 1826).

geschenkt hatte. Die naturgemässe Spaltung der englischen Kolonie hatte mannigfache Folgen, im Gegensatz zu den Dissenters wollte die bischöfliche Gemeinde dem Schutz des Mutterlandes unterstellt sein und die gleiche Unabhängigkeit wie einst die Faktoreikirche geniessen; bei diesem Standpunkt war eine Einigung mit dem Senat unmöglich, namentlich bildete die verlangte Eintragung der Eheschliessungen seitens der Behörde einen Streitpunkt; und so lange der Senat nicht durch ein Dekret die Gemeinde anerkannt hatte, blieb sie lediglich geduldet, und ihre Trauungen entbehrten der Rechtsgiltigkeit in Hamburg, aber ebenso auch in England, weil laut Parlamentsbeschlusses (the Act of Parliament 4 Geo. IV c. 91) die durch einen Geistlichen eingesegneten Ehen nur in solchen Städten des Auslandes, wo der Vertreter den Rang eines Gesandten (ambassador or minister) hatte, für giltig nach englischem Recht gehalten wurden. Da nun der hiesige Vertreter den Titel Generalkonsul führte, so wurde von Palmerston 1833 ein Parlamentsbeschluss betreffs der Rechtsgiltigkeit der in Hamburg bereits geschlossenen Ehen durchgesetzt, und diesem Beispiel folgte der Senat 1834. Der Wortlaut der Bill enthielt die Anerkennung des Aufhörens der Faktorei (since the abolition of the British Factory), ein Umstand, der bald von Bedeutung werden sollte. — Schon seit längerer Zeit hatten die Engländer die Auszahlung des Kammerbriefes erstrebt, der mit seinen 23,500 M. B. den letzten Rest des Faktoreivermögens ausmachte, sie ahnten nicht, dass die drei Mitglieder 1823 denselben auf R. Parish, als den Schatzmeister des Kirchenkomitees, übertragen und 17000 M. B. zum Kirchenbaufonds und den Rest für ihre Mietekosten der untergebrachten Kirchengeräte bestimmt hatten;[1]) da sie nun häufig von den übrigen Engländern wegen ihres Verzichtes angegriffen wurden, so wollten sie den Kammerbrief unter der Bedingung auf den Generalkonsul übertragen, dass sie durch einen Gesetzesakt vor jedem Anspruch auf das ehemalige Courtkapital

---

[1]) Sieveking an Colquhoun, am 14. und 28. Februar 1834.

gesichert und von ihrer dem Senat (20. April 1808) geleisteten Garantie gegen Entschädigungsklagen befreit würden, in der Tat empfahl er die Genehmigung in Hinblick auf das erste grössere Kapital zum Kirchenbau, aber der Staatssekretär Canning gab ihm in seiner bestimmten Art die Weisung, das Ministerium in jeder Finanzangelegenheit der Kompagnie aus dem Spiele zu lassen (25. Januar 1827). Nach dem Tode der letzten Pensionsinhaberin (1828) zahlte der Senat die Summe an R. Parish aus. Auf Anordnung Palmerstons (16. Juli 1833) hatte der Agent die Verhandlungen mit der Behörde wegen der Kirchenfrage wieder aufgenommen, seine Vermittlung wurde als unverträglich mit den allgemeinen politischen Grundsätzen abgelehnt, dagegen auf Wunsch des Senates die Gemeindedeputation (Rev[d] Baker und R. Parish) damit betraut. Zwecks der nötigen Mitteilungen über den Fortgang versammelten sich am 18. Dezember 1833 zahlreiche Engländer in der Börsenhalle unter dem Vorsitz des Generalkonsuls; jedoch dank der planvollen Agitation schied man die Kirchenangelegenheit aus, wandte sich unter heftigen Anklagen gegen die englische und hamburgische Regierung der Frage nach dem Courtvermögen zu und wählte trotz der von Canning erwähnten Neutralität des Gouvernements eine sechsgliedrige Kommission, um 103,500 M. B. (die von den Mitgliedern verbrauchten 80,000 und den Kammerbrief mit 23,500) von dem Senat sich nochmals auszahlen zu lassen. Canning unterliess es, den Tatbestand über den letzten Posten mitzuteilen und dadurch die Bewegung zu dämpfen[1]), freilich die Leiter derselben hätte er auch so nicht gewonnen, sie waren zumeist Reformierte und suchten sich einen Anteil an dem ausgezahlten Kapital zu verschaffen unter dem Vorgeben, dass die Summe nicht zu Kirchenzwecken gesammelt sei und ohne Genehmigung der gesamten hiesigen Engländer nicht verwandt werden dürfe.[2]) Die Kommission

---

[1]) Colquhoun an Sieveking. 24. Februar 1834.

[2]) Th. Beckitt. ein Mitglied der Kommission. erklärte bei der Untersuchung, er sei zu der Sache dadurch gekommen, dass er Mitglied der reformierten Kirche sei: deren Mitglieder haben sich

machte daher Anspruch, einzig und allein über die 23,500 M. B. zu verfügen, wozu R. Parish ihr jedes Recht absprach, so entstand sofort eine grosse Uneinigkeit, und die angesehenen Elemente verurteilten die weiteren Schritte J. Jacksons, des leidenschaftlichen, bereits 1824 tätigen Hauptes der Kommission (fax et tuba of the conspiracy);[1]) er entwarf das Memorial an Palmerston und an das Unterhaus, das ohne Berücksichtigung des Generalkonsuls abgesandt wurde. Die Regierung betrachtete das Vorgehen als einen Kampf der Reformierten wider die Staatskirche[2]) und war über die sofortige Veröffentlichung in den Zeitungen ungehalten, zumal die Toryblätter es an Angriffen auf Lord Palmerston nicht fehlen liessen und mehrere Abgeordnete eine Besprechung im Unterhause ankündigten. In der Tat führte das Memorial — im Gegensatz zu den geheimgehaltenen Akten aus dem Jahre 1824 — eine sehr offensive Sprache, indem es der Regierung seit 1814 die denkbarste Vernachlässigung der englischen Interessen in Hamburg vorwarf, ein Vorwurf, den weder Canning und noch weniger Palmerston verdiente, da letzterer erheblich den Kirchenbau gefördert und Geldmittel zur Bezahlung des Kaplans überwiesen hatte; er fasste deshalb das Memorial als eine Beleidigung seiner

---

moviert, weil sie gehört, dass die Anhänger der bischöflichen Kirche für sich allein die Gelder in Anspruch nehmen. — Der jugendliche Sekretär H. W. Edye war Mitglied der Staatskirche, er hatte aber weder Sitz noch Stimme und war beauftragt worden das Memorial abzuschreiben (U. N. 97 Litt. F. Ser. III). Canning klagte, die „Sektierer“ und „Religionisten“ hätten ihm viel Sorge und Mühe gemacht und verglich sie wegen ihrer anmassenden Forderungen mit betrunkenen Jockeys (Brief an J. Colquhoun, 28. Februar 1834). Colquhoun wählte für die Unermüdlichkeit der Reformierten, in der Presse Stimmung zu machen und die Gegner niederzudonnern, das Bild des Kampfes mit der Hydra (these dissenters are such Hydra-headed fellows, Colquhoun an Sieveking 21. Februar 1834); auch verziehen die hiesigen Reformierten dem Generalkonsul nicht, dass er die Bezeichnung „English Reformed Church“ für ein „Dissenting Chapel“ getadelt hatte (Canning an Colquhoun, 8. April 1834).

[1]) Sieveking an Colquhoun, 28. Februar 1834.

[2]) Colquhoun an Sieveking, 21. Februar 1834.

patriotischen Tätigkeit auf[1]). Der Senat wurde getadelt, dass er die Engländer zum Bürgereid zwänge, sie trotzdem wie Fremde behandele und den Amerikanern bessere Bedingungen gewähre, obgleich er aus der englischen Post eine jährliche Einnahme von 1500 £ bezöge und auf diese Weise sowie aus den Renten des Stahlhofes inkl. Zinsen seit 1808 von England ein Geschenk von mindestens 300,000 £ erhalten habe. Die Hamburger Behörde erfuhr von diesen Vorwürfen und phantastischen Berechnungen, als im Hamburgh Reporter (14. Januar 1834) das Memorial aus der Times (8. Januar) abgedruckt wurde; sofort traf der Senat seine Massregeln, zwar den Verleger des Blattes konnte er nicht treffen, weil der Artikel vom Zensor unbeanstandet geblieben war, aber er leitete gegen die sechs Petenten die gerichtliche Untersuchung ein, weil sie trotz ihres Hamburgischen Bürgereides sich an die englische Regierung gewandt hätten:[2]) daher verbat sich Sieveking in nicht glimpflicher Form die Intervention Cannings. Ueberhaupt empfand man hier über ihr „anspruchsvolles, gesetzwidriges und im staatsbürgerlichen Sinne undankbares Benehmen“ einen um so lebhafteren Unwillen, je begeisterter und stolzer sich das Nationalbewusstsein seit den Freiheitskriegen entwickelt hatte. Einem solchen selbstbewussten Patriotismus gab ein Artikel in der „Augsburger Allgemeinen“ Ausdruck[3]),

---

[1]) Colquhoun an Sieveking 24. Januar 1834.

[2]) Senatsprotokollauszüge (VI. 2 V. 5 F. 2. incol. 6). — Wie die Untersuchungsakten ergeben (U. X. 97 Litt. F. Ser. III), traten die Angeklagten bis auf den Sekretär Edye anmassend auf, so wiesen sie zum Beweis, als Fremde trotz ihres Bürgerrechts behandelt zu sein, auf die Tatsache hin, dass kein Engländer jemals zu einem Ehrenamt gewählt worden sei, obgleich sie die geringe Kenntnis der deutschen Sprache seitens der hiesigen Briten zugaben. J. Jackson war 42 Jahre alt und seit 1814 Hamburger Bürger, die übrigen hatten sich von 1818 bis 1833 niedergelassen.

[3]) Der Artikel, der aus Hamburger Kreisen stammte, schloss mit den Worten: Die hier ansässigen Engländer täten wohl, sich in dieser Beziehung eines in ihrem Vaterlande zumal in Gegenwart von Fremden sehr beliebten Toastes zu erinnern, nämlich:

The land we live in!
And may those that do not like it, leave it.

auf den englische Blätter die Antwort nicht schuldig blieben. — Der zwischen der britischen und hamburgischen Regierung[1]) herrschende Gegensatz betraf die Rechtsfrage, ob jene 6 durch ihre Petition den hamburgischen Bürgereid verletzt hätten. Das Gouvernement leugnete die Verletzung, denn erstens würde die englische Regierung hauptsächlich in dem Memorial angegriffen, zweitens sei es ihr unbestreitbares Recht, als unentlassbare englische Untertanen an ihren Souverain zu appellieren und um Schutz zu bitten, ganz abgesehen davon, dass nach allgemeinem Recht niemand sein Vaterland aufgeben könne (nemo exuere potest patriam). Der Vertreter des Senats, Syndikus Sieveking, betonte, das englische Gesetz übe einen unnatürlichen Zwang auf die freie Entschliessung des Einzelnen aus, sich in einem fremden Lande naturalisieren zu lassen, und beraube das Individuum seiner Freiheit, es mache die Verpflichtung der Naturalisierten zu ihrem Schutzstaat ganz illusorisch und verletze die Autorität jedes Staates, indem ein fremder Gesandter sich der eigenen Bürger annehme. Dementgegen führte die englische Regierung den Nachweis, dass in Hamburg die fremden Kaufleute um ihres Geschäftes willen Bürger werden müssten, während die Hamburger Bürger in England von einem solchen Zwange befreit wären[2]). Colquhoun riet die 6 zu begnadigen, da sie durch eine Bestrafung als Märtyrer vom Parlament verherrlicht werden würden, und dies wäre eine viel zu grosse Ehre für Individuen, die nach üblem englischen Brauch sowohl gegen ihr Geburtsland als auch gegen Hamburg eine Art Verschwörung angestiftet hätten[3]). Weil sie nun Einkerkerung oder Ausweisung für sich

---

[1]) Das Folgende nach dem Briefwechsel Colquhouns und Sievekings, 1834 und 1835. VI. 2 V. 5. F. 2 invol 6.

[2]) Colquhoun klärte Sieveking über die Stimmung in England auf: a strong feeling here exists in these days of liberal reform on the lex loci (Hamburgs).

[3]) Wherever half a dozen British were collected together in a foreign land they were sure to create a cabal against the Gouvernment of the country or their own. Brief Colquhouns, 24. Febr. 1834.

befürchteten, liess Palmerston dem Senat auf diplomatischem Wege seine Ansicht zugehen, dass scharfe Massregeln das freundschaftliche Verhältnis der beiden Staaten beeinflussen würden; diesen Wink befolgte derselbe und bestrafte die Angeklagten mit Verweis und Tragung der Kosten. Mittlerweile waren die übrigen Punkte, Faktorei, Stahlhof und Post, verhandelt worden. Colquhoun wies im Auftrage des Senats den Privatcharakter der Handelskompagnie nach, mit der Hamburg im 16. und 17. Jahrhundert Kontrakte geschlossen hatte, und ebenso legte er Gewicht darauf, dass Palmerston in seinem Erlass über die Rechsgiltigkeit der Ehen auch die Auflösung der Faktorei anerkannt habe; als er die Erklärung abgab, dass der Senat unter keinen Umständen in ihre Wiederherstellung („imperium in imperio“) willigen werde, empfing er die offizielle Mitteilung, die Regierung beabsichtige nie und nimmer, die veralteten und dem modernen Handelsverkehr schädlichen Privilegien zurückzugewinnen. Man ging auf beiden Seiten an die genaue Durchforschung des geschichtlichen Materials der Faktorei und des Stahlhofs, im Britischen Museum und im Ministerium wurden ihre Urkunden geprüft, in Hamburg empfing Sieveking wichtige Aktenstücke und Nachweise des Archivs von Lappenberg, Colquhoun benutzte das Stahlhofsarchiv und verwertete die Akten im Interesse Hamburgs und seines Rechtes, wie nur er es dank seiner Verbindungen, ja Freundschaften im Ministerium vermochte. Er berichtete und beriet den Senat über jede Eingabe aus Hamburg, über die Stimmung im Gouvernement und im Parlament, er drängte mit seinem historisch-juristischen Scharfsinn auf Klarlegung jedes bemerkenswerten Ereignisses in der Geschichte der Kompagnie, und Sieveking stand ihm darin nicht nach; ihr gemeinsames Ziel war, die Faktorei- und Stahlhofsfrage so klar abzuwägen, dass alle Forderungen zum Schweigen gebracht würden. Colquhoun überreichte zuerst an Palmerston eine Gegenschrift wider das Memorial, er hob die Opferwilligkeit Hamburgs beim Loskauf der englischen Waren hervor und charakterisierte es als den

alten Verbündeten Englands, zweitens unterstützte er seinen Freund Hertslet bei der Berichterstattung für den Minister. Palmerston verfuhr mit grosser Vorsicht, er liess sich sämtliches Material vorlegen, damit er die angedrohte Untersuchungskommission im Parlament zu unterdrücken imstande wäre, und die Antwort auf das Hamburger Memorial zweimal umarbeiten; zu gleicher Zeit (14. April) stellte er alsdann in seiner Parlamentsrede wie in der Widerlegungsschrift das Unberechtigte der Ansprüche fest. Colquhoun triumphierte, dass die Wahrheit über die Falschheit gesiegt habe; der Senat fühlte sich dem unermüdlichen und gewandten Diplomaten — er hatte vom 24. Januar bis 26. April 37 Briefe und Denkschriften gesandt — so verpflichtet, dass Sieveking im Februar den Entschluss mitteilte, ihn zum Ehrenbürger Hamburgs zu erheben, eine Auszeichnung, die ihm am 18. September durch Senat und Bürgerschaft erwiesen wurde. Auf die für Hamburg günstige Entscheidung des Ministeriums waren zwei Umstände nicht ohne Einwirkung geblieben: das Versprechen zu den Postdampfern beizusteuern und die für den englischen Handel wichtige Abneigung der Stadt, dem eben begründeten deutschen Zollverein (the Prussian System) selbst im Fall des Anschlusses der übrigen Nordseestaaten beizutreten und ihre Absicht, den „kosmopolitischen Charakter“ des Handels sich zu erhalten[1]). Auch der Kirchenbau wurde 1834 geordnet.

[1]) Aus den Worten Sievekings (14. März 1834) klingt die vom Senat bis zu Bismarcks segensreicher Schutzzollära vertretene Haltung zum Zollverein bereits deutlich hervor: Hamburgh, though limiting its federal interference with German Commerce and avoiding a direct opposition to the Prussian system, is resolved to maintain its cosmopolitical charakter. Even if Hannover, Oldenburg, Mecklenburg and Holstein were to join the system, which I hope will not be the case, Hamburgh would prove an indigestible morsel. The attempt however of extending the tariff to the coast of Germany would give an additional importance to the possession of Heligoland. — Die englische Regierung gedachte sich damals der Insel zu entledigen, Sieveking lehnte die Uebernahme seitens Hamburgs wegen der Schwäche des Staates ab und plädierte im Interesse des freien Verkehrs für ihre weitere Zugehörigkeit zu Grossbritannien.

Die vom Senat gewährleisteten Freiheiten und Pflichten erfuhren nach Beilegung einiger Bedenken Palmerstons (wegen des Gebetes für Senat und Bürgerschaft) ihren Abschluss, und am 11. November 1838 fand die feierliche Einweihung der Church of England unter Teilnahme des Senates auf dem der Gemeinde überlassenen Grundstück des einstigen Zeughauses statt.

Die Kommission empfand ihre Niederlage mit Unwillen und beargwöhnte Cannings ungünstige Berichte als Ursache[1]), aber sie wie ihre Freunde in Hull („Jackson und Kompagnie"), die dortigen Rheder, schöpften neue Hoffnungen beim Wechsel des Ministeriums (Dezember 1834), sofort erschien ein Zeitungsartikel mit den alten Beschwerden und auf Hutts Antrag, des Parlamentsvertreters für Hull, wurden die seit 1824 geführten Verhandlungen unter dem Titel: Hamburgh Complaints — (20. April 1835) gedruckt, und eine Petition aus Huller Kaufmannskreisen vom Unterhaus angenommen. Zum grossen Erstaunen Colquhouns sollte die Besprechung im Parlament von neuem beginnen, er schilderte in Eingaben an den Staatssekretär, den alten Herzog von Wellington, die üblen Folgen für die auswärtslebenden Engländer, eine wirksamere Waffe schuf er für Hamburg auf Syndikus Amsincks Anregung in 2 Schriften, die in den Zeitungen veröffentlicht, an einflussreiche Abgeordnete verteilt und den Hamburgh Complaints angefügt wurden (Mai 1835); in der ersten[2]) widerlegte er die einzelnen Klagepunkte, wobei er die Antworten Palmerstons mitbenutzte, er rechnete unter andern einen Verlust Hamburgs an Kapital und Zinsen von $2^1/_2$ Millionen £ mittelst der beim Loskauf der englischen Waren (1807) verwandten Summe (16 Mill. Fr.)

---

[1]) Im Februar 1834 hatte ein englischer Jude, dessen kriegerische Neigungen — nach Sievekings Urteil — im Bürgermilitär erprobt waren, in der Times einen überaus heftigen Angriff auf den Generalkonsul unternommen. Canning erfreute sich jedoch nach wie vor der Zufriedenheit des Ministeriums.

[2]) Complaints of certain Anglo-Hamburghers resident in Hamburgh — er unterschrieb sich H. C. H. = Honorary Citizen of Hamburgh.

aus im Gegensatz zu dem im Memorial behaupteten Geschenk Englands an Hamburg in Höhe von 300 000 £; das zweite[1]) behandelte die Postverbindung und die Handelsverhältnisse zwischen den beiden Staaten. Für alle Fälle hatte er sich eines Parlamentariers versichert, um den Angriff abzuschlagen; doch schon Ende Mai erkannte er, wie wenig Neigung Hutt an sich besass, die Sache im Parlament zu vertreten, und wie er — ohne rechte Kenntnis der Akten — nur von seinen Wählern angetrieben wurde. Als das kurzlebige Toryministerium zurückgetreten war (April 1835) und Lord Palmerston wiederum die äussere Politik leitete, beantragte Hutt selbst mehrfach die Vertagung, und damit war die Angelegenheit für immer abgetan[2]). Sieveking verhandelte während des Sommers mit dem Ministerium, Hamburg verpflichtete sich zur Beihülfe (1000 £) der englischen Postdampfer und zur Ermässigung des Portotarifs; schon vorher hatte der Senat den Militärdienst der Fremden gemildert (12. Dezember 1834). Der letzte Versuch, die Faktorei wiederherzustellen und den Stahlhof einzuziehen, war völlig gescheitert, dieser blieb hansisches Eigentum, und jene hörte auf der Gegenstand des Strebens der hiesigen Engländer zu sein. Das Verdienst, die Differenzen geschlichtet zu haben, gebührte nicht der Presse, nicht den Volksvertretungen, sondern dem ruhigen Urteil und dem Gerechtigkeitsgefühl der Regierungen.

---

[1]) Von dieser Schrift: Observations respecting the Hamburgh-Postoffice and the commercial relations between Hamburgh and Great-Britain — A Hamburgh Merchant (VI. 2. V. 5 F. 2. invol. 6) ist nur der Teil über die Leuchtfeuerabgaben in Helgoland und den Stader Zoll in die Hamburgh Complaints aufgenommen worden.

[2]) Ende Mai prophezeite Colquhoun richtig: I have a presentiment that Mr. Hutt's Motion will end in smoke.



Anhang a.

Verzeichnis der englischen Geistlichen in Hamburg von 1612 bis 1806.

1. John Wing (1612—1618)
2. William Loe D. D. (1619—1620)
3. Thomas Young M. A. (1620—1627)
4. Thomas Rutt (1627)
5. Jeremias (?) Elborough D. D. (1630—1634, 1640—1665)
6. Beaumont (1634—1640) — John Durie 1640 Hilfsgeistlicher Elboroughs
7. Thomas Griffin (1665—1682)
8. George Walls B. D. (1682—1689)
9. Francis Thompson D. D. (1683) als Visitator (?)
10. Lionel Gatford (1690—1702)
11. Ralph Emmerson (1703—1718)
12. John Thomas D. D. (1719—1737)
13. Charles Lake M. A. (1738)
14. William Murray D. D. (1738—1760)
15. Edward Vaughan (1760—1779)
16. John Trevor D. D. (1779—1780)
17. Allan Bracken (1780—1794)
18. John Knipe (1794—1806, sein Stellvertreter George Shute).

Anhang b.

Verzeichnis der Courtmaster (Deputy-Governors).

1. Richard Gore (1611—1615, 1617—1622)
2. William Cradock (?) (1616)[1]
3. Edward Bennet (1630—1638)[2]
4. Joseph Avery (1638—1643)[3]
5. Isaac Lee (1643—1650)[4]
6. Resident Richard Bradshaw (1650—1654)
7. Francis Townley (1655)
8. George Watson (1656—1658 ?)
9. John Gilbert (1658—1660)[5]
10. William Mead oder Meadow (1660—1664)[6]
11. Resident Sir William Swan (1664—1678)
12. Raulfe Palmer (?) (1678—1688)[7]
13. Samuel Free (1688—1704 ?)[8]
16. William Foxley (1712—1723)[9]
17. Sir John Emmerson (1723—1735)[10]
18. John Thornton (1735—1761, April 8.)
19. John Hanbury (1761—1779, August 6.)
20. Richard Thornton (1779—1788, Nov. 7.)[11]
21. John Blacker (1788—1798, März)
22. Joseph Blacker (1798—1806).

---

[1]) Nach H. St. A. VI 2. V. 5. F. 2. invol. 6 wurde 1616 mit der Cockaineschen Kompagnie ein Kontrakt geschlossen, deren Courtmaster vom Senat die üblichen Ehrengeschenke erhielt; vermutlich war es William Cradock, der Agent Cockaines in Hamburg.

[2]) Edward Bennet ist in den Kämmereibriefen 1633 als Courtmaster angegeben.

[3]) Joseph Avery bekleidete nach seinem Sekretariat die Courtmasterstelle, bereits 1635 hatte er mit dem Senat offiziell wegen eines Schadenersatzes zu verhandeln, den er 1643 regeln half (St. P. F. R. O. Hamb. Corr. V. 7 und 8); zugleich war er

Vertreter der Krone, wegen seiner Königstreue wurde er als Deputy-Governor von der Court abgesetzt, dadurch verlor er den Gehalt von 400 £ und opferte später für die Interessen Karls I. 8000 £ als Gesandter in Dänemark und Schweden (Lingelbach, the internal organisation of the Merchants Adventurers).

[4]) Nach den Kämmereibüchern.

[5]) The Surtees Society 101 p. 77. John Gilbert war nach dem Kirchenbuch seit 1626 in Hamburg.

[6]) Nach den Kämmereibüchern.

[7]) Als im Sommer 1672 die Faktorei den Courtmaster wählte, erhob sich eine heftige Opposition gegen die Vereinigung dieser Stellung mit der des Gesandten, Swan siegte trotzdem über Raulf Palmer (R. O. Hamb. Corr. V. 11), jedoch konnte er seine Wiederwahl 1676 nur durch den strikten Befehl des Königs erlangen, nach seinem Tode 1678 „däuchte es der hiesigen englischen Nation nicht ratsam, dass Kaufmanns- und Staatsangelegenheiten unter einem und demselben Haupte ständen“ (H. St. A. VI. 2. V. 5. F. 1 invol. 1c.).

[8]) Samuel Free schloss im Oktober 1688 mit der Londoner Court einen wichtigen Vertrag ab, er ist 1704 (S. de Free) als Courtmaster verzeichnet (Kämmereiprotokoll).

[9]) Für das Jahr 1712 siehe Z. d. V. f. Hamb. Gesch. Bd. 3. S. 440, 1723 starb er (H. St. A. VI 2 V. 5 F. 1. invol. 10), sein Schwiegersohn war der spätere Courtmaster John Thornton, dessen Sohn Richard gelobte bei der Gratulation des Senates (1779) „dass es ihm überaus angenehm sein würde, zum Wohl der Stadt, worin er geboren und worin sein Vater und Grossvater die Stelle eines Courtmasters bekleidet hatten, seinerseits etwas beitragen zu können“.

[10]) Der Courtmaster Emmerson empfing mit dem Gesandten Cyrill Wich von Georg II. den Rittertitel bei der Begrüssung des Königs in Hannover (St. P. For. R. O. Hamb. Corr. V. 46).

[11]) Sowohl Hanbury als auch R. Thornton legten ihre Stelle nieder.

Anhang c.

Verzeichnis der Courtsekretäre.

1. Joseph Avery (1618—1638)[1])
2. Henry Parker gestorben 1650[2])
3. Samuel Missenden (1650—1676)[3])
4. William Aldersey (1676—1730)[4])
5. Samuel Free (1730—1733)
6. Friedrich von Hagedorn (1733—1754)
7. John Manning (1754—1765)
8. Dr. med Colin Ross (1765—1772)
9. Samuel Free (1773)[5])
10. Dr. med. Colin Ross (1773—1793)
11. John Coleman (1793—1806).

---

[1]) Nach Fernow, Hamburg und England im ersten Jahre der Republik; aus den Kämmereibüchern ergibt sich, dass „dem Englischen Sekretär Joseph Averi ein dubbelder Purtugaloser" 1632 verehrt und dass wegen der zwiefachen Ehrengaben ein Wechsel im Courtmasteramt 1638 eingetreten ist.

[2]) St. P. For. R. O. Hamb. Corr. V. 9.

[3]) St. P. For. R. O. Hamb. Corr. V. 16.

[4]) William Aldersey war von 1700 bis 1702 als Vertreter Englands vom Gesandten Cresset eingesetzt worden (Brit. Mus. 34,457); bei der langen Amtszeit liegt die Vermutung nahe, dass zwei des Namens hintereinander Sekretäre gewesen sind, wenigstens vermählte sich ein Willam Aldersey 1721; unter den eigentlichen Courtmitgliedern kommt der Name seit 1727 nicht vor.

[5]) H. St. A. VI. 2 V. 5 F. 1 inv. 18.



Anhang d. Cl. VI N. 2 vol. 5. Fasc. 1. Invol. 19.

Einige Jahresbilanzen oder Abrechnungen über Einnahmen und Ausgaben der englischen Court und 9 Obligationsformulare.

1792/93. Sinxon and Balm Mart 1792
Cold and Pasch[1]) Mart 1793

The Account of the Wpl. John Blacker iun., Treasurer.

Charge of this Account — Debtor.

		Bc. M.
To Balance received of the Wpl. Mr. Geo. Henry Maddison, preceding Treasurer		3763,11
To Impositions received		
Collections in December 1792 = 4866,6		
Juni 1793 = 2378,9		
		7244,15
To Bequest Money received		
From Mr. John Thornton £1100 at 35 ß	14437,8	
„ Mr. Joseph Blacker £1100 „	14437,8	
„ Mr. Thom. Blacker £1100 „	14437,8	
„ Mr. G. H. Maddison preceding treasurer, being a residue not disposed of	402,8	
		43715.—

To Interest received from the City Chamber on the following bonds

For one year on Bco. M. 3500 due 22. Jan. 1793[1]) at 3 p. C.		Curant	105 M.
10 000	due 21. Febr. 1793 at 3 %		300 M.
5 850	„ „ „ „ „		175,8
3 500	„ 7. May „ „ „		105
2 000	„ 27. „ „ „ „		60
4 000	„ 12. Juni „ „ „		120
2 000	„ 16. Aug. „ „ „		60

Charge of this Account — Creditor

By Stipends, Pensions and Fees paid to

			Bc. M.
The Rev[d] Mr. Allan Bracken Chaplain a years Salary £200 at 35 ß			2625
Colin Ross, Secretary „			1200
Mr. James Smith Beadle „	Courant	600	
J. C. Schulz, Organist „	„	400	
the late Elisab. Broughton ½ years allowance		150[2])	
Miss Anne Halsey a years	„	300[3])	
L. Wöhler the Huntsman „	„	60	
J. J. Nissen, Bellows treader „	„	30	
Mrs. Clifford „	„	300[4])	
	Curant	1840	
At various rates of agio			1496
			5321
By charges ordinary and extraordinary Bowling Green with Fee Hamb. Curant 332 at 22 %			272
N. von der Lieth, Börsenknecht		9	
Mr. J. B. Delaval, Balance of Deacons Account		501,2	
Mary Calvert, Account of disbursements		97[5])	
Anne Halsey „ „		126,2	
Beadle „ „		148,2	
Secretary „ „		50	

3 000	„	21. Octob. „ „ „	[illegible]	
2 000	„	22. „ „ „ „	60	
10 000	„	12. Nov. at 2½ % „	2500	
		Hamb. Curant	3575,8	
		at 22 p. C.		2930,12
			Banco	57 654,6

Drummers and Trumpeters	[illegible]	
Mess[rs] William Burrowes and Son for coals	54	
F. F. Grau, Joiner	10,10	
Carsten Jansen for making a walk round the Bowling Green	150	
Mary Calvert a gratuity by order of Court	400	
The Poor institution by order of Court	600	
„ „ of Finkenwerder by order of Court	600	
	2806	
At various rates of agio		2268,12

By Bequest Money variously disposed of		
£1000 paid to Mr. John Thornton at 35 ß	13 125	
„ 300 „ „ Geo. Smith „	3 937,8	
„ 1000 „ „ John Blacker iun. „	13 125	
„ 1000 „ „ Thomas Blacker	13 125	
A Residue, not disposed of, paid Mr. John Thornton, Treasurer	402,8	
		43715
By balance of this account to be paid to the Wpl. Mr. John Thornton p. t. Treasurer		6077,8
	Banco	57654,6

Balance of this Account — Debtor.

	Bc. M.
To Balance received of the Wpl. Mr. G. H. Maddison, preceding Treasurer	3763,11
To Impositions received	7244,15
To Bequest Money received	43715,—
To Interest received from the City Chamber	2930,12
Banco	57654,6

Balance of this Account — Creditor.

	Bc. M.
By Stipends, Pensions and Fees	5321
By charges ordinary and extraordinary	2540,14
By Bequest Money paid to sundry Persons and invested at interest	43715
By Balance of this Account to be paid to Mr. John Thornton, Treasurer	6077,8
Banco	57654,6

---

[1]) Die altertümlichen Benennungen bezeichnen die ehemaligen vier Verkaufsmärkte und Zahlungstermine für das englische Tuch in der Hauptresidenz (mart town) der Kompagnie, Sinxon (St. John = 24. Juni), Balms auch Michaelmas, Cold im Winter u. Pasch zu Ostern.
[2]) Witwe eines Mitgliedes. [3]) Einhüterin im englischen Hause. [4]) Witwe eines Beamten. [5]) Wirtin im Bosselhof (Bowling green).

We the underwritten being Auditors appointed by the Right Worshipful Company of Merchants Adventurers of England residing in Hamburg, find the Balance of this Account to be Six thousand and seventy seven Marks and Eight. Stivers Banco, besides Bco. M. 402,8 Stivers remaining in the Treasurer's hands a residue of bequest money undisposed of. The ten City Chamber Bonds of Bco. **M. 100 000**, **M. 10 000**, **M.** 5850, **M.** 3500, M. 2000, M. 4000, M. 2000, M. 2000, M. 3500 — making in all one hundred and thirty five thousand eight hundred and fifty Marks Banco were now delivered to the Worshipful Mr. John Thornton, present Treasurer.

Hamburg 18th December 1793.

John Burrowes, Joseph Blacker, James Sturtevant, William Alexander Burrowes, George Smith.

1800/1801

Sinxon and Balm Mart 1800
Cold and Pasch Mart 1801
William Alex. Burrowes, Treasurer.

Charge of this Account		Debtor
To balance received of the Worshipful		Bc. M.
Mr. John Thornton, preceding Treasurer		26452,12
To impositions received		
Collections im December 1800	13482,8	
June 1801	6174,6	
		19656,14
To bequest money received		
From Mr. George Smith £ 500 at 35 ß		6562,8
„ Mr. John Power „ 400 „ 35 „		5250
„ Mr. W. A. Burrowes, Treasurer £ 500		6562,8
Mr. John Thornton, preceding treasurer,		
a residue not disposed of		402,8
		18777,8
To Rent received		
From M. Delaval one years House rent		246,15
To Interest received		
From the City Chamber for one year on		
Bc. 80 000 $2^1/_2$ % Courant M. 2000 at		
$20^3/_4$ % = 1656,5		

Charge of this Account		Creditor
By stipends, pensions and fees paid to		
the Right Worshipful Joseph Blacker Esqu.		
a years Honorary M. B.		1500
The Revd Mr. John Knipe, Chaplain a years		
Salary £ 300 at 35 ß		3937,8
John Coleman, Secretary „		1800
„ „ „ a Present		1000
Mr. William Agar, Secretary at York, a		
years Salary £ 10 at 31 ß		116,4
Mr. J. H. Cario, Organist „ Courant	400	
Edward Daniels, Beadle „ „	600	
Mrs. Ann Ross, a years pension	400	
Edward Mills „ „	200[1])	
Nathaniel Hammond „ „	400[1])	
Wohlers Widow „ „	60	
Mrs. Rebecca Clifford a years allowance	500	
Mrs. Jane Smith „ „	600[2])	
Nissens Widow, Organ Blower „	60	
Barthold Petersen a Present	300[3])	

From Mr. James Stephen on Bc. 20 000 at 4 %		800	
„ „ George Smith „		800	
„ „ John Thornton „		800	
„ „ James Sturtevant „		800	
„ „ W. A. Burrowes, „ treasurer		800	
			5656,5
		Banco	70790,6

By charges ordinary and extraordinary		
Mrs. Calvert for a dinner at the Bowling Green Courant	3986	
Mrs. Blacker for disbursements „	470	
von der Lieth, Exchange Keeper	9	
Bowling green rent and fee	332	
Mrs. Calverts account of disbursements	141	
Secretary's „ „ „	50	
Beadle's „ „ „	744,14	
Mrs. J. Smith's „ „ „	168	
Geykie u. Wohlien for tuning the Organ	72	
Coals	402,12	
J. F. Grau, repairs in engl. house	394,4	
Tar	22,8	
Taring the Planks at the Bowling Green	29,12	
Drummers and Trumpeters	130	
Courant M. 6952,2 at $20^1/_4$ %		5781,6
		17062.6
By Bequest Money disposed of		
£ 500 to Mr. Geo. Smith at 35 ß		6562,8
„ 500 to Mr. W. A. Burrowes, treasurer		6562,8
1000 £		
a residue, not disposed of paid the Worshipful Mr. Geo. Smith p. t. Treasurer		402,8
By Balance of this account to be paid, to the Wpfl. Mr. Geo. Smith p. t. Treasurer		40200,8
		70790,6

[1]) Beamte. [2]) Einhüterin im englischen Hause. [3]) Früher Wirt im englischen Hause.

1807 Ausgabe.

		Courant	Bco.	
April 27.	To J. Schmidt for the Soldjers	302		
„ „	J. G. Kämmerer	152,4		
„ „	J. Schmidt for the Soldjers	100		
„ „	S. Stoop, Kohlen	243		
„ „	E. Daniels[1])	76,8		
„ „	„ „	42		
„ „	A. Garlett	60		
„ „	J. G. Kämmerer	20		
„ „	J. P. B. Hansen	83,12		
„ „	J. G. Siegel	185,5		
„ „	Nissens Widow	15		
„ „	J. P. Andresen	18		
Mai 1.	J. Coleman for a present		600	
June 13.	Jane Schmidt for soldjers	156		
„ 23.	The Revd Knipe for his salary		3937,8	
„ „	J. Coleman for his salary		1800	
„ „	J. H. Cario the Organist	400		
„ „	Jane Schmidt	600		
„ „	Edward Daniels	600		
„ „	Nissen Widow	60		
„ „	Nath. Hammond	400		
„ „	Geyckie and Wohlien	60		
„ „	Ann Ross	400		
„ „	von Döhren[2])	9		
Juli 17.	E. Daniels for disbursements	204,3		
„ „	Mary Calvert „	166		
„ „	J. Schmidt „	158,10		
„ „	J. Colemans ordinary disbursements	50		
„ „	Rent to the Bowling Green	332		
„ „	J. H. Meyer	168,8		
„ „	J. F. Feige	361,6		
„ „	J. H. Kämmerer	59,6		
		6107,14	— $23^0/_0$ =	4965.12 M. B.
December 22.	Balance to next Account			19158.10
	W. A. Burrowes.			30461.14 M. B.

[1]) Der Pedell; die übrigen Namen zum Teil unbekannt.
[2]) Börsenknecht.

Anhang e.

Die Obligationsformulare (25. Juli 1778) waren bis auf die Namen und die Summe seit 1700 vorgedruckt, sie scheinen deswegen nicht vervollständigt zu sein, weil

bei einer Zahlung von je 3000 M. B. an die 9 Mitglieder nicht 6000 M. B., sondern 27,000 M. B. als Gesamtsumme einzutragen nötig war. Die Schuldner, unter denen sich zwei Väter mit ihren Söhnen befinden, hatten die Schuldscheine bereits mit ihren Siegeln versehen.

Know all men by these presents, that we *William Burrowes*, *John Hanbury*, *Richard Thornton*, *John Burrowes*, *Thomas Evatt*, *James Stephen*, *John Blacker*, *John Cock and Charles Hanbury* Merchant adventurers of England are held and firmly bound to the Governor, Assistants, and Fellowship of said Merchants adventurers in the sum of *six thousand* Marks Bank-Money of Hamburg, to be paid to the said Governor, Assistants and Fellowship or this successors; for which payment well and duly to be made, we bind ourselves, and each of us by himself, sub hypotheca bonorum, for the whole and intirely; and the heirs, executors and administrators of us, and of each of us, firmly by these presents; sealed with our seals and dated in Hamburg *the twenty fifth* day of *July* in the year of our Lord one thousand seven hundred *and seventy eight.* The condition of the above written obligation is such that if the above bounden *William Burrowes*, *John Hanbury*, *R. Thornton*, *J. Burrowes*, *Th. Evatt*, *J. Stephen*, *John Blacker*, *J. Cock and Ch. Hanbury* or any one of them, the Heirs, Executors, and Administrators of them or any one of them do well and truly satisfy, content and pay; or cause to be well and truly satisfied, contented and paid unto the Treasurer of the Fellowship of Merchants Adventurers of England abovesaid, for the time being in Hamburg, the sum of *three thousand* Marks Bank-Money of this City, together with Interest at the rate of four per annum on the *twenty fifth* day of *July* which shall be in the year of our Lord one thousand seven hundred *and seventy nine* (said sum being lent unto *William Burrowes*, the others Persons abovenamed being securities) that then this obligation to be void, otherwise to stand, and remain in full force, and virtue. Signed, sealed and delivered in present of . . . .

Anhang f.

Cl. VI. 2. V. 6. F. 7. invol. 18.

Ordre Ricards an Thornton die Court aufzulösen.

Hamburg, le 20 Août 1807.

A Monsieur Thornton, Membre de la Factorerie Anglaise.

Sa Majesté l'Empereur a ordonné, Monsieur, que la factorerie Anglaise à Hambourg soit supprimé et que l'association qui en resulte soit dissoute. En conséquence je vous invite d'après les ordres de Son Altesse le Prince de Ponto Corvo, Maréchal d'Empire, Gouverneur général des Villes Anséatiques à rompre dès ce moment tous les rapports commerciaux qui vous lient avec les autres membres de cet établissement et même à renoncer à ce titre; ainsi il sera convenable que par une déclaration solenelle vous établissiez collectivement votre rénonciation, et que vous la presentiez au Sénat de cette ville en lui endemandant acte et en le priant d'en autoriser la publication. — Je vous engage en outre, Monsieur, à vous concerter sur cet objet la plutôt possible avec vos collegues et à m'informer dans les 24 heures des resolutions dont vous serez convenus, afinque j'en rende compte à Son Altesse. J'ai l'honneur de vous saluer

Le Commissaire des Guerres

Signé Ricard.

Anhang g.

Cl. VI. 2. V. 6. F. 7 invol. 18.

Verzichtleistung der Court an den Senat.

An einen Hochedlen und Hochweisen Rat dieser Hansestadt geneigteste Anzeige und gehorsamste Bitte abseiten der bisherigen hiesigen Sozietät der englischen Kaufleute Supplikanten. (The respectful declaration and humble request to the learned and venerable Senate of Hamburg on the part of the society of English merchants hitherto established in that city, dated Hamburgh 29. August 1807.)

Magnifici.

Infolge der von S. K. K. Majestät ergangenen Befehle erhielten wir Unterschriebenen auf Verlangen S. Hoheit des Prinzen von Pontecorvo, Reichsmarschall und Generalgouverneur der Hansestädte eine Aufforderung von der hiesigen französischen Behörde, welcher wir in dem vorgeschriebenen Zeitraume die geforderte Anzeige uns derselben völlig gemäss verhalten zu wollen, mitteilten.

Indem wir nun nicht verfehlen, E. Hochweisen Senat dieses gehorsamst anzuzeigen, entsagen wir nunmehro nicht nur allen dieser Sozietät bisher zugestandenen Verbindungen und stattgehabten Verhältnisse, sondern erklären auch, dieselbe nunmehro für erloschen anzusehen und ersuchen zugleich ganz gehorsamst, uns auch fernerhin Hochdero obrigkeitlichen Schutz angedeihen zu lassen.

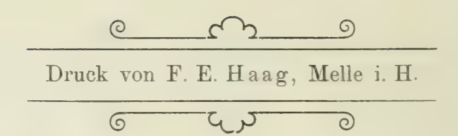
An Ew. erlassen wir diesem zufolge unsere ehrerbietigste Bitte: Hochdieselben wollen diese Aufkündigung als eine feyerliche Entsagung und Auflösung der befragten Sozietät per decretum anzunehmen und uns zur

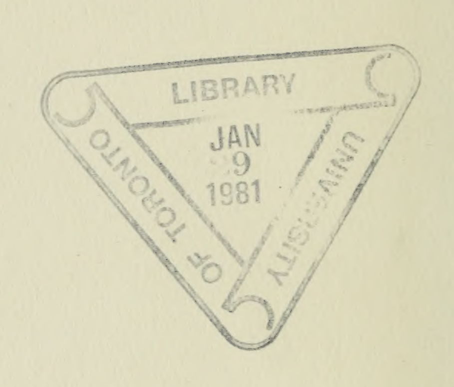
Erlangung des hiesigen nexus an die Behörde zu weisen geruhen. Uebrigens ergreifen wir diese Gelegenheit Ew. den ehrerbietigsten Dank für alle so thätige Beweise des Wohlwollens abzustatten, womit wir von jeher von Ew. beehrt worden sind, und schmeicheln uns, Hochdieselben werden uns Hochdero Hochobrigkeitlichen Schutz als nun mit der Stadt vereinten ebenso thätig angedeihen lassen.

Supplicatum
Hamburgi,
d. 29. Aug. 1807.

Respektvollst ersterben wir
Ew. Magnifizenzen treu gehorsamste
Joseph Blacker, Courtmeister,
John Coleman, Sekretär.




Druck von F. E. Haag, Melle i. H.




UTL AT DOWNSVIEW
D RANGE BAY SHLF POS ITEM C
39 15 11 01 14 012 3